



Stadt Bielefeld
Feuerwehramt

Rettungsdienstbedarfsplan 2019 der Stadt Bielefeld

Stadt Bielefeld – Feuerwehramt

Rettungsdienstbedarfsplan 2019 der Stadt Bielefeld

Verabschiedet durch den Rat der Stadt Bielefeld am TT.MM.JJJJ

Erstellt mit beratender Unterstützung durch:

ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH, Im Ermlisgrund 20-24, 76337 Waldbronn

ORGAKOM :
Analyse + Beratung

Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

AB-Rett	Abrollbehälter Rettungsdienst
AGBF Bund	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bunderepublik Deutschland
ÄLRD	Ärztliche Leitung Rettungsdienst
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
AST	Autorisierte Stelle
AZVO	Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im Lande Nordrhein-Westfalen
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BF	Berufsfeuerwehr
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BHP	Behandlungsplatz
BI	(Stadt) Bielefeld
BLNG	Beauftragte Person für die Leitende Notarzt-Gruppe
B-ITW	Baby-Intensivtransportwagen (Neugeborenen-Inkubatortransport)
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BPR	Behandlungspfade Rettungsdienst
BTP-B	Betreuungsplatz Bereitschaft
DIN	Deutsche Industrienorm
DIVI	Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EE	Einsatzeinheit
ELW	Einsatzleitwagen
EN	Europäische Norm
EP	Ergänzungsprüfung
FF	Freiwillige Feuerwehr; organisiert in Löschabteilungen
FFP	Partikel filternde Maske („filtering face piece“)
GRW	Geländegängiges Rettungsfahrzeug

GW-Rett	Gerätewagen Rettungsdienst
GW-San	Gerätewagen Sanitätsdienst
HiOrg	anerkannte Hilfsorganisationen (in Bielefeld: ASB, DRK, JUH)
HR	Handreichung Rettungsdienst-Bedarfsplanung
IdF	Institut der Feuerwehr Münster
IG NRW	Informationssystem Gefahrenabwehr des Landes Nordrhein-Westfalen
ILS	Integrierte Leitstelle
ITH	Intensivtransporthubschrauber
ITS	Intensivtransportsystem
ITW	Intensivtransportwagen
JRS	Jahresrettungsmittelstunden
JUH	Johanniter-Unfall-Hilfe
KHGG NRW	Krankenhausgestaltungsgesetz
KTW	Krankentransportwagen
KVWL	Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
LNA	Leitende Notärztin, Leitender Notarzt
LNAvD	Leitende Notärztin vom Dienst, Leitender Notarzt vom Dienst
LNG	Leitende Notarzt-Gruppe (Organisationsstruktur)
MAGS NRW	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
ManV	Massenanfall von Verletzten, Erkrankten und Betroffenen
MGEPA	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (frühere Bezeichnung des MAGS)
MIND	Minimaler Notfalldatensatz
MPBetreibV	Medizinprodukte-Betreiberverordnung
MPG	Medizinproduktegesetz
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
NA	Notarzt
NEF	Notarzteeinsatzfahrzeug
NHN	Normalhöhennull
NotSan	Notfallsanitäterin, Notfallsanitäter
NotSan-APrV	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter

NotSanG	Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters
OB	Oberbürgermeisterin, Oberbürgermeister
OrgL RD	Organisatorische Leiterin Rettungsdienst, Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
OWL	Ostwestfalen
PSA	persönliche Schutzausrüstung
PSNV	Psychosoziale Notfallversorgung
PSU	Psychosoziale Unterstützung
PT-Z	Patiententransport-Zug
PVS	Personalvorhaltestunden
QM	Qualitätsmanagement
RettG NRW	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer
RA	Rettungsassistentin, Rettungsassistent
RH	Rettungshelferin, Rettungshelfer
RS	Rettungssanitäterin, Rettungssanitäter
RTH	Rettungshubschrauber
RTW	Rettungswagen
RTW-i	Rettungswagen als Intensivtransportwagen
SAA	Standardarbeitsanweisungen im Rettungsdienst
SEG	Schnelleinsatzgruppe in der Struktur der Hilfsorganisationen
SEG-EL	SEG-Einsatzleiter
SEK	Sondereinsatzkommando
SK	Schadenkategorie
SNA	strukturierte Notrufabfrage
StVO	Straßenverkehrsordnung
TC-HEMS	Helicopter Emergency Medical Services Technical Crew Member
TTB	Taktisch-Technische Betriebsstelle
UE	Unterrichtseinheit/en
Ü-ManV	Überregionaler Massenansturm von Verletzten, Erkrankten und Betroffenen

Stadt Bielefeld	Rettungsdienstbedarfsplan 2019	Seite 6 von 82
Feuerwehramt	2019_07_23 RDBP_Stadt_BI_2019.docx	

VB	Versorgungsbereich
VK	Vollkraft
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WE	Wohneinheit/en
ZSH	Zivilschutzhubschrauber

Verzeichnis verwendeter Abkürzungen	3
1 Einführung	10
1.1 Rechtliche Grundlagen	10
1.2 Trägerschaft.....	11
1.3 Leistungserbringer im operativen Rettungsdienst.....	11
1.4 Anpassungen mit dem aktuellen Bedarfsplan	12
1.4.1 Nachträglich aufgenommene Anpassungen.....	12
1.4.2 Geplante Änderungen	12
2 Überblick über die Stadt Bielefeld	14
2.1 Allgemeines	14
2.1.1 Bevölkerung.....	15
2.1.2 Verkehrsinfrastruktur.....	17
2.1.3 Betriebe mit Sonderschutzplan	19
2.1.4 Aktuelle relevante städtebauliche Entwicklungen.....	19
2.1.5 Besonderheiten der Stadt Bielefeld	20
2.1.5.1 Regelmäßige Großveranstaltungen	20
2.1.5.2 Von Bodelschwingsche Anstalten Bethel	21
2.1.6 Medizinische Versorgung	22
2.1.6.1 Stationärer Versorgungssektor	22
2.1.6.2 Ambulanter Versorgungssektor	23
3 Rettungsdienst in der Stadt Bielefeld	24
3.1 Leitstelle	24
3.1.1 Allgemeines und Planungsgrundlagen	24
3.1.2 Sächliche Ausstattung	24
3.1.3 Personelle Ausstattung	25
3.1.4 Aufgaben	26
3.1.4.1 Notrufabfrage, Abfrage- und Dispositionsstrategie.....	27
3.1.4.2 Besonderheiten	28
3.1.5 Aufteilung der Leitstellenkosten.....	29
3.2 Notfallrettung.....	29
3.2.1 Allgemeines und Planungsgrundlagen	29
3.2.2 Personelle Ausstattung (Vorgabe)	31
3.2.3 Fahrzeuge für die Notfallrettung oder den Krankentransport	31
3.2.4 Rettungswachen	33
3.2.4.1 Feuer- und Rettungswache 1 (Hauptfeuerwache) – Am Stadtholz 18.....	34
3.2.4.2 Feuer- und Rettungswache 2 (Süd) – Feuerwehrweg 7-9.....	35
3.2.4.3 Feuer- und Rettungswache 3 (West) – Jöllenbecker Str. 331.....	36
3.2.4.4 Feuer- und Rettungswache 4 (Nord) – Herforder Str. 457.....	37
3.2.4.5 Rettungswache 5 – Winterstr. 49	38
3.2.4.6 Rettungswache 6 – Artur-Ladebeck-Str. 83	38
3.2.4.7 KTW-Standort Rettungswache 7 – Friedrich-Hagemann-Str. 8	40
3.2.4.8 Rettungswache 8 – Eckendorfer Str. 48.....	40
3.2.4.9 Rettungswache 9 – Teltower Str. 7.....	41
3.2.4.10 Rettungswache 10 – Industriestr. 45 / später Altmühlstr. 32.....	42
3.2.4.11 Rettungswache 11 – Bereich Theesen-Nord.....	42
3.2.4.12 Rettungswache 12 – Bereich Gellershagen/Dornberg	43
3.3 Notärztliche Versorgung	43
3.3.1 Allgemeines und Planungsgrundlagen	43
3.3.2 Personelle Ausstattung (Vorgabe)	44

Stadt Bielefeld	Rettungsdienstbedarfsplan 2019	Seite 8 von 82
Feuerwehramt	2019_07_23 RDBP_Stadt_BI_2019.docx	

3.3.3	Sächliche Ausstattung	45
3.3.4	Notarztstandorte	45
3.3.4.1	Notarztstandort Zentrum (vormals Mitte).....	45
3.3.4.2	Notarztstandort Süd	46
3.3.4.3	Notarztstandort West (vormals Gilead).....	47
3.3.4.4	Zusätzlicher Notarztbedarf	48
3.3.5	Besondere Rettungsmittel für die Notfallrettung.....	48
3.3.5.1	Intensivtransportwagen (ITW)	48
3.3.5.2	Sonderrettungsmittel für den Schwergewichtigentransport	49
3.3.5.3	Technische Umsetzung eines kombinierten Intensiv- / Schwergewichtigentransportwagens	50
3.4	Krankentransport	50
3.4.1	Allgemeines und Planungsgrundlagen	50
3.4.2	Personelle Ausstattung (Vorgabe)	51
3.4.3	Sächliche Ausstattung	51
3.4.4	KTW-Standorte im öffentlichen Rettungsdienst.....	52
3.4.4.1	KTW-Standort Rettungswache 6 – Artur-Ladebeck-Str. 83	52
3.4.4.2	KTW-Standort Rettungswache 7 – Friedrich-Hagemann-Str. 8	52
3.4.4.3	KTW-Standort Rettungswache 9 – Teltower-Str. 7.....	53
3.4.5	KTW-Standorte von Unternehmern mit Genehmigungen nach Abschnitt 3 RettG NRW	53
3.4.6	Spitzenabdeckung im Krankentransport	53
3.5	Fort- und Weiterbildung	54
3.5.1	Fortbildung für das ärztliche und das nichtärztliche Personal	54
3.5.2	Weiterqualifizierung zur/zum NotSan.....	55
3.5.3	Ausbildung zur/zum NotSan	56
3.6	Besondere Einsatzlagen	56
3.6.1	Leitende Notärztin / Leitender Notarzt (LNA)	56
3.6.2	Organisatorische Leiterin Rettungsdienst / Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL RD).....	58
3.6.3	Unterstützende Konzepte für den Rettungsdienst	59
3.6.3.1	Konzepte im eigenen Bereich.....	59
3.6.3.2	Bereichsübergreifende Unterstützung und interkommunale Zusammenarbeit	59
3.6.4	Einsatzkonzept für den Massenanfall von Verletzten (ManV-Konzept)	60
3.6.5	Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) der Einsatzkräfte.....	60
3.6.6	Dringende Transporte medizinischer Güter	61
3.7	Luftrettung	61
4	Krankenhäuser	63
4.1	Kliniken in der Stadt Bielefeld	63
4.2	Kliniken außerhalb der Stadt Bielefeld	63
5	Administrative Aufgaben (HR-Teil D)	64
5.1	Verwaltung/Gebührenabrechnung (Teil D.1)	64
5.2	Ärztliche Leitung Rettungsdienst (ÄLRD)	64
5.2.1	Qualifikation der ÄLRD	64
5.2.2	Stellung der ÄLRD.....	65
5.2.3	Aufgaben der ÄLRD	65
5.3	Rettungsdienst-Administration (Teil D.1)	66
5.4	Personalführung (Teil D.2)	66
5.5	Qualitätsmanagement (Teil D.2).....	67
5.6	Einsatzdokumentation.....	67

Stadt Bielefeld	Rettungsdienstbedarfsplan 2019	Seite 9 von 82
Feuerwehramt	2019_07_23 RDBP_Stadt_BI_2019.docx	

6	Ergänzende Aufgaben (HR-Teil E)	69
6.1	Medizinprodukte, -technik und Materiallogistik (Teil E.1)	69
6.2	Fahrzeugtechnik (Teil E.1)	70
6.3	Nachrichtentechnik/Digitalfunksicherstellung (Teil E.1)	70
6.4	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) (Teil E.1)	70
6.5	Technischer Einkauf – Fahrzeugbeschaffung (Teil E.1)	71
6.6	Allgemeiner Service und Arbeitssicherheit (Teil E.1)	71
6.7	Hygiene und Desinfektion (Teil E.2)	71
6.7.1	Einheitlicher Hygieneplan Rettungsdienst Bielefeld	72
6.7.2	Zentralisierung Desinfektionsmaßnahmen nach Infektionstransporten	72
6.7.3	Maßnahmen	73
6.8	Nachwuchs, Ausbildung und Fortbildung (Teil E.3)	74
6.8.1	Fortbildung Rettungsdienst	74
6.8.2	Sachbearbeitung für die Weiterqualifizierung zur/zum NotSan	74
6.8.3	Ausbildung zur/zum NotSan (Vollausbildung)	74
7	Anlage	76
7.1	Erweiterter Personalbedarf für zusätzliche Leistungen im Rettungsdienst außerhalb des Grundbedarfs	76
7.2	Konzeption zur Ausbildung / Qualifizierung zur/zum NotSan	77
7.3	Besondere Versorgungslagen bei außergewöhnlichen Ereignissen	78
7.3.1	Planungsgrundlage	78
7.3.2	Einsätze mit ManV-Lagen	78
7.3.3	Landeskonzepte Nordrhein-Westfalen	79
7.3.4	Personal besondere Einsatzlagen	80
7.3.5	Material	81

1 Einführung

Im Zuge der Novellierung des Rettungsgesetzes NRW (RettG NRW) zum 01.04.2015 wurde festgelegt, dass der Bedarfsplan kontinuierlich unter Beteiligung der Verbände der Krankenkassen und dem Landesverband (West) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle fünf Jahre, zu ändern ist.

Der bislang geltende Bedarfsplan wurde im Jahr 2009 durch den Rat der Stadt Bielefeld beschlossen. Kontinuierliche Steigerungsraten bei den Einsätzen der Notfallrettung, gesetzliche Änderungen im Zusammenhang mit der Novellierung des RettG NRW und das Inkrafttreten des Notfallsanitätergesetzes zum 01.01.2014 machten eine Überarbeitung des Rettungsdienstbedarfsplanes notwendig. Die Überarbeitung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst wurde begleitet durch die ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH.

Für die Überarbeitung wurden die Einsatzdaten der Integrierten Leitstelle Bielefeld über einen Zeitraum von 12 Monaten (01.05.2017-30.04.2018) gesammelt und ausgewertet. Weiter berücksichtigt wurden die Einsatzdaten der umliegenden Rettungsdienstträger, die in der Stadt Bielefeld Einsätze im Rahmen der Nachbarschaftshilfe leisteten.

Einsätze von diesen Rettungsdienstträgern in der Stadt Bielefeld fließen in die Berechnung des Zielerreichungsgrades bezüglich der Hilfsfrist in der Notfallrettung der Stadt Bielefeld ein. Einsätze des Rettungsdienstes der Stadt Bielefeld außerhalb der Stadtgrenzen sind für die Stadt Bielefeld nicht relevant bezüglich der Hilfsfrist, wurden aber bei Vorliegen entsprechender Vereinbarungen mit den Nachbarn bei der Feststellung der bedarfsgerechten Rettungsmittelausstattung berücksichtigt.

Bei der Überarbeitung des Rettungsdienstbedarfsplanes wurden die Vertreter der Verbände der Krankenkassen involviert.

Mit der Neufassung des Rettungsdienstbedarfsplans ist erstmals ein Konzept zur Ergänzungs- und Vollausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern (NotSan) an den Rettungswachen in der Stadt Bielefeld aufzulegen. Diese aufgrund der Einführung des Ausbildungsberufes des NotSan notwendigen Personalplanungen sollen anhand der tatsächlichen Entwicklungen in Abstimmung mit den Vertretern der Verbände der Krankenkassen jährlich bzw. bei Bedarf angepasst werden.

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in diesen Rettungsdienstbedarfsplan eingearbeitet worden.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Grundlage für die Aufstellung des Rettungsdienstbedarfsplans ist das Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch

Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) vom 24.11.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015.

Gemäß § 6 Abs. 1 RettG NRW sind die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Beide Aufgabenbereiche bilden eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr.

Der Rettungsdienst umfasst nach § 2 Abs. 1 RettG NRW weiter die Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bei außergewöhnlichen Schadensereignissen unter Berücksichtigung der im Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) enthaltenen Regelungen.

Nach § 12 Abs. 1 RettG NRW haben die Kreise und kreisfreien Städte Bedarfspläne aufzustellen, in denen insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzt-Einsatzfahrzeuge sowie die Maßnahmen und Planungen für Vorkehrungen bei Schadensereignissen mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker festzulegen sind. Bei der Ermittlung der Zahl der von den Trägern des Rettungsdienstes vorzuhaltenden Fahrzeuge können auch Fahrzeuge von Unternehmen mit einer Genehmigung nach Abschnitt 3 RettG NRW rechnerisch berücksichtigt werden.

1.2 Trägerschaft

Träger des Rettungsdienstes ist gemäß § 6 Abs. 1 RettG NRW die Stadt Bielefeld.

Sie unterhält neun Rettungswachen im Stadtgebiet – der Betrieb von vier dieser neun Rettungswachen erfolgt dabei durch die Berufsfeuerwehr Bielefeld, fünf weitere werden durch nach Abschnitt 2 RettG NRW beauftragte Unternehmen betrieben.

Im Zuge der vorliegenden Rettungsdienstbedarfsplanung werden drei weitere Rettungswachen in Trägerschaft der Stadt Bielefeld eingerichtet.

1.3 Leistungserbringer im operativen Rettungsdienst

Im Rettungsdienst der Stadt Bielefeld sind derzeit folgende Leistungserbringer tätig:

Einrichtungen des Trägers des Rettungsdienstes:

- Berufsfeuerwehr Bielefeld

Leistungserbringer mit Beauftragung nach Abschnitt 2 RettG NRW:

- Klinikum Bielefeld gem. GmbH (Notärztinnen und Notärzte)
- Evangelisches Klinikum Bethel gGmbH (Notärztinnen und Notärzte)

Stadt Bielefeld	Rettungsdienstbedarfsplan 2019	Seite 12 von 82
Feuerwehramt	2019_07_23 RDBP_Stadt_BI_2019.docx	

- ASB DRK JUH Rettungsdienst Bielefeld gGmbH (Notfallrettung und Krankentransport)
- Biekra Krankentransport GmbH (nur Notfallrettung)
- Unfall-Rettung-Krankentransport Ingelore Haupt (nur Notfallrettung)

Leistungserbringer mit Genehmigung nach Abschnitt 3 RettG NRW:

- Biekra Krankentransport GmbH (nur Krankentransport)
- Unfall-Rettung-Krankentransport Ingelore Haupt (nur Krankentransport)

Interkommunale Zusammenarbeit:

- Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und dem Kreis Herford von August 2017 wird ein NEF der Rettungswache Spenge im Bielefelder Norden eingesetzt.
- Im bislang geltenden Bedarfsplan der Stadt Bielefeld (von 2009) sowie in den aktuellen Bedarfsplänen der Kreise Gütersloh (von 2015) und Lippe (von 2017) ist eine bereichsübergreifende Versorgung des südöstlichen Teils der Stadt Bielefeld festgelegt.
- Im bislang geltenden Bedarfsplan der Stadt Bielefeld (von 2009) sowie im aktuellen Bedarfsplan des Kreises Gütersloh (von 2015) ist eine bereichsübergreifende notärztliche Versorgung im Bereich Schloß Holte-Stukenbrock festgelegt.

1.4 Anpassungen mit dem aktuellen Bedarfsplan

1.4.1 Nachträglich aufgenommene Anpassungen

Seit der Verabschiedung des derzeit (noch) gültigen Bedarfsplanes für den Rettungsdienst aus 2009 sind folgende Veränderungen zu verzeichnen, die nunmehr Eingang in den vorliegenden Rettungsdienstbedarfsplan finden sollen.

- Anpassungen in den Rettungsmittelvorhaltezeiten, u. a. seit 2018 zusätzliche Vorhaltung von zwei RTW in Abstimmung mit den Kostenträgern im Rettungsdienst
- Ausweitungen des Personalbestands
- Qualifizierung von Einsatzpersonal zu Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitätern aufgrund des Inkrafttretens des NotSanG am 01.01.2014 und des RettG NRW in der aktuell gültigen Fassung
- Einführung der Strukturierten Notrufabfrage in der ILS

1.4.2 Geplante Änderungen

Nachfolgend werden die im Zuge der vorliegenden Bedarfsplanung erforderlichen Maßnahmen aufgeführt:

- Neubau/Inbetriebnahme von neuen Rettungswachen
- Anpassungen in den Rettungsmittelvorhaltezeiten

Stadt Bielefeld	Rettungsdienstbedarfsplan 2019	Seite 13 von 82
Feuerwehramt	2019_07_23 RDBP_Stadt_BI_2019.docx	

- Ausweitungen des Personalbestands
- Erweiterung des Rettungsmittelbestandes
- Fortführung der Qualifizierung von Einsatzpersonal zu Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitätern
- Etablierung eines Qualitätssicherungssystems und eines Controllings der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität im Rettungsdienst durch die ÄLRD
- Einführung einer einheitlichen elektronischen Einsatzdokumentation
- Einführung eines einheitlichen Hygieneplans für den Rettungsdienst in der Stadt Bielefeld
- Erweiterung/Neubau einer zentralen Desinfektionseinrichtung
- Erweiterung/Neubau der ILS

2 Überblick über die Stadt Bielefeld

2.1 Allgemeines

Lage der Stadt:

Die Stadt Bielefeld ist eine kreisfreie Großstadt im Nordosten Nordrhein-Westfalens. Sie ist das Wirtschafts- und Oberzentrum in Ostwestfalen-Lippe. Mit rund 340.000 Einwohnern (Stand 31.12.2018) gehört sie zu den 20 größten Städten der Bundesrepublik Deutschland. Wichtige Eckpfeiler der Wirtschaft sind das Dienstleistungsgewerbe, die Universität und mehrere Fachhochschulen mit insgesamt etwa 35.000 Studierenden, der Maschinenbau, die Bekleidungsindustrie, die Ernährungs- und Süßwarenindustrie, chemische und pharmazeutische Unternehmen sowie das Verpackungs- und Druckereigewerbe.

Der Haupthöhenzug Teutoburger Wald von Westnordwest nach Ostsüdost teilt die Stadt Bielefeld in einem Verhältnis von etwa 1 : 2 in einen südlichen und einen nördlichen Teil. Das Stadtgebiet weist abgesehen von diesem Höhenzug nur geringe Höhenunterschiede auf. Des Weiteren wird die Stadt Bielefeld von der Senne/Ostmünsterland und dem Ravensberger Hügelland eingebettet. Im Stadtbezirk Schildesche befindet sich die Johannisbachtalsperre-Obersee mit einer Größe von ca. 15 ha.

Wichtigste Verkehrsader ist der Bielefelder Pass und die Bundesautobahn A 2.

<i>Geographische Struktur der Stadt Bielefeld</i>	
Gesamtfläche	258 km²
geographische Lage	52,010877° nördliche Breite / 8,540868° östliche Länge
max. Ausdehnung	Ost-West (Luftlinie) 18,65 km; Nord-Süd (Luftlinie) 22,20 km
Höchster Geländepunkt	Bergkuppe „Auf dem Polle“ (Teutoburger Wald) 320,4 m über NHN
Tiefster Geländepunkt	Ortsteil Brake (nördlich Milser Straße) 71 m über NHN
Länge der Stadtgrenze	106 km
Nachbarkreise	Kreis Gütersloh im Süden und Westen
	Kreis Herford im Norden
	Kreis Lippe im Osten

Besonderheiten:

Bielefeld bietet vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und viele touristische Anziehungspunkte. Ca. 400.000 Touristinnen und Touristen besuchten Bielefeld in 2018, ca. 700.000 Übernachtungen wurden gezählt (Quelle: BI-Marketing). Nachfolgend aufgeführt einige der wichtigsten Touristik- und Freizeitangebote:

- Theater Bielefeld
- Konzertveranstaltungen in der Rudolf-Oetker-Halle, der Stadthalle, der Seidenstickerhalle oder im Lokschnitten
- Sparrenburg
- Tierpark Olderdissen (16 ha)

- Kunsthalle
- 16 Museen
- Großes Gastronomieangebot (> 700 Betriebe)
- Beliebte Ausgehmeilen (z. B. Altstadt, Boulevard, Emil-Gross-Platz)
- Fußballstadion Schüco-Arena des Fußballvereins Arminia Bielefeld

Regelmäßige Großveranstaltung wie das Sparrenburgfest, der Hermannslauf, der Carnival der Kulturen, das Campus-Festival oder der Leinewebermarkt sind Publikumsmagneten.

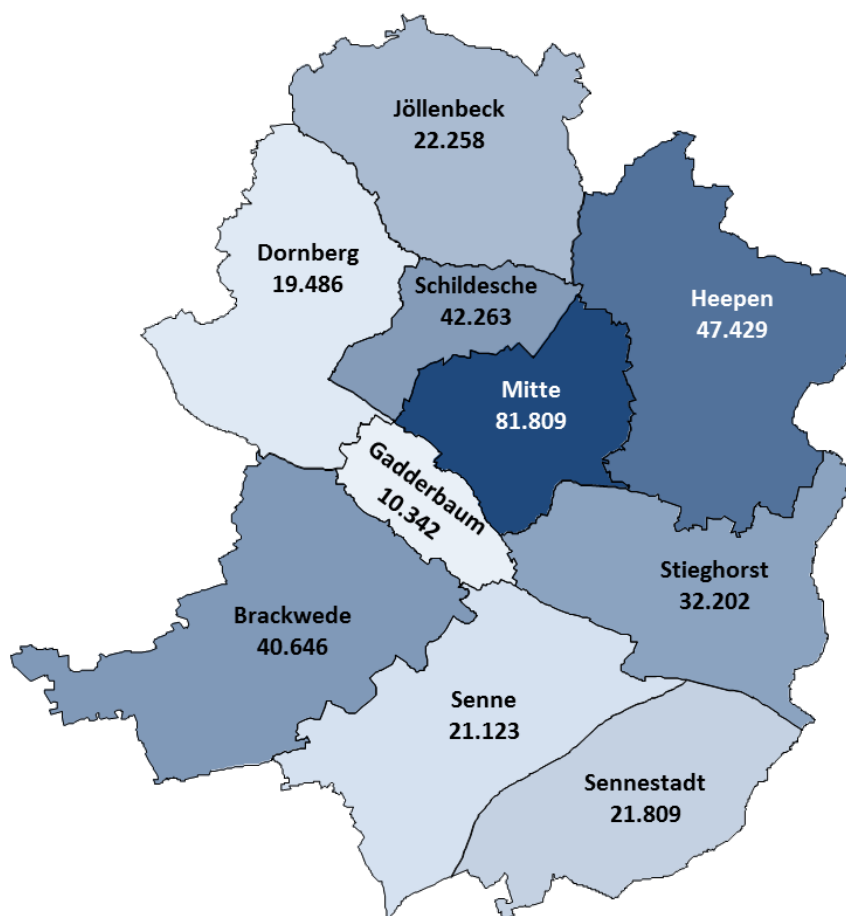
4.800 Hektar Stadt- und Privatwälder, Agrarlandschaften, Grünzüge oder Parks im Stadtgebiet mit insgesamt 762 km markierten Wegen stehen für das Wandern und Laufen sowie das Mountainbiken zur Verfügung.

2.1.1 Bevölkerung

Bevölkerung und Fläche:

Nachfolgende Übersichten geben die Stadtbezirke, deren Bevölkerung und Fläche sowie deren Lage an:

<i>Bevölkerung in der Stadt Bielefeld (Stand: 31.12.2018)</i>			
Stadtbezirke	Einwohnerzahl	Fläche in km²	Einwohner / km²
Mitte	81.809	18,54	4.413
Schildesche	42.263	10,95	3.860
Gadderbaum	10.342	8,67	1.193
Brackwede	40.646	38,15	1.065
Dornberg	19.486	29,09	670
Jöllenbeck	22.258	29,70	749
Heepen	47.429	38,05	1.246
Stieghorst	32.202	27,88	1.155
Sennestadt	21.809	24,71	883
Senne	21.123	32,22	656
Gesamt	339.367	257,96	1.316



Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld zum 31.12.2018;
eigene Bearbeitung Presseamt/Statistikstelle

Pendlerströme:

Nachfolgende Tabelle zeigt die Pendlerströme in der Stadt Bielefeld auf. Zu erkennen ist der stabile deutlich positive Pendlersaldo, d. h. die Anzahl der ein- übersteigt die Anzahl der auspendelnden Personen.

<i>Pendlerströme in der Stadt Bielefeld (Quelle: IT.NRW, Stadt BI)</i>			
Jahr	Berufseinpender	Berufsauspendler	Saldo
2015	77.854	44.065	33.789
2016	80.085	45.368	34.717
2017	82.166	47.356	34.810

Bevölkerungsentwicklung:

Nachfolgend die Übersicht der Bevölkerungsvorausberechnung für die Stadt Bielefeld für die Jahre 2024 bzw. 2030. Im Jahr 2030 werden prognostisch mehr als etwa 28 % der Bevölkerung der Stadt Bielefeld 61 Jahre und älter sein.

<i>Bevölkerungsvorausberechnung</i>						
Altersgruppe	2018	Anteil 2018	2024	Anteil 2024	2030	Anteil 2030
bis 60 Jahre	255.917	75,4%	251.270	73,7%	245.560	71,9%
61 bis 70 Jahre	35.660	10,5%	40.790	12,0%	44.210	12,9%
71 bis 80 Jahre	27.800	8,2%	26.220	7,7%	30.460	8,9%
81 bis 89 Jahre	15.810	4,7%	17.530	5,1%	14.930	4,4%
90 Jahre und mehr	4.180	1,2%	4.900	1,4%	6.470	1,9%
Gesamt	339.367	100,0%	340.710	100,0%	341.630	100,0%

Jeder vierte Mensch in Bielefeld (24,6 %) ist aktuell älter als 60 Jahre. Im Juni 2018 waren das 86.588 Frauen und Männer (Quelle: Stadt Bielefeld). In den vergangenen zehn Jahren ist die Zahl älterer Menschen und ihr Anteil an der Bielefelder Bevölkerung in etwa gleich groß geblieben. Jedoch wird in den nächsten zehn Jahren ein Sechstel aller Bielefelderinnen und Bielefelder in die Gruppe der über 60-jährigen wechseln: Nach Vorausberechnungen der Statistikstelle der Stadt Bielefeld aus dem Jahr 2017 werden bis 2035 rund 17.100 Menschen mehr als heute in Bielefeld leben, die dann älter als 60 Jahre sind. In dieser Altersgruppe werden es dann über 100.000 sein. Und während 2016 ein gutes Viertel aller Bielefelderinnen und Bielefelder das 60. Lebensjahr überschritten hatte, wird es dann schon ein Drittel sein. Zudem hat sich die innere Struktur der älteren Bevölkerung verändert: Der Anteil hochaltriger Menschen an der älteren Bevölkerung ist deutlich gewachsen. Zugleich gibt es weniger „junge Alte“ als vor zehn Jahren. So ist die Teilgruppe der über 80-jährigen gegenüber 2004 deutlich angestiegen, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung hat sich von 4,9 % im Jahr 2004 auf 5,7 % im Juni 2018 erhöht. Diese Entwicklung ist insofern relevant, als dass in dieser Altersgruppe die altersspezifischen Einschränkungen zunehmen, damit die Morbidität und die Wahrscheinlichkeit von Rettungsdiensteinsätzen steigt (Auszug aus dem Bericht Lebenslagen und Soziale Leistungen 2017-2018, Kapitel 6.1 Struktur und Entwicklung)

2.1.2 Verkehrsinfrastruktur

Durch das Stadtgebiet führen folgende Verkehrswege:

<i>Verkehr in der Stadt Bielefeld</i>	
Fernstraßen	
Bundesautobahn A 2	Dortmund – Bielefeld – Hannover Bis zu 103.000 Fahrzeugbewegungen in beiden Richtungen pro Tag (DTV-Wert; Stand 2018)
Bundesautobahn A 33	Paderborn – Autobahnkreuz-Bielefeld – Bielefeld-Zentrum / OWD – Steinhagen – Osnabrück Bis zu 65.000 Fahrzeugbewegungen in beiden Richtungen pro Tag (DTV-Wert; Stand 2018)
Bundesstraße B 61 / B 61n	Herford – Bielefeld, Herforder Straße – Bielefeld, OWD – Bielefeld, Südring – Gütersloh Bis zu 87.000 Fahrzeugbewegungen in beiden Richtungen pro Tag (DTV-Wert; Stand 2018)
Bundesstraße B 66 / B 66n	Lage – Bielefeld, Lagesche Str. – B 61 OWD Bis zu 44.000 Fahrzeugbewegungen in beiden Richtungen pro Tag (DTV-Wert; Stand 2018)
Bundesstraße B 68	Halle/Westfalen – Bielefeld, Osnabrücker Str. – B 61 / OWD Bis zu 25.000 Fahrzeugbewegungen in beiden Richtungen pro Tag (DTV-Wert; Stand 2018)
DTV = durchschnittlicher täglicher Verkehr in Kfz je 24 Std.	
Länge der klassifizierten Straßen	Bundesautobahnen 65 km
	Bundesstraßen 49 km
	Landesstraßen 139 km
	Kreisstraßen 104 km
	Ostwestfalentunnel 0,54 km
Luftverkehr	
Flugplatz Bielefeld	Lage: im Stadtbezirk Senne, rund 7 km südlich der Innenstadt; Länge der Start- und Landebahn: 1.300 m
	Höchstabfluggewicht: bis max. 5.700 kg
	Flugbewegungen pro Jahr (Stand: 2018): 17.050
	Nutzung durch Flugschulen, Unternehmen, Privatpersonen und örtliche Luftsportvereine
Luftrettungszentrum RTH Christoph 13	Landeplatz mit Hangar; An der Rosenhöhe 10, 33749 Bielefeld Flugbewegungen pro Jahr: ca. 3.000
Bahnanlagen	
Fernverkehr, Regionalverkehr	Hamm – Bielefeld – Hannover (4-gleisig ausgebaute Hauptachse des Personen- und Güterverkehrs zwischen dem Ruhrgebiet und dem Osten Deutschlands; Länge im Stadtgebiet: ca. 18 km
	Paderborn Hbf – Bielefeld Hbf; Länge im Stadtgebiet: ca. 13 km
	Bielefeld Hbf – Osnabrück Hbf; Länge im Stadtgebiet: ca. 5 km
	Bielefeld Hbf – Lemgo – Hameln; Länge im Stadtgebiet: ca. 10 km
Stadtbahn Bielefeld	4 Linien mit einer Gesamtstreckenlänge von ca. 72 km (62 Haltestellen)
	Länge der Stadtbahntunnel ca. 10 km

Nach Weisung der Bezirksregierung Detmold ist die Stadt Bielefeld im Bereich der Bundesautobahn A 2 auf den Streckenabschnitten in Fahrtrichtung Hannover vom Autobahnkreuz Bielefeld bis zur Anschlussstelle Ostwestfalen / Lippe (Länge: 17

km), in Fahrtrichtung Dortmund von der Anschlussstelle Ostwestfalen / Lippe bis zur Anschlussstelle Gütersloh (Länge: 27 km) für die Sicherstellung von Leistungen des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Rettungsdienstes verantwortlich.

Im Bereich der Bundesautobahn A 33 ist die Stadt Bielefeld auf dem Streckenabschnitt in Fahrtrichtung Paderborn von der Anschlussstelle Bielefeld-Zentrum bis zur Anschlussstelle Schloß Holte-Stukenbrock (Länge: 12 km) für die Sicherstellung von Leistungen des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Rettungsdienstes verantwortlich. In Gegenrichtung gilt dies für den Bereich zwischen dem Autobahnkreuz Bielefeld und der Anschlussstelle Steinhagen (Länge: 12 km).

Der Teutoburger Wald teilt das Stadtgebiet in zwei einsatztaktisch große Bereiche und kann verkehrstechnisch nur über den Ostwestfalendamm (B 61n), die Bundesautobahn A 2 und wenige kleine Pässestraßen überwunden werden.

2.1.3 Betriebe mit Sonderschutzplan

In Bielefeld sind folgende Betriebe mit Pflichten gemäß der Störfallverordnung ansässig:

<i>Betriebe mit Sonderschutzplan</i>	
Betrieb	Betriebsbereich mit Pflichten gem. Störfallverordnung
Stockmeier Chemie GmbH & Co. KG	Groß- und Einzelhandelslager und -vertrieb (außer LPG)
MVA Bielefeld-Herford GmbH	Abfalllagerung, -behandlung und -beseitigung
Stadtwerke Bielefeld GmbH	Stromerzeugung, -versorgung und -verteilung
BAXTER Oncology GmbH	Herstellung von Arzneimitteln
Ulrich Zumbrink	Stromerzeugung, -versorgung und -verteilung
Dr. Hesse GmbH & Cie. KG	Herstellung von organischen Grundchemikalien
SWF-Sauerstoffwerk Friedrichshafen GmbH	Groß- und Einzelhandelslager und -vertrieb (außer LPG)
SWB Netz GmbH	Lagerung von Brennstoffen (auch für Heizzwecke, Einzelhandel usw.)
Biogas Upmeier GmbH & Co. KG Henning Upmeier	Stromerzeugung, -versorgung und -verteilung
Biogas Upmeier GmbH & Co. KG Bernd Upmeier zu Belzen	Stromerzeugung, -versorgung und -verteilung

2.1.4 Aktuelle relevante städtebauliche Entwicklungen

In der gesamten Stadt Bielefeld werden potentiell ca. 3.800 Wohneinheiten (WE) entweder über aktuell in der Umsetzung befindliche rechtskräftige oder über noch im Verfahren befindliche Bebauungspläne auf einem Flächenpotenzial von

insgesamt ca. 150 ha ermöglicht. In 2017 wurden ca. 970 WE fertiggestellt. Für 2018 ist eine ähnliche Größenordnung zu erwarten.

Größere Bebauungsplangebiete für Wohnen sind zurzeit folgende:

- „Quelle Alleestraße“ in Quelle, größtenteils bebaut
- „Wohngebiet Fürfeld“ in Dornberg
- „Wohngebiet Hollensiek“ in Babenhausen, größtenteils bebaut
- „Markengründe“ in Heepen
- „Wohnquartier Neulandstraße“ in Theesen
- „Jöllheide“ in Mitte
- „Grünewaldstraße“ in Gellershagen
- „Schillinggelände“ in Sennestadt
- „Breipohls Hof“ in Senne als größerer Bebauungsplan für Wohnen, ist bereits komplett bebaut.

Größere Bebauungspläne für aktuelle Gewerbegebiete sind:

- Interkommunales Gewerbegebiet OWL Teilabschnitt Bielefeld Hellfeld in Altenhagen, größtenteils bebaut
- Gewerbegebiet Niedermeyers Hof zwischen Ostring und Bechterdisser Straße in Oldentrup, größtenteils bebaut
- Gewerbegebiet Gütersloher Straße beiderseits des Pivitsweges in Ummeln
- Gewerbegebiet Höfeweg / Deppendorfer Straße, größtenteils bebaut
- Gewerbegebiet Ummelner Straße / Bohlenweg, größtenteils bebaut
- Logistik-Park-Fuggerstraße in Sennestadt, größtenteils bebaut
- Gewerbegebiet Kornkamp in Ubbedissen

2.1.5 Besonderheiten der Stadt Bielefeld

2.1.5.1 Regelmäßige Großveranstaltungen

Nachfolgend werden die in Bielefeld regelmäßig stattfindenden, größeren Veranstaltungen aufgeführt, die aufgrund ihrer Attraktivität viele Besucher anziehen und während der Veranstaltung ein erhöhtes Einsatzaufkommen für den Rettungsdienst erzeugen.

<i>Regelmäßige Großveranstaltungen</i>			
Veranstaltung	Ort	Besucherzahl (zeitgleich anwesend)	Besonderheit
Hermannslauf	Sportveranstaltung	12.000	Örtlichkeit Promenade
Leinewebermarkt	Volksfest	90.000	
Campusfestival	Openair Festival	20.000	
Carnival der Kulturen	Kulturfestival	120.000	
Nachtansichten	Nacht der Museen	50.000	
Run & Rollday	Sportveranstaltung	12.000	Stadtautobahn
Weihnachtsmarkt	Traditionsveranstaltung	15.000	
Weinmarkt	Kulturveranstaltung	8.000	
Wackelpeter	Kinderfest	40.000	
Mittelalterfest	sonstige	4.000	
La Strada	Autosalon Altstadt	5.000	
Openair Kesselbrink	Konzert	8.000	
Sparrenburgfest	Kulturveranstaltung	5.000	
Heeper Ting	Kirmes	5.000	
Glückstalertage	Kirmes	5.000	
Stiftsmarkt Schildesche	Markt/Kirmes	5.000	Enge Bebauung
Schweinemarkt	Kirmes	2.500	
3 x Großkirmes	Kirmes	5.000	Radrennbahn

Größere Versammlungsstätten in der Stadt Bielefeld, in denen regelmäßig Veranstaltungen mit größerer Besucherzahl durchgeführt werden.

<i>Veranstaltungsstätten in Bielefeld</i>			
Veranstaltungsstätte	Art der Stätte	Besucherzahl (zeitgleich anwesend)	Besonderheit
Stadthalle	Gebäude	4.500	
Ausstellungshalle	Gebäude	5.000	
Seidenstickerhalle	Gebäude	7.250	
Lokschuppen	Gebäude	3.000	
Forum	Gebäude	750	
Stadttheater	Gebäude	750	
Oetkerhalle	Gebäude		
Leinweberring	Arena	5.000	
Radrennbahn	Arena		
Schüco Arena	Arena/Fußballstadion	27.000	Ca. 20 Heimspiele / Fanggruppierungen

2.1.5.2 Von Bodelschwingsche Anstalten Bethel

Die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel – bestehend aus den vier rechtlich eigenständigen Stiftungen Bethel, Sarepta, Nazareth und Lobetal – stellen mit einer Vielzahl an sozialen und medizinischen Einrichtungen insbesondere im Stadtteil Gadderbaum eine Besonderheit dar. Zahlreiche Objekte mit Versorgungs- und Betreuungseinrichtungen bilden hier den Bereich Bethel mit eigenem Ortschaftscharakter. Die von Bodelschwingschen Stiftungen verfügen insgesamt über mehr

als 20.000 Betten und Plätze in folgenden Einrichtungsfeldern, davon ein Großteil in Bielefeld:

Akutkrankenhäuser (Evangelisches Klinikum Bethel gGmbH), Epilepsiebehandlung und -forschung (u. a. Krankenhaus Mara gGmbH), Behindertenhilfe, Psychiatrie, Jugendhilfe, Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, Altenhilfe, Arbeit und berufliche Rehabilitation, Hospizarbeit, Hilfen für Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen, Kindertagesstätten, Schul- und Ausbildungsstätten.

2.1.6 Medizinische Versorgung

Aktuell befindet sich die neue Medizinische Fakultät der Universität Bielefeld in Gründung. Die ersten Studierenden werden voraussichtlich zum Sommersemester 2020 das Studium (Präklinik und Klinik) in Bielefeld aufnehmen. Dazu werden Teile der Bielefelder Kliniken zu Universitätskliniken, was mittelfristig sicher und kurzfristig wahrscheinlich mit Leistungserweiterungen dieser Krankenhäuser einhergehen wird. Inwieweit das Auswirkungen auf den Rettungsdienst hat, wird zu beobachten und ggf. bei der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans zu berücksichtigen sein.

2.1.6.1 Stationärer Versorgungssektor

In Bielefeld gibt es fünf Krankenhausbetriebsstätten von drei Krankenhausträgern, die mit Akutversorgerstatus gemäß Feststellungsbescheiden an der Notfallversorgung der Bevölkerung teilnehmen.

Daneben gibt es ein Krankenhaus, das ohne Akutversorgerstatus eine spezielle Versorgung epileptologischer Patienten ermöglicht. Zusätzlich leistet dieses Krankenhaus eine wichtige Rolle bei der stationären medizinischen Versorgung für Patienten des großen Stiftungsbereichs der von Bodelschwinghschen Anstalten in Bethel. Daraus ergibt sich eine relevante Anzahl an Krankentransporten sowohl innerhalb der Bethel-Einrichtungen als auch zwischen diesen und den Krankenhäusern.

In den Bielefelder Krankenhäusern sind nahezu alle medizinischen Fachrichtungen mit Ausnahme der Kardiochirurgie vertreten. Bei zwei hoch ausgelasteten und stark interventionell tätigen kardiologischen Hauptabteilungen und einer ebenfalls interventionell (Thrombektomien) tätigen Neuroradiologie in Verbindung mit zwei zertifizierten Stroke-Units kommt es häufig zu Intensivtransporten sowohl innerhalb der Stadt als auch nach außerhalb.

Regelmäßig angefahrne Ziele sind die Kardiochirurgien in Bad Rothenfelde und Bad Oeynhausen (Intensivtransporte mit „Upgrading“-Charakter). Zusätzlich ergibt sich aus der Zentrumsrolle der großen Krankenhäuser eine nicht unerhebliche Anzahl an arztbegleiteten Verlegungstransporten in umliegende kleinere bzw. spezialisierte Krankenhäuser („Weaning-Stationen“, nachgelagerte Intensivtherapie nach speziellen Interventionen o. ä.). Diese Transporte finden im Sinne eines „Downgradings“ der medizinischen Versorgungsstruktur statt.

Exakte Angaben zur Leistungsfähigkeit der Bielefelder Krankenhäuser finden sich im Kapitel 4.

2.1.6.2 Ambulanter Versorgungssektor

Im Bereich der ambulanten kassenärztlichen Notfallversorgung gibt es eine Notfallpraxis für Erwachsene, die in einem zentral gelegenen Krankenhaus (Klinikum Mitte) in unmittelbarer räumlicher Nähe zur dortigen Zentralen Notaufnahme eingerichtet ist.

Zusätzlich besteht eine kinderärztliche Notfallpraxis der KV-Bezirksstelle Bielefeld, die räumlich im Kinderzentrum des Ev. Klinikum Bethel eingerichtet ist.

Beide Notfallpraxen werden während der sprechstundenfreien Zeiten parallel zur Arzt-Ruf-Zentrale der KVWL (mit ihrem Call-Center in Duisburg), die auch den mobilen ärztlichen Notfalldienst koordiniert, betrieben.

<i>Ärztlicher Notfalldienst (der KV Westfalen-Lippe) in der Stadt Bielefeld</i>	
Notfallpraxis Bielefeld (für Erwachsene)	Teutoburger Str. 50, 33604 Bielefeld Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 19:00-22:00 Uhr; Mi, Fr: 16:00-22:00 Uhr; Sa, So, Ft: 09:00-22:00 Uhr
Notfallpraxis Bielefeld (für Kinder und Jugendliche)	Grenzweg 10, 33617 Bielefeld Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 19:00-22:00 Uhr; Mi, Fr: 16:00-22:00 Uhr; Sa, So, Ft: 09:00-22:00 Uhr
	Rufnummer: 116117
Arztrufzentrale (ARZ)	Zeiten der Erreichbarkeit: Mo, Di, Do: ab 18:00 Uhr; Mi, Fr: ab 13:00 Uhr; Sa, So, Ft: ab 08:00 Uhr (jeweils bis 08:00 Uhr des Folgetages)
mobiler ärztlicher Notfalldienst	Während der Erreichbarkeitszeiten wird über die Arztrufzentrale ein mobiler ärztlicher Notfalldienst für Hausbesuche disponiert.

3 Rettungsdienst in der Stadt Bielefeld

3.1 Leitstelle

3.1.1 Allgemeines und Planungsgrundlagen

Die Leitstelle für Brandschutz, Hilfeleistung, Katastrophenschutz und Rettungsdienst hat ihren Standort in 33609 Bielefeld, Am Stadtholz 18. Sie ist dauerhaft besetzt und koordiniert als integrierte Leitstelle (ILS) u. a. die Einsätze des Rettungsdienstes in der Stadt Bielefeld.

3.1.2 Sächliche Ausstattung

Die technische Ausstattung der Leitstelle umfasst 4 vollwertige und 2 ergänzende Abfrage- und Dispositionsplätze. Des Weiteren werden 8 Überlaufplätze für die Bearbeitung von Großeinsatzlagen und Katastrophen vorgehalten. Technisch können bis zu 14 Notrufleitungen zeitgleich abgefragt werden. Die Disposition und Alarmierung von Rettungsmitteln erfolgt rechnergestützt. Im Jahr 2016 ist das Einsatzleitsystem „Cobra 4“ der Firma ISE, Aachen, zur Durchführung der Alarmierung, Dokumentation und Auswertung eingeführt worden.

Der Raum für die Einsatzdisposition umfasst eine Fläche von knapp 92 m². In seiner Größe ist er seit 1980 unverändert. Die räumlichen Verhältnisse entsprechen nicht den heutigen Anforderungen an Leitstellen. Aus diesem Grunde ist für die kommenden Jahre eine bauliche Veränderung der Leitstelle vorgesehen.

Der Funkverkehr erfolgt primär digital; eine analoge Rückfallebene kann zurzeit noch aktiviert werden. Die Leitstelle verfügt über eine unabhängige Notstromversorgung.

Gemäß § 28 Abs. 1 BHKG müssen Maßnahmen ergriffen werden, die eine Aufgabenerfüllung auch bei Ausfall gewährleistet. Sämtliche Systeme sind daher redundant ausgeführt und bieten so eine hohe Ausfallsicherheit. Als technische und räumliche Rückfallebene mit reduzierter Ausstattung (Notfallbetrieb) dient die Feuerwache Nord. Dort können im Bedarfsfall drei Abfrage- und Dispositionsplätze zeitnah in Betrieb genommen werden. Gemäß Absprache auf der Verwaltungsebene kann diese räumliche Rückfallebene auch vom Kreis Gütersloh für diesen Zweck genutzt werden.

Der Notruf ist aus folgenden Ortsnetzbereichen auf die Leitstelle aufgeschaltet:

<i>Aufgeschaltete Ortsnetzbereiche</i>		
Stadt/Stadtteil	Ortsnetz	Vorwahlnr.
Bielefeld	Bielefeld	0521
Sennestadt	Sennestadt	05205
Jöllenbeck	Jöllenbeck	05206

Der Notruf 112 wird stadtweit zentral bei der Leitstelle abgefragt. Insgesamt sind damit ca. 340.000 Einwohnerinnen und Einwohner zu versorgen.

Daneben ist die bundeseinheitliche Rufnummer 19222 eingerichtet.

Der Notruf 110 wird bei der Leitstelle des Polizeipräsidiums in Bielefeld abgefragt. Soweit es sich um den Rettungsdienst betreffende Notrufe handelt, werden diese über eine eigens hierfür eingerichtete Rufnummer zur Rettungsleitstelle der Stadt Bielefeld weitergeleitet.

3.1.3 Personelle Ausstattung

In den Qualitätskriterien der AGBF Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland) für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in der aktuellen Fassung vom 19.11.2015 wird eine Notrufannahme innerhalb von zehn Sekunden nach der erstmaligen Aufschaltung als notwendig und angemessen angesehen. Analog zu den Hilfsfristen in den Bedarfsplänen (Brandschutz und Rettungsdienst) wird eine Zielerreichung von mindestens 90 % gefordert. In 2016 wurden rund 80 % der Notrufe innerhalb von 20 Sekunden entgegen genommen. Somit wurde das o. g. Qualitätsziel nicht erreicht.

Im Rahmen einer Untersuchung zur Organisation des Feuerwehramtes hat das zuständige Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistung auch den Bereich der Leitstelle umfassend untersucht. Hierbei wurde festgestellt, unter welchen personellen Voraussetzungen bei einer „Normallage“ alle eingehenden Notrufe innerhalb der genannten zehn Sekunden entgegen genommen werden können. Dafür sind täglich bis zu vier Einsatzleitplätze zeitgleich zu besetzen. Bei Großeinsatzlagen (z. B. Großbrand, Sturmereignis, Massenanfall von Verletzten) kann es darüber hinaus erforderlich sein, weitere Einsatzleit- und Notrufabfrageplätze zu besetzen. Eine Personalverstärkung ist durch Alarmierung dienstfreier Kräfte über digitale Meldeempfänger bzw. Mobil- und Festnetztelefon möglich.

Aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse in der Leitstelle kann derzeit nur ein fünfter vollwertiger Einsatzleitplatz kurzfristig eingerichtet werden. Geplant ist zeitnah eine Erweiterung innerhalb der bestehenden Räumlichkeiten auf sechs Notrufabfrageplätze durch Verlagerung von Büroflächen.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leitstelle wurde das Schichtmodell am 01.01.2018 auf 24-stündige Dienstschichten analog zum Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr umgestellt. Zeitgleich befinden sich sechs Disponentinnen bzw. Disponenten im 24 h-Dienst. Von Montag bis Freitag sind zusätzlich zwei Disponentinnen bzw. Disponenten im Tagesdienst tätig. Die Besetzung der einzelnen Leitstellenarbeitsplätze erfolgt einsatzabhängig durch mindestens zwei disponierende Personen. Durch im Bereitschaftsdienst befindliche Personen kann die Leitstelle flexibel bei auftretenden Spitzenlasten personell aufgestockt werden. Eine Angleichung des Dienstschichtmodells an den Wachabteilungsdienst erleichtert zudem die Personalrekrutierung für die Leitstelle.

Die bedarfsgerechte Personalausstattung der Leitstelle beträgt 38,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ) mit folgender Aufteilung:

- Leitung der Leitstelle: 2,0 VZÄ (inkl. Stellenanteil für Einsatzführungsdienst)
- Sachbearbeitung / Qualitätsmanagement: 1,0 VZÄ

- Systemadministration und Datenpflege: 2,5 VZÄ
- Disposition: 32,5 VZÄ (inkl. Führungsassistent ELW)

Mit der Lenkung rettungsdienstlicher Einsätze beauftragte Personen müssen derzeit zumindest die Qualifikation als Rettungsassistentin oder Rettungsassistent besitzen. Die zukünftigen Qualifikationsanforderungen an Leitstellendisponenten werden derzeit durch eine Arbeitsgruppe auf Landesebene erarbeitet. Nach BHKG verfügen die Leitstellenmitarbeiterinnen und Leitstellenmitarbeiter zusätzlich zumindest über eine feuerwehrtechnische Gruppenführerqualifikation.

Die Disponentinnen und Disponenten der Leitstelle werden im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen sachbezogen fortgebildet.

3.1.4 Aufgaben

Die Leitstelle der Feuerwehr Bielefeld hat die Aufgabe, Hilfeersuchen aller Art aus der Bevölkerung und von anderen Stellen anzunehmen, die erforderlichen Einsatzfahrzeuge zu alarmieren und an die Einsatzstelle zu führen. Während des Einsatzes übernimmt die Leitstelle Aufgaben zur Dokumentation des Einsatzverlaufs und unterstützt die Einsatzkräfte in organisatorischen und informationstechnischen Bereichen.

Entsprechend § 28 Abs. 1 BHKG ist die Leitstelle der Feuerwehr Bielefeld eine integrierte Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst. Neben den Aufgaben aus dem BHKG kommen der Leitstelle gemäß § 8 Abs. 1 RettG NRW die Lenkung der Einsätze im Rettungsdienst sowie gemäß § 8 Abs. 3 RettG NRW die Führung eines Nachweises über Versorgungskapazitäten zu. Der Träger des Rettungsdienstes vereinbart mit den Krankenhäusern Form, Inhalt und Verfahren der dafür notwendigen Meldungen. Den Ressourcennachweis der Bielefelder Kliniken führt die Leitstelle seit dem 01.07.2015 im Informationssystem Gefahrenabwehr des Landes Nordrhein-Westfalen (IG NRW). Die Kliniken melden webbasiert die Ausschöpfung ihrer Versorgungskapazität innerhalb von IG NRW, so dass jederzeit nachvollzogen werden kann, welche Versorgungskapazitäten in welchen Krankenhäusern aktuell verfügbar sind.

Neben dem bodengebundenen Rettungsdienst alarmiert und organisiert die Leitstelle Bielefeld per Runderlass (v. 25.10.2006) als zuständige RTH-Leitstelle auch die Luftrettung in Ostwestfalen. Die Stadt Bielefeld ist Kernträgerin für den RTH Christoph 13.

Zusätzlich hat die Leitstelle Bielefeld die Funktion der Bezirksabteilungsleitstelle für den Regierungsbezirk Detmold bei der Anforderung von überörtlicher Hilfe.

Mit Einführung des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr nimmt die Leitstelle Bielefeld eine weitere Aufgabe als Taktisch-Technische Betriebsstelle (TTB) wahr. Ihr obliegt somit nicht nur der First-Level-Support zur Unterstützung der eigenen Teilnehmer im Digitalfunk, sondern sie ist auch ständiges Bindeglied zur

Autorisierten Stelle (AST) und leistet somit einen zentralen Beitrag zum Funktionserhalt einer der wesentlichen Kommunikationswege für Einheiten des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes.

Die Disponentinnen und Disponenten der Leitstelle unterstützen während der Notrufabfrage die Anruferinnen und Anrufer z. B. durch telefonische Anleitung von Maßnahmen der Ersten Hilfe und der Reanimation. Sie wirken damit sowohl unmittelbar als auch mittelbar am Patienten. Der Großteil dieser Hilfestellungen ist zeitlich nicht disponibel.

3.1.4.1 Notrufabfrage, Abfrage- und Dispositionsstrategie

Notrufabfrage:

Die ILS nimmt die Hilfeersuchen über die aufgeschalteten Notrufleitungen (Notruf 112 Feuerwehr und Rettungsdienst) und Amtsleitungen sowie die Anforderungen für Krankentransporte aus dem Mobil- und Festnetz entgegen. Die Leitstelle setzt die Rettungsmittel ein und koordiniert die Einsätze.

Die ILS hat gemäß § 8 Abs. 1 RettG NRW die Aufgabe, alle Einsätze des Rettungsdienstes zu lenken. Hierzu gehören:

- Annahme von Hilfeersuchen
- Zuordnung der Einsatzkräfte (Disposition)
- Alarmierung der Einsatzkräfte
- Durchführung der Telefonreanimation bzw. Gabe von Erste Hilfe-Anweisungen an den Notfallzeugen
- Führung der Einsatzkräfte
- Unterstützung der Einsatzkräfte

Daneben alarmiert die ILS bedarfsweise Ersthelferinnen und Ersthelfer („Mobile Retter“).

Um dieses Ziel zu erreichen, arbeitet sie mit den Krankenhäusern, dem ärztlichen Notdienst der KVWL, den benachbarten Leitstellen und der Polizei zusammen.

Im Rahmen des Aufbaus eines Qualitätsmanagements im Rettungsdienst wird eine strukturierte Notrufabfrage (SNA) in der ILS installiert. Eine SNA dient der Qualitätssicherung in der Aufgabenerledigung. Durch ein strukturiertes Abfrageprogramm wird den Disponentinnen und Disponenten durch die ÄLRD eine Struktur vorgegeben, welche eine objektive Abfragequalität unter Beachtung der Rechtssicherheit der Disponentinnen und Disponenten gewährleistet. Somit werden diese in ihrer Position unterstützt. Im Jahr 2019 soll der Probetrieb der SNA enden und in den Wirkbetrieb überführt werden.

Zur Sicherstellung einer dauerhaften und qualitätsüberwachten Notrufabfrage in Verbindung mit der Anleitung von vor Ort befindlichen Ersthelfern sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Implementierung der strukturierten Notrufabfrage in den Wirkbetrieb
- Verfügbarkeit personeller Kapazitäten zur technischen Einführung und Pflege der Softwaremodule für die strukturierte Notrufabfrage und die dazugehörigen Statistikmodule auf Grundlage des § 7 RettG NRW
- Laufende Fortbildung für die Disponentinnen und Disponenten der Leitstelle

Nächste-Fahrzeug-Strategie:

Die Einsätze des Rettungsdienstes sollen mit Hilfe der georeferenzierten Disposition bearbeitet werden. Damit soll erreicht werden, dass das jeweils nächste freie und geeignete Rettungsmittel eingesetzt wird (Nächste-Fahrzeug-Strategie). Mit Einführung des Einsatzleitsystems „Cobra 4“ steht hierzu der ILS ein leistungsfähiges Modul zur strategischen Umsetzung zur Verfügung.

Alle Fahrzeuge des Rettungsdienstes der Stadt Bielefeld sind technisch einheitlich so ausgestattet, dass der Disponentin bzw. dem Disponenten der aktuelle Standort des Rettungsmittels ersichtlich ist. So kann stets das dem Notfallort nächststehende Rettungsmittel durch die ILS disponiert und alarmiert werden.

Bei Bedarf können zusätzlich Löschfahrzeuge der Berufsfeuerwehr Bielefeld – besetzt mit rettungsdienstlich qualifiziertem Personal aus dem Einsatzdienst – als „First Responder“ eingesetzt werden.

3.1.4.2 Besonderheiten

Für die schnelle, zielgerichtete und verantwortungsgerechte Bewältigung der Aufgaben muss die ILS jederzeit zur Verfügung stehen. Um die adäquate Notrufannahme gewährleisten zu können, ist die Leitstelle auf mehrere gleichartige Systeme angewiesen. Sofern eine Kerntechnik im Gesamtsystem der Leitstelle ausfällt, springt unverzüglich die entsprechende Redundanz ein. Folgende Redundanzen sind zur Gewährleistung des Dienstbetriebes in der ILS verfügbar:

<i>Redundanzsystem Integrierte Leitstelle Bielefeld</i>	
Kerntechnik	Redundanz
Einsatzleitsystem: ISE Cobra 4	Abgesicherte Multi-Server Struktur an 2 Technikstandorten, Notserver auf der FW Nord
Kommunikationssystem: Frequentis ICCS 3020	Redundante Kerndopplung am jeweiligen Systemstandort, Redundanzsystem FW Nord
Digitalfunkschnittstelle: "Leitstellenstecker"	Digitalfunk-Luftschnittstelle, Analogfunk
Elektr. Leitstellenversorgung	Puffersysteme USV Riello UPS Multi Sentry MST 20, Generatorbetrieb
Digitale Alarmierung: Swissphone	Redundant ausgeführte digitale Alarmgeber, Alarmierungsmöglichkeit über T-Mobile Alarmruf, Wachenalarm ELA

Stadt Bielefeld	Rettungsdienstbedarfsplan 2019	Seite 29 von 82
Feuerwehramt	2019_07_23 RDBP_Stadt_BI_2019.docx	

3.1.5 Aufteilung der Leitstellenkosten

Die Kosten der ILS werden mit einem mit den Krankenkassen abgestimmten Anteil in die Gebührenkalkulation einbezogen. Den verbleibenden Anteil trägt die kommunale Hand.

3.2 Notfallrettung

3.2.1 Allgemeines und Planungsgrundlagen

Die Notfallrettung erfolgt in der Stadt Bielefeld ausschließlich hoheitlich organisiert als öffentliche Notfallrettung nach dem 2. Abschnitt des RettG. Insbesondere § 6 RettG verpflichtet die Stadt Bielefeld als Trägerin des Rettungsdienstes, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung sicherzustellen. Im Rahmen der Notfallversorgung erfolgen auch notfallmäßige Transporte von Intensivpatienten, Schwergewichtigen, Neugeborenen und infektiösen Personen.

Die Rettungswache ist das ausführende Organ des Rettungs- und Krankentransportdienstes. In der Regel rücken die Krankenkraftwagen von dort aus. Die Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) sind an den jeweils diensthabenden Krankenhäusern stationiert. Einsatzaufträge werden auf Weisung der Leitstelle durchgeführt

Die Rettungswachen halten Rettungsmittel, insbesondere Krankenkraftwagen, sowie das erforderliche Personal bereit und führen Einsätze durch.

Neben der Berücksichtigung von Straßen- und Verkehrssituationen, Gefahrenschwerpunkten und ärztlichen Versorgungsbereichen bildet der Zeitfaktor die entscheidende Rolle für die Überlegung, an welchem Standort die Rettungswachen einzurichten sind. Der Rettungsdienst ist auf die Notfallsituation auszurichten, d. h. jeder potenzielle Einsatzort muss von einem Rettungsmittel innerhalb des für eine erfolversprechende Lebensrettung kritischen Zeitraumes erreicht werden können.

Planungsgrundlage für die Notfallrettung ist üblicherweise die Beachtung einer sogenannten Hilfsfrist. In Nordrhein-Westfalen existiert keine gesetzlich vorgeschriebene Eintreffzeit für die Planung und Festlegung der Anzahl sowie der Standorte der Rettungswachen.

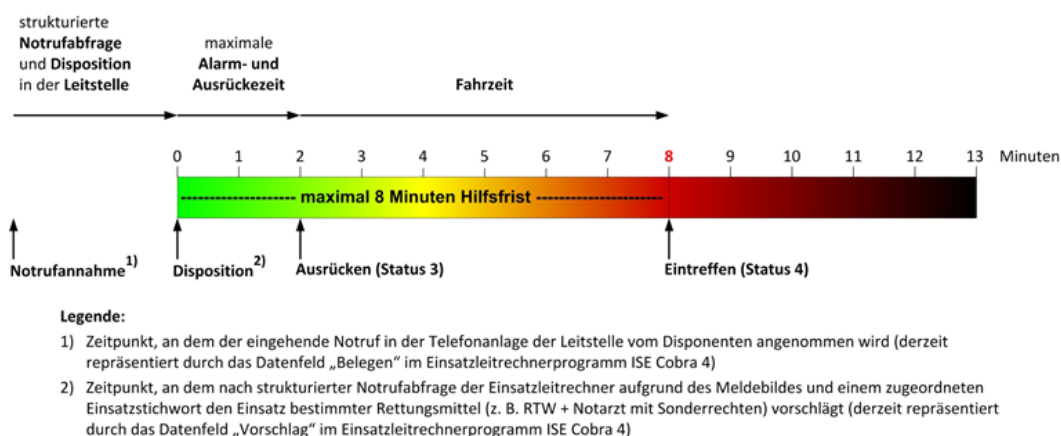
Laut Hilfsfristerlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) vom 28.11.2017 haben sich die Empfehlungen von 8 Minuten in Einsatzkernbereichen und bis zu 12 Minuten in Einsatzaußenbereichen bewährt.

Die aktuelle Rechtsprechung geht von einem funktionierenden Rettungsdienst aus, wenn die Hilfsfrist in 90 % aller Notfall-Einsätze eingehalten wird. Anzustreben ist demnach ein Erreichungsgrad von über 90 %, damit bei steigenden Einsatzzahlen in Folgezeiträumen 90 % nicht unterschritten werden.

Die Hilfsfrist in der Notfallrettung wird definiert durch folgende Parameter:

- **Hilfsfristzeitraum:** Die Hilfsfrist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem die Disponentin bzw. der Disponent in der ILS aufgrund vorliegender Informationen (insbesondere zum Einsatzort und zum Einsatzgeschehen) in der Lage ist, im Wege der Vergabe eines Einsatzstichwortes mit der Disposition zu beginnen. Sie endet in dem Zeitpunkt, in dem das ersteintreffende Rettungsmittel den dem Notfallort nächstgelegenen, an einer öffentlich befahrbaren Straße befindlichen Punkt erreicht. Im derzeit genutzten Einsatzleitsystem ISE Cobra 4 wird der Hilfsfristbeginn repräsentiert durch den Zeitpunkt „Vorschlag“, das Hilfsfristende durch den Zeitpunkt „S4“.
- **Hilfsfristwert:** entsprechend der Empfehlungen zum Thema „Hilfsfrist in der Notfallrettung“ des MAGS vom 28.11.2017 ist das Gebiet der Stadt Bielefeld überwiegend als Einsatzkernbereich anzusehen. In Anlehnung an die Empfehlung beträgt die Hilfsfrist in der Stadt Bielefeld einheitlich 8 Minuten.
- **Zielerreichungsgrad:** für obige Parameter wird ein Zielerreichungsgrad von mindestens 90 % für Notfalleinsätze mit Einsatzort in der Stadt Bielefeld festgelegt.

Nachfolgende schematische Darstellung verdeutlicht die geplanten Abläufe:



Die Einhaltung der Hilfsfrist in der Notfallrettung wird kontinuierlich überprüft. Auf neue Erkenntnisse wird schnellstmöglich reagiert.

Zur Realisierung der Vorgaben sollten die Rettungswachen so angeordnet sein, dass die Notfallorte innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können. Bestimmend für eine Standortplanung sind die Besiedlung des zu betrachtenden Bereichs sowie die Einsatzschwerpunkte der Notfallrettung bzw. notärztlichen Versorgung als zeitkritisches Element. Hierbei sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Die Standorte sollen so gelegen sein, dass ein Großteil der Einwohner, bzw. – mit Blick auf den Zielerreichungsgrad in der Hilfsfrist – der Einsatzfälle eines Rettungsdienstbereiches mit möglichst kurzer Anfahrtszeit bedient werden kann.

- Von den Standorten aus soll eine weitgehend flächendeckende Versorgung des Rettungsdienstbereiches gesichert werden.
- Der zu den Standorten gehörende Versorgungsbereich sollte im gewissen Maße jeweils Überschneidungen mit den benachbarten Versorgungsbereichen aufweisen, damit grundsätzlich eine gegenseitige Unterstützung in der Versorgung möglich ist.

3.2.2 Personelle Ausstattung (Vorgabe)

Für die in der Notfallrettung eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten folgende Vorgaben zur Mindestqualifikation:

- fahrende Person: Rettungssanitäterin bzw. Rettungssanitäter
- beifahrende / transportführende Person: Notfallsanitäterin bzw. Notfallsanitäter (bis 31.12.2026: auch Rettungsassistentin bzw. Rettungsassistent zulässig)

3.2.3 Fahrzeuge für die Notfallrettung oder den Krankentransport

Krankenkraftwagen sind Fahrzeuge, die für die Notfallrettung oder den Krankentransport besonders eingerichtet und nach dem Fahrzeugschein als Krankenkraftwagen anerkannt sind (Notarzteinsatzfahrzeuge, Notarztwagen, Rettungstransportwagen, Krankentransportwagen) (§ 3 Abs. 1 RettG NRW).

Alle im Einsatzdienst befindlichen Rettungsmittel müssen gemäß § 3 Abs. 4 RettG NRW in ihrer Ausstattung, Ausrüstung und Wartung den allgemein anerkannten Regeln von Medizin, Technik und Hygiene entsprechen. Die Ausstattung der Rettungsmittel wird im Rahmen des nach RettG NRW aufzubauenden Qualitätsmanagements durch den Träger des Rettungsdienstes sowie der ÄLRD festgelegt.

Für die Notfallrettung werden folgende Fahrzeuge bzw. Abrollbehälter vorgehalten:

RTW, RTW-i

Die Rettungswagen und deren Ausstattung erfüllen die aktuell gültige DIN EN 1789 und verfügen über ein 4,2 t- bzw. 5 t-Fahrgestell mit Kofferaufbau.

Bei erforderlichen RTW-Ersatzbeschaffungen wurden bisher zwölf Fahrzeuge mit Kartsana®-Fahrtragen ausgestattet, mit denen schwergewichtige Personen bis zu einem Körpergewicht von maximal 280 kg transportiert werden können.

Zum Transport von hochkontagiösen Personen existiert zurzeit keine spezielle Vorgehaltung von dazu geeigneten Rettungsmitteln. Im Bedarfsfall muss daher auf überregional vorgehaltene Rettungsmittel zurückgegriffen werden.

Zwei RTW der Berufsfeuerwehr verfügen über eine 230 V-Stromversorgung während der Fahrt und können entsprechend der Kompromisslösung des Rettungsdienstbedarfsplans von 2009 mit einer zu diesem Zweck beschafften Spezialfahrtrage inklusive Medizingeräten für Intensivtransporte umgerüstet werden. Dieses

Intensivtransportsystem (ITS) ist mit einem entsprechend geeigneten Beatmungsgerät, Monitoring sowie vier Spritzenpumpen ausgestattet und kann Personen bis zu einem Körpergewicht von ca. 160 kg aufnehmen.

Von diesen RTW wird stets einer auf der Position „2. RTW der Hauptfeuerwache“ als RTW-i eingesetzt.

NEF

Alle Notarzteinsetzfahrzeuge entsprechen der DIN 75079 und basieren auf allradgetriebenen Fahrzeugtypen der Transporterklasse (z. B. Mercedes-Benz Vito oder VW T5).

RTH

Ergänzend zum bodengebundenen Rettungsdienst ist in Bielefeld der Rettungshubschrauber „Christoph 13“ stationiert. Federführend für die Trägergemeinschaft (die Gebietskörperschaften im Regierungsbezirk Detmold) ist die Stadt Bielefeld als Kernträgerin.

Der RTH wird planmäßig auch zur Sicherstellung der Notarztversorgung in den Randbereichen der Stadt Bielefeld eingesetzt.

Sonderrettungsmittel

Gemäß § 3 Abs. 4 RettG NRW unterhält die Stadt Bielefeld Krankenkraftwagen, die besonderen Anforderungen (u. a. Neugeborenentransport, Intensivtransport, Schwergewichtigentransport) genügen müssen. Die Übernahme der Kosten für diese Sonderrettungsmittel werden zurzeit auf Ebene der Bezirksregierungen erörtert. Bis zu einer endgültigen Klärung werden die Kosten analog der bisherigen Verfahrensweise übernommen.

Fahrzeug für Neugeborenentransport (Baby-Intensivtransportwagen)

Zum schonenden Transport von Neu- und Frühgeborenen mittels speziell ausgestatteter Intensiv-Transportinkubatoren wird ein Spezialfahrzeug genutzt, das bei Bedarf von einer RTW-Besatzung der Hauptfeuerwache besetzt wird. Dieses Fahrzeug unterscheidet sich zu den in der Notfallrettung eingesetzten Rettungswagen insbesondere durch folgende Besonderheiten:

- Tiefbettrahmen für niedrige Be- und Entlade- sowie Lagerungshöhe der Inkubatoren.
- Automatisches Einzugsystem für schonende Be- und Entladung des Inkubatorsystems mit Roll-In-Fahrtrage.
- Zwei linksseitig positionierte Betreuersitze für Versorgung und Beobachtung während der Fahrt an der Arbeitsseite des Inkubators.

Abrollbehälter Rettungsdienst (AB-Rett)

Der Abrollbehälter Rettungsdienst beinhaltet medizinische Geräte und Material als Reserve für die Versorgung mehrerer Patientinnen und Patienten zeitgleich bei

größeren rettungsdienstlichen Einsatzlagen. Der Abrollbehälter wird mit einem Wechselladerfahrzeug der Berufsfeuerwehr zum Einsatzort gefahren.

Gerätewagen Rettungsdienst (GW-Rett)

Der Gerätewagen Rettungsdienst auf Basis eines 5 t-Kastenwagens transportiert medizinische Geräte und Material als zusätzliche Einsatzmittel für die zeitgleiche Versorgung mehrerer Patienten bei größeren rettungsdienstlichen Einsatzlagen. Der GW-Rett wird von der ASB DRK JUH Rettungsdienst Bielefeld gGmbH betrieben und durch die gemeinschaftliche Schnelleinsatzgruppe von ASB, DRK und JUH zum Einsatzort gefahren.

Geländegängiges Rettungsfahrzeug (GRF)

Zum Transport von Notfallpatientinnen und -patienten in und aus unwegsamem Gelände (z. B. Teutoburger Wald) wird ein allradgetriebener Geländewagen (zurzeit Opel Frontera als Basis) genutzt, der eine Schleifkorbtrage mit Begleitpersonal aufnehmen kann. Das Fahrzeug wird im Einsatzfall durch rettungsdienstlich qualifiziertes Brandschutzpersonal der Hauptfeuerwache besetzt.

ELW / NEF

Bei der ASB DRK JUH Rettungsdienst Bielefeld gGmbH wird ein sowohl als ELW für die SEG-Einsatzleitung als auch als NEF ausgestattetes Fahrzeug (der Transporterklasse) vorgehalten, das von der SEG-Einsatzleitung rund um die Uhr besetzt werden kann.

Alle oben genannten Rettungsmittel sind mittlerweile mit Digitalfunk ausgestattet.

3.2.4 Rettungswachen

Die nach den in Abschnitt 3.2.1 dargestellten Kriterien durchgeführte Standortstrukturuntersuchung ergibt folgende bedarfsgerechte Standorte:

<i>Rettungswachenstandorte und Betreiber</i>			
Bezeichnung	Adresse	derzeitiger Betreiber	Eigentümer
Feuer- u. Rettungswache 1 (Hauptfeuerwache)	Am Stadtholz 18	Berufsfeuerwehr Bielefeld	Stadt Bielefeld
Feuer- u. Rettungswache 2 (Süd)	Feuerwehrweg 7-9	Berufsfeuerwehr Bielefeld	Stadt Bielefeld
Feuer- u. Rettungswache 3 (West)	Jöllenbecker Str. 331	Berufsfeuerwehr Bielefeld	Stadt Bielefeld
Feuer- u. Rettungswache 4 (Nord)	Herforder Str. 457	Berufsfeuerwehr Bielefeld	Stadt Bielefeld
Rettungswache 5	Winterstr. 49	Biekra Kranken-transport GmbH	Mieter: Stadt Bielefeld
Rettungswache 6	Artur-Ladebeck-Str. 83	ASB DRK JUH Rettungsdienst BI gGmbH	Mieter: ASB DRK JUH Rettungsdienst BI gGmbH
Rettungswache 7	Friedrich-Hagemann-Str. 8	ASB DRK JUH Rettungsdienst BI gGmbH	Mieter: Betreiber
Rettungswache 8	Eckendorfer Str. 48	Biekra Kranken-transport GmbH / Unfall-Rettung-Krankentransport Ingelore Haupt	Mieter: Betreiber
Rettungswache 9	Teltower Str. 7	ASB DRK JUH Rettungsdienst BI gGmbH	Mieter: Stadt Bielefeld
Rettungswache 10 (Südost)	Industriestr. 45 (interimsweise)	ASB DRK JUH Rettungsdienst BI gGmbH	Mieter: Stadt Bielefeld
	Altmühlstr. 32 (Planung)	Berufsfeuerwehr Bielefeld	Stadt Bielefeld
Rettungswache 11 (Nord)	in Planung	--	--
Rettungswache 12 (West)	in Planung	--	--

3.2.4.1 Feuer- und Rettungswache 1 (Hauptfeuerwache) – Am Stadtholz 18

Standort:

Die Feuer- und Rettungswache 1 ist der Hauptwachenstandort der Berufsfeuerwehr Bielefeld. Sie wurde im Jahr 1958 errichtet und im Jahr 2000 baulich erweitert. Neben der Stationierung von Fahrzeugen und Personal des Brandschutzes sowie des Rettungsdienstes sind hier die Leitstelle, die einzelnen Sachgebiete und Verwaltungen des administrativen Bereiches des Feuerwehramtes und Werkstätten sowie Lagerräume untergebracht. Die Wache besitzt eine Anerkennung als Lehrrettungswache zur Ausbildung von Rettungsdienstpersonal.

Bewertung der räumlichen Situation:

Der Standort ermöglicht aktuell nur bedingt eine kurze Ausrückdauer. Die Aufenthalts- und Sozialräume z. B. befinden sich im 2. OG des Gebäudetraktes, wodurch

verlängerte Strecken zu den Fahrzeugen zurückzulegen sind. Die Flächen um die Fahrzeuge herum entsprechen nicht dem heutigen Standard.

Die Ausfahrtsituation ist aufgrund der vorhandenen Ampelvorrangschaltung als günstig zu bezeichnen.

Aufgrund der bestehenden räumlichen Enge und des Erweiterungsbedarfs in Brandschutz und Rettungsdienst ist in 2018 mit Planungsüberlegungen für eine Erweiterung der Hauptfeuerwache begonnen worden, durch die die Ausrücksituation verbessert wird.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für die Notfallrettung stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonn-/Feiertag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
VB Mitte, Feuer- und Rettungswache 1 (Hauptfeuerwache)														
RTW 1	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520
RTW 2	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520
RTW 3	08:00 - 20:00	12,0	200	08:00 - 20:00	12,0	50	08:00 - 20:00	12,0	52	08:00 - 20:00	12,0	63	4.380	8.760
													21.900	43.800

An der Feuer- und Rettungswache 1 sind folgende weitere Rettungsmittel stationiert, die nur bei Bedarf durch Brandschutzpersonal besetzt werden:

- 3 RTW für die Spitzenabdeckung und als technische Reserve
- 1 Geländerettungsfahrzeug (GRF)
- 1 Abrollbehälter Rettungsdienst (AB-Rett)
- 1 Baby-Intensivtransportwagen (B-ITW – besetzt von der Besatzung des 1-RTW-2, sofern am Standort, ansonsten durch Brandschutzpersonal)

Rettungswachen- / Versorgungsbereich:

Der Versorgungsbereich bezüglich der Notfallrettung umfasst

- die Stadtteile Innenstadt, Sieker, Stieghorst, Bethel und Gadderbaum (im Notfallversorgungsbereich Mitte)

3.2.4.2 Feuer- und Rettungswache 2 (Süd) – Feuerwehrweg 7-9

Standort:

Die Feuer- und Rettungswache 2 liegt im Stadtbezirk Senne. Sie wurde 1973 durch die Stadt Bielefeld bezogen und zuletzt 2011 modernisiert. Sie ist als Lehrrettungswache für die Ausbildung von Rettungsdienstpersonal anerkannt.

Bewertung der räumlichen Situation:

Der Standort ermöglicht eine angemessenen kurze Ausrückdauer. Aufenthalts- und Sozialräume sowie Ruheräume befinden sich im 1. OG des Gebäudetraktes, der Weg zu den Fahrzeugen führt über Gang und Treppe. Die Flächen um die Fahrzeuge herum sind noch ausreichend.

Die Ausfahrtsituation ist aufgrund der Lage des Standortes als unkritisch zu bezeichnen.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für die Notfallrettung stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonn-/Feiertag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
VB Sennestadt, Feuer- und Rettungswache 2 (Süd)														
RTW 1	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520
RTW 2	08:00 - 20:00	12,0	200	08:00 - 20:00	12,0	50	08:00 - 20:00	12,0	52	08:00 - 20:00	12,0	63	4.380	8.760
													13.140	26.280

An der Feuer- und Rettungswache 2 ist daneben ein weiterer Rettungswagen stationiert, der nur zur Spitzenabdeckung durch Brandschutzpersonal besetzt wird.

Rettungswachen- / Versorgungsbereich:

Der Versorgungsbereich bezüglich der Notfallrettung umfasst insbesondere

- die Stadtteile Buschkamp, Windelsbleiche und Windflöte (im Notfallversorgungsbereich Senne)

3.2.4.3 Feuer- und Rettungswache 3 (West) – Jöllenbecker Str. 331

Standort:

Die Feuer- und Rettungswache 3 liegt im Stadtbezirk Schildesche und wurde 1989 in Dienst gestellt. Sie ist als Lehrrettungswache für die Ausbildung von Rettungsdienstpersonal anerkannt und bildet auch den Schwerpunktstandort für die Ausbildung von Brandschutzpersonal.

Bewertung der räumlichen Situation:

Der Standort ermöglicht eine kurze Ausrückdauer. Aufenthalts- und Sozialräume befinden sich im EG, die Ruheräume im 1. OG des Gebäudetraktes. Die Flächen um die Fahrzeuge herum sind ausreichend, allerdings werden aufgrund des Lehrbetriebes teilweise mehrere Fahrzeuge hintereinander eingestellt.

Die geplante Vorhalteerweiterung an diesem Standort bedingt weitergehende Planungen für die räumliche Situation.

Die Ausfahrtsituation ist aufgrund der vorhandenen Ampelvorrangschaltung als günstig zu bezeichnen. Zudem besteht eine Durchfahrmöglichkeit der baulichen Fahrbahntrennung der Jöllenbecker Str. zum Ausrücken in nördliche Richtung.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für die Notfallrettung stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonn-/Feiertag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
VB Nordwest, Feuer- und Rettungswache 3 (West)														
RTW 1	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520
RTW 2	08:00 - 20:00	12,0	200	08:00 - 20:00	12,0	50	08:00 - 20:00	12,0	52	08:00 - 20:00	12,0	63	4.380	8.760
													13.140	26.280

An der Feuer- und Rettungswache 3 ist daneben ein weiterer Rettungswagen stationiert, der nur zur Spitzenabdeckung durch Brandschutzpersonal besetzt wird.

Rettungswachen- / Versorgungsbereich:

Der Versorgungsbereich bezüglich der Notfallrettung umfasst insbesondere

- die Stadtteile Schildesche, Gellershagen und Sudbrack (im Notfallversorgungsbereich Nordwest)

3.2.4.4 Feuer- und Rettungswache 4 (Nord) – Herforder Str. 457

Standort:

Die Feuer- und Rettungswache 4 liegt im Stadtbezirk Heepen und wurde 2009 in Dienst gestellt. Sie ist als Lehrrettungswache für die Ausbildung von Rettungsdienstpersonal anerkannt und bildet auch den Schwerpunktstandort für die Gerätewartung im Atemschutz- und Feuerlöscherbereich.

Bewertung der räumlichen Situation:

Der Standort ermöglicht kurze Ausrückdauern, da die Aufenthalts- und Sozialräume sowie Ruheräume im 2. OG des Gebäudetraktes über Rutschstangen direkt mit der Fahrzeughalle verbunden sind. Die Flächen um die Fahrzeuge herum entsprechen dem heutigen Standard.

Die Ausfahrtsituation ist aufgrund der vorhandenen Ampelvorrangschaltung als günstig zu bezeichnen. Zudem besteht eine Durchfahrmöglichkeit der baulichen Fahrbahntrennung der Herforder Str. zum Ausrücken in nordöstliche Richtung.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für die Notfallrettung stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonn-/Feiertag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
VB Nordost, Feuer- und Rettungswache 4 (Nord)														
RTW 1	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520
RTW 2	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520
													17.520	35.040

An der Feuer- und Rettungswache 4 ist daneben ein weiterer Rettungswagen stationiert, der nur zur Spitzenabdeckung durch Brandschutzpersonal besetzt wird.

Rettungswachen- / Versorgungsbereich:

Der Versorgungsbereich bezüglich der Notfallrettung umfasst

- die Stadtteile Heepen, Altenhagen, Baumheide, Brake und Milse (im Notfallversorgungsbereich Nordost)

3.2.4.5 Rettungswache 5 – Winterstr. 49

Standort:

Die Rettungswache 5 liegt im Stadtteil Ummeln (Stadtbezirk Brackwede) und wurde 2009 durch die Biekra Krankentransport GmbH bezogen. Sie ist als Lehrrettungswache für die Ausbildung von Rettungsdienstpersonal anerkannt. Das Objekt bietet eine Nutzfläche von insgesamt 328 m², davon für drei Fahrzeugstellplätze auf einer Fläche von 142 m². Die Räume dieser Wache sind Bestandteil eines Betriebsgebäudes eines dort ansässigen Unternehmens.

Bewertung der räumlichen Situation:

Der Standort ermöglicht eine kurze Ausrückdauer. Die Aufenthalts- und Sozialräume sowie Ruheräume befinden sich im 1. OG des Gebäudetraktes. Die Flächen um die Fahrzeuge herum entsprechen nicht dem heutigen Standard, insbesondere hinter den Fahrzeugen sind sie merklich beengt.

Die Ausfahrtsituation ist als unkritisch zu bezeichnen.

Die Industriebauweise und die damit verbundenen klimatischen Verhältnisse in den Räumlichkeiten bedingen, dass das Gebäude nur sehr eingeschränkt als Rettungswache geeignet ist.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für die Notfallrettung stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonn-/Feiertag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
VB Brackwede, Rettungswache 5 Winterstr.														
RTW 1	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520
RTW 2	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520
													17.520	35.040

Rettungswachen- / Versorgungsbereich:

Der Versorgungsbereich bezüglich der Notfallrettung umfasst

- die Stadtteile Brackwede, Holtkamp, Quelle und Ummeln (im Notfallversorgungsbereich Brackwede)

3.2.4.6 Rettungswache 6 – Artur-Ladebeck-Str. 83

Standort:

Die Rettungswache 6 liegt im Stadtbezirk Gadderbaum und wurde im Jahr 2002 durch die ASB DRK JUH Rettungsdienst Bielefeld gGmbH bezogen. Eine letzte Renovierung wurde 2008 durchgeführt. Das Objekt bietet insgesamt 702 m² Nutzfläche, davon entfallen 189 m² auf Fahrzeugstellplätze in einer Fahrzeughalle.

Die Wache ist als Lehrrettungswache für die Ausbildung von Rettungsdienstpersonal anerkannt. Neben den Sozial- und Ruheräumen für die Fahrzeugbesatzungen werden an diesem Standort Büroräume für die Betriebsleitung und die Medizinprodukteunterhaltung genutzt.

Bewertung der räumlichen Situation:

Der Standort ermöglicht eine kurze Ausrückdauer. Aufenthalts- und Sozialräume sowie Ruheräume für die Besatzungen der Notfallrettungsmittel befinden sich im EG des Gebäudetraktes. Die Flächen um die Fahrzeuge herum entsprechen nicht dem heutigen Standard. In der Fahrzeughalle sind mehrere Fahrzeuge teilweise hintereinander eingestellt. Zumindest zwei RTW und ein KTW können parallel ausrücken, ohne dass zuvor Fahrzeugverschiebungen erforderlich sind.

Die Ausfahrtsituation auf die Artur-Ladebeck-Str. ist als ungünstig zu bezeichnen, da die Verkehrssituation insbesondere zu Stoßzeiten häufig zu Rückstaus bis vor die Ausfahrt der Wache führt; zudem bestehen viele Fußgängerbewegungen aufgrund der nahegelegenen öffentlichen sowie der Bethel-Einrichtungen. Es bestehen weder eine Ampelvorrangschaltung noch eine Möglichkeit zur Querung der baulichen Fahrbahntrennung der Artur-Ladebeck-Str. in südwestliche Richtung sowie der Straßenbahngleise mit an dieser Stelle vorhandenem Hochbahnsteig.

Zur Verbesserung der Ausfahrt- und Fahrzeughallensituation ist mittelfristig über eine Standortverlagerung nachzudenken. Der Ausbau der Arthur-Ladebeck-Str. mit seinen getrennten Fahrbahnen und Straßenbahngleisen (einschließlich Hochbahnsteig) lässt keine baulichen Querungsmaßnahmen (vergleichbar der Feuer- und Rettungswache 3) zu.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für die Notfallrettung stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonn-/Feiertag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
VB Mitte, Rettungswache 6 Artur-Ladebeck-Str.														
RTW 1	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520
RTW 2	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520
													17.520	35.040

Rettungswachen- / Versorgungsbereich:

Der Versorgungsbereich bezüglich der Notfallrettung umfasst insbesondere

- die Stadtteile Innenstadt, Bethel und Gadderbaum (im Notfallversorgungsbereich Mitte)

3.2.4.7 KTW-Standort Rettungswache 7 – Friedrich-Hagemann-Str. 8

Standort:

An diesem Standort werden geplant keine Rettungsmittel der Notfallrettung personell besetzt vorgehalten. Eine weitergehende Betrachtung erfolgt in Kapitel 3.4.4.

3.2.4.8 Rettungswache 8 – Eckendorfer Str. 48

Standort:

Die Rettungswache 8 liegt im Stadtbezirk Mitte und wurde im Jahr 2003 erstmalig durch die Biekra Krankentransport GmbH zusammen mit der Unfall-Rettung-Krankentransport Ingelore Haupt nach Einbindung als Standort der öffentlich-rechtlichen Notfallrettung betrieben. Das Objekt unterteilt sich in ein Gebäude mit ca. 110 m² Ruhe-/Sozial- und Lagerräumen und abgesetzt davon eine 140 m² große Fahrzeughalle mit drei Stellplätzen für Rettungswagen. Die Wache ist als Lehrrettungswache für die Ausbildung von Rettungsdienstpersonal anerkannt.

Bewertung der räumlichen Situation:

Der Standort ermöglicht keine angemessen kurze Ausrückdauer. Aufenthalts- und Sozialräume sowie Ruheräume befinden sich im OG eines abgesetzten Gebäudes, das als ehemaliges Wohngebäude nur sehr eingeschränkt als Rettungswache geeignet ist. Die Zuwegung zu den Fahrzeugen erfolgt über den Betriebshof des Areals (mit einer Wegstrecke von bis zu 40 Metern).

Die Flächen um die Fahrzeuge herum entsprechen nicht dem heutigen Standard. Die Ausfahrt zumindest eines RTW über den rückwärtigen Betriebshof ist durch eine enge Durchfahrt erschwert.

Die Ausfahrtsituation auf die Eckendorfer Str. ist aufgrund der fehlenden Ampelvorrangschaltung und des häufig hohen Verkehrsaufkommens in diesem Bereich als ungünstig zu bezeichnen.

Um den Anforderungen zukünftig gerecht zu werden, ist eine Verlagerung an einen anderen Standort mit geeigneten baulichen Voraussetzungen notwendig.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für die Notfallrettung stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonn-/Feiertag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
VB Mitte, Rettungswache 8 Eckendorfer Str.														
RTW 1	07:00 - 23:00	16,0	200	07:00 - 00:00	17,0	50	ganztäglich	24,0	52	00:00 - 23:00	23,0	63	6.747	13.494
RTW 2	07:00 - 23:00	16,0	200	07:00 - 23:00	16,0	50	07:00 - 23:00	16,0	52	07:00 - 23:00	16,0	63	5.840	11.680
													12.587	25.174

Rettungswachen- / Versorgungsbereich:

Der Versorgungsbereich bezüglich der Notfallrettung umfasst insbesondere

- die Stadtteile Innenstadt, Sieker und Stieghorst (im Notfallversorgungsreich Mitte)

3.2.4.9 Rettungswache 9 – Teltower Str. 7

Standort:

Die Rettungswache 9 liegt im südlichen Teil des Stadtbezirks Heepen und wurde im Jahr 2010 durch die ASB DRK JUH Rettungsdienst Bielefeld gGmbH bezogen. Das Objekt bietet insgesamt 325 m² Nutzfläche, davon entfallen 165 m² auf Fahrzeugstellplätze in einer Fahrzeughalle, in der zwei RTW (davon einer als technische Reserve), ein KTW und ein Reserve-NEF auf engem Raum abgestellt sind. Die Wache liegt auf einem Betriebsgrundstück und bietet keine optimale Ausrückmöglichkeit direkt zur Straße. Die Wache ist als Lehrrettungswache für die Ausbildung von Rettungsdienstpersonal anerkannt.

Geplant ist mittelfristig eine Veränderung dieses Standortes in den Bereich Ost-ring, um so insbesondere die Erreichbarkeit des Stadtteiles Altenhagen zu verbessern.

Bewertung der räumlichen Situation:

Der Standort ermöglicht eine kurze Ausrückdauer. Aufenthalts- und Sozialräume sowie Ruheräume befinden sich im EG des Gebäudetraktes. Die Flächen um die Fahrzeuge herum entsprechen nicht dem heutigen Standard.

Die Ausfahrtsituation auf die Teltower-Str. ist als unproblematisch zu bezeichnen. Es ist jedoch zu beachten, dass sich auf dem Areal noch ein weiterer Betrieb mit eigenem Fahrzeugpark und erhöhtem Fahrtenaufkommen befindet – die Ausfahrt der Rettungsmittel erfolgt nicht direkt zur Straße hin; beim Ausrücken muss der Fuhrpark dieses Betriebes passiert werden.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für die Notfallrettung stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonn-/Feiertag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
VB Ost, Rettungswache 9 Teltower Str.														
RTW 1	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520
RTW 2	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520
													17.520	35.040

Rettungswachen- / Versorgungsbereich:

Der Versorgungsbereich bezüglich der Notfallrettung umfasst

- die Stadtteile Bröninghausen, Heepen, Oldentrup, Hillegossen, Lämershagen-Gräfinhagen und Ubbedissen (im Notfallversorgungsbereich Ost)

3.2.4.10 Rettungswache 10 – Industriestr. 45 / später Altmühlstr. 32

Standort:

Im südöstlichen Bielefelder Stadtgebiet ist zur Versorgung u. a. der Stadtteile Dalbke, Eckhardtsheim, Heideblümchen und Sennestadt eine weitere Rettungswache notwendig, da dieser Bereich nicht hinreichend schnell durch den jetzigen Standort Feuer- und Rettungswache 2 (Süd) versorgt werden kann.

Auch die seit Jahren praktizierte Versorgung von Teilbereichen des Stadtbezirks Sennestadt durch die Standorte Schloß Holte-Stukenbrock im Kreis Gütersloh bzw. Oerlinghausen im Kreis Lippe führte nicht zu einer umfassenden Einhaltung der vorgegebenen Hilfsfrist. Eine Verbesserung der Situation kann nur durch die Einrichtung einer Rettungswache in diesem Bereich erzielt werden.

Als Interimslösung hat die Stadt Bielefeld in der Industriestr. 45 auf einem Betriebsgelände Räumlichkeiten für die Stationierung eines Rettungswagens angemietet (Stand März 2019). Geplant ist langfristig ein Rettungswachen-Neubau am Feuerwehrhaus der Löscharbeit Sennestadt in der Altmühlstr. 32. Mit der Fertigstellung des Neubaus ist in 2020 zu rechnen. Diese Wache wird die Vorgaben einer Lehrrettungswache erfüllen können und ist planerisch so ausgelegt, dass die Unterbringung von zwei Rettungswagen möglich ist.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für die Notfallrettung stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonn-/Feiertag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
VB Sennestadt, Rettungswache 10 Industriestr.														
RTW	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520
													8.760	17.520

Rettungswachen- / Versorgungsbereich:

Der Versorgungsbereich bezüglich der Notfallrettung umfasst insbesondere

- die Stadtteile Sennestadt, Dalbke und Eckardtsheim (im Notfallversorgungsbereich Senne)

3.2.4.11 Rettungswache 11 – Bereich Theesen-Nord

Standort:

Im nördlichen Bielefelder Stadtgebiet ist zur Versorgung u. a. der Stadtteile Jöllenbeck, Theesen und Vilsendorf eine weitere Rettungswache notwendig, da dieser Bereich nicht hinreichend schnell durch die jetzigen Standorte Feuer- und Rettungswache 3 (West) bzw. Feuer- und Rettungswache 4 (Nord) versorgt werden kann.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für die Notfallrettung stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonn-/Feiertag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
VB Nordwest, Rettungswache 11 Bereich Theesen-Nord														
RTW	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520
													8.760	17.520

Rettungswachen- / Versorgungsbereich:

Der Versorgungsbereich bezüglich der Notfallrettung umfasst insbesondere

- die Stadtteile Jöllenbeck, Theesen und Vilsendorf (im Notfallversorgungsbereich Nordwest)

3.2.4.12 Rettungswache 12 – Bereich Gellershagen/Dornberg

Standort:

Im westlichen Bielefelder Stadtgebiet ist zur Versorgung u. a. der Stadtteile Großdornberg, Kirchdornberg und Niederdornberg eine weitere Rettungswache notwendig, da dieser Bereich nicht hinreichend schnell durch die jetzigen Standorte Feuer- und Rettungswache 3 (West) bzw. Rettungswache 6 versorgt werden kann.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für die Notfallrettung stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonn-/Feiertag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
VB Nordwest, Rettungswache 12 Bereich Gellershagen/Dornberg														
RTW	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520
													8.760	17.520

Rettungswachen- / Versorgungsbereich:

Der Versorgungsbereich bezüglich der Notfallrettung umfasst insbesondere

- die Stadtteile Dornberg, Großdornberg, Hoberge-Uerentrup, Kirchdornberg, Babenhausen, Niederdornberg-Deppendorf und Schröttinghausen (im Notfallversorgungsbereich Nordwest)

3.3 Notärztliche Versorgung

3.3.1 Allgemeines und Planungsgrundlagen

In der Notfallrettung werden gem. § 2 Abs. 2 RettG NRW Patientinnen und Patienten auch mit notärztlich besetzten Fahrzeugen („Notarztwagen“) transportiert. Die für den Einsatz im Rettungsdienst erforderliche Mindestqualifikation dieser Notärztinnen und Notärzte regelt § 4 Abs. 3 RettG NRW.

Nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 RettG NRW wirken die Träger des Rettungsdienstes darauf hin, dass geeignete Krankenhäuser Ärztinnen und Ärzte für die Notfallrettung zur Verfügung stellen. Neben solchen Personalgestellungen sind auch andere Modelle der Personalvorhaltung (z. B. eigene Kräfte des Trägers des Rettungsdienstes) möglich.

Grundsätzlich besteht im Land Nordrhein-Westfalen keine eigenständige Hilfsfrist für die notärztliche Versorgung. Die Stadt Bielefeld verzichtet wie die übrigen rettungsdienstlichen Träger in Nordrhein-Westfalen auch auf eine solche Festlegung; somit ist eine flächendeckende Versorgung innerhalb von 8 Minuten nicht zwingend. Allerdings wird entsprechend der notärztlichen Sicherstellungsverpflichtung angestrebt, für das gesamte Stadtgebiet adäquate Lösungen für die notärztliche Versorgung zu finden.

Da die in Kapitel 3.2.4 dargestellte Struktur der Rettungswachen bereits eine Eintreffzeit von höchstens 8 Minuten planerisch weitgehend flächendeckend ermöglicht, kann bezüglich der notärztlichen Versorgung eine angemessen verlängerte Eintreffzeit toleriert werden. Planerisch wird für die Stadt Bielefeld von einer Eintreffzeit eines Notarztes am Einsatzort von 12 Minuten ausgegangen.

3.3.2 Personelle Ausstattung (Vorgabe)

Für die in der notärztlichen Versorgung eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten folgende Vorgaben zur Mindestqualifikation.

Regelrettung:

- FahrerIn / Fahrer eines NEF: Notfallsanitäterin bzw. Notfallsanitäter (bis 31.12.2026: auch Rettungsassistentin bzw. Rettungsassistent zulässig)
- Notärztin / Notarzt auf NEF: Ärztin / Arzt mit Nachweis „Fachkunde Rettungsdienst“ oder „Zusatzbezeichnung Notfallmedizin“
- Notärztin / Notarzt für Intensivverlegungen: Rettungsassistentin bzw. Rettungsassistent mit „Zusatzweiterbildung Notfallmedizin“ und „DIVI-Kurs Intensivtransport“
- Leitende Notärztin / Leitender Notarzt: Fachärztin/-arzt für Anästhesiologie, Innere Medizin oder Chirurgie mit „Zusatzweiterbildung Notfallmedizin“, „DIVI-Kurs Intensivtransport“, „Kurs Leitender Notarzt“ nach Curriculum der BÄK, mindestens 5-jährige Erfahrung im Notarztdienst (inkl. Intensivtransport) sowie anhaltende Tätigkeit im Notarztdienst Bielefeld

Luftrettung:

- TC-HEMS auf RTH: Notfallsanitäterin bzw. Notfallsanitäter (bis 31.12.2026: auch Rettungsassistentin bzw. Rettungsassistent zulässig); zusätzlich fliegerische Qualifikation als TC-HEMS
- Notärztin / Notarzt auf RTH: Ärztin / Arzt mit „Zusatzweiterbildung Notfallmedizin“, „DIVI-Kurs Intensivtransport“ und mindestens 2-jährige Erfahrung im bodengebundenen Notarztdienst; zusätzlich Einführungskurs „Ärzte auf

Zivilschutzhubschraubern“ des BBK in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei

3.3.3 Sächliche Ausstattung

Notarzt-Einsatzfahrzeuge (NEF) sind Einsatzmittel zur Beförderung der Notärztinnen und Notärzte. Sie dienen der Notfallrettung. Weiterhin wird auf die Ausführungen in Kapitel 3.2.3 verwiesen.

3.3.4 Notarztstandorte

Die nach den in Abschnitt 3.3.1 dargestellten Kriterien durchgeführte Standortstrukturuntersuchung ergibt folgende bedarfsgerechte Standorte:

3.3.4.1 Notarztstandort Zentrum (vormals Mitte)

Notärztliche Versorgung am Standort:

Am bisherigen Standort Mitte befinden sich Notarzteinsatzfahrzeug, Fahrerin / Fahrer und Notärztin / Notarzt stets zusammen am Standort Teutoburger Str. 50 (Klinikum Bielefeld Mitte). Allerdings befindet sich der Bereitschaftsraum der Notärztin / des Notarztes räumlich etwa 200 Meter entfernt von Garage / Fahrzeug sowie Bereitschaftsraum der NEF-Fahrerin / des NEF-Fahrers – zudem muss die Notärztin / der Notarzt mehrere Türen auf- und wieder zuschließen – was insbesondere in den Nachtstunden einen erheblich verlängerten Laufweg zum Fahrzeug bedeutet und sich negativ auf die Ausrückdauer auswirkt.

Zukünftig soll daher der Notarztstandort „Zentrum“ an der Hauptfeuerwache, Am Stadtholz 18, eingerichtet werden. Vorteile ergeben sich u. a. dadurch, dass an diesem Standort die Unterbringung der Besatzungen fahrzeugnah erfolgen kann (=> Verkürzung der Laufwege), von hier aus die bestehende Ampelsteuerung effektiv genutzt werden kann, damit die Ausrücksituation insgesamt optimiert wird.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für die notärztliche Versorgung stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonn-/Feiertag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
NA-VB Zentrum, NA-Standort Zentrum														
NEF 1	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	8.760
NEF 2	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	8.760
													17.520	17.520

An diesem Standort werden geplant 2 Notarzteinsatzfahrzeuge rund um die Uhr vorgehalten.

- 1-NEF-01 mit Besatzung Fahrerin / Fahrer und Notärztin / Notarzt
- 1-NEF-02 mit Besatzung Fahrerin / Fahrer und Notärztin / Notarzt; die Notärztin / der Notarzt dieses NEF steht für arztbegleitete Verlegungstransporte

(als ITW-Ärztin / ITW-Arzt) und zwischenzeitlich für erforderliche primäre Notarzteinsätze zur Verfügung.

Die 2. Notärztin / der 2. Notarzt soll neben der Einsatztätigkeit insbesondere Aufgaben im Bereich Interhospitaltransport (arztbegleitete und Intensivverlegungen, Arzt-Arzt-Gespräche vor Verlegungen inkl. Entscheidungsfindung bei der Disposition solcher Einsätze etc.) übernehmen.

Notarztversorgungsbereich:

Der Versorgungsbereich bezüglich der notärztlichen Versorgung umfasst im Wesentlichen die zentralen Stadtbezirke Bielefelds.

3.3.4.2 Notarztstandort Süd

Notärztliche Versorgung am Standort:

RTH, NEF, Notärztinnen / Notärzte und weitere Besatzungsmitglieder sowie Flugbetriebsassistenten befinden sich während ihrer Dienstzeit am Luftrettungszentrum Bielefeld, An der Rosenhöhe 10. NEF-Garage, Hangar (mit mobiler Plattform für den Rettungshubschrauber) und Aufenthaltsräume befinden sich unmittelbar nebeneinander im selben Gebäudekomplex.

Die medizinische Besatzung besteht bislang aus einer Notärztin bzw. einem Notarzt und einer Rettungsassistentin / Notfallsanitäterin bzw. einem Rettungsassistent / Notfallsanitäter, die entweder mit dem NEF oder mit dem RTH ausrücken.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für die notärztliche Versorgung stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonn-/Feiertag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
NA-VB Süd, NA-Standort Süd														
NEF	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	8.760
RTH	07:00 - 19:00	12,0	200	07:00 - 19:00	12,0	50	07:00 - 19:00	12,0	52	07:00 - 19:00	12,0	63	4.380	4.380
													13.140	13.140

An diesem Standort wird geplant 1 Notarzteinsatzfahrzeug rund um die Uhr vorgehalten.

- 2-NEF-01 mit Besatzung Fahrer und Notarzt

Weiter wird an diesem Standort der RTH Christoph 13 mit den Betriebszeiten täglich zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang (maximal zwischen 07:00 und 21:45 Uhr) vorgehalten. Aktuell wird unter Federführung des zuständigen Fachministeriums ein Luftrettungsbedarfsplan für das Land Nordrhein-Westfalen erstellt. Aus diesem ergeben sich möglicherweise Veränderungen der Flugbetriebszeiten der Rettungshubschrauber mit Auswirkungen auch auf den Standort des RTH Christoph 13.

Halter des gemäß Zuweisungsverfügung des BBK vorhandenen Luftfahrzeugs ist die Bundespolizei, die auch den Piloten stellt.

- RTH mit Besatzung Pilotin / Pilot, TC-HEMS und Notärztin / Notarzt
- Flugbetriebsassistent als Sicherheitspersonal; gemäß Luftverkehrsgesetz zum ordnungsgemäßen Betrieb des Landesplatzes während der Betriebszeiten des RTH vorzuhalten.

Notarztversorgungsbereich:

Der Versorgungsbereich der bodengebundenen notärztlichen Versorgung umfasst im Wesentlichen die südlichen Stadtbezirke Bielefelds.

Der Versorgungsbereich bezüglich der Luftrettung ist im Wesentlichen das Gebiet der Trägergemeinschaft.

3.3.4.3 Notarztstandort West (vormals Gilead)

Notärztliche Versorgung am Standort:

Am bisherigen Standort Gilead befinden sich Notarzteinsetzfahrzeug, Fahrerin / Fahrer und Notärztin / Notarzt stets zusammen am Standort Burgsteig 13 (Evangelischen Klinikum Bethel gGmbH).

Bislang ist eine bodengebundene notärztliche Versorgung des nördlichen Stadtgebietes nicht ausreichend gegeben. Die seit Anfang 2018 praktizierte Unterstützung in nördlichen Randbereichen des Stadtgebietes durch den Notarztstandort Spenge im Kreis Herford führte zwar zu einer Verbesserung der Situation, jedoch nicht zu einer umfassend bedarfsgerechten Versorgung. Die bislang häufig praktizierte notärztliche Versorgung durch den RTH Christoph 13 bleibt zu dem auf die Tagstunden beschränkt.

Eine Verbesserung der bestehenden Situation kann nur durch die Einrichtung eines Notarztstandortes in diesem Bereich erzielt werden.

Daher soll zukünftig der Notarztstandort West an der Feuer- und Rettungswache West, Jöllenbecker Str. 331, eingerichtet werden.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für die notärztliche Versorgung stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonn-/Feiertag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
NA-VB West, NA-Standort West														
NEF	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	8.760
													8.760	8.760

An diesem Standort wird geplant 1 Notarzteinsetzfahrzeug rund um die Uhr vorgehalten.

- 3-NEF-01 mit Besatzung Fahrerin / Fahrer und Notärztin / Notarzt

Notarztversorgungsbereich:

Der Versorgungsbereich bezüglich der notärztlichen Versorgung umfasst im Wesentlichen die nördlichen Stadtbezirke Bielefelds.

3.3.4.4 Zusätzlicher Notarztbedarf

Bei einem zusätzlichen Bedarf an Notärztinnen bzw. Notärzten, der die übliche Vorhaltung übersteigt, kann sowohl mit einem an der Hauptfeuerwache stationierten Reserve-NEF als auch dem ELW/NEF der ASB DRK JUH Rettungsdienst Bielefeld gGmbH eine weitere Notärztin / ein weiterer Notarzt zum Einsatz gebracht werden.

Ein zusätzlicher Notarztbedarf kann gedeckt werden durch:

- Leitende Notärztin / Leitender Notarzt vom Dienst (LNAvD; hält sich immer im Stadtgebiet auf)
- Ärztliche Leitung Rettungsdienst (soweit auf der Hauptfeuerwache (Dienst-sitz) verfügbar)
- dienstfreie Mitglieder der Leitende Notarzt-Gruppe
- Notärztinnen / Notärzte der ASB DRK JUH Rettungsdienst Bielefeld gGmbH

3.3.5 Besondere Rettungsmittel für die Notfallrettung

3.3.5.1 Intensivtransportwagen (ITW)

Bestehende Umsetzung eines Intensivtransportkonzeptes:

Das seit 2011 im Dienst befindliche Intensivtransportsystem, bestehend aus einer üblichen Roll-In-Fahrtrage mit zusätzlich adaptierter Medizintechnik (4 Perfusoren, Beatmungsgerät mit Sauerstoffflasche, Überwachungsmonitor), wird mit einem RTW transportiert, hat sich jedoch für den Transport von intensivmedizinisch zu versorgenden Patientinnen und Patienten als unzureichend erwiesen. Insbesondere das max. zulässige Personengewicht von 160 kg und vor allem die zu schmale Patientenaufgabe beschränken den Einsatzbereich deutlich. Ab einem Personengewicht von ca. 100 kg ist die schmale Trage auch aufgrund der zwingend einseitig zu adaptierenden Medizinausstattung schwer zu handhaben und erfährt eine dauerhaft einseitige Belastung mit hohem Kippmoment. In Verbindung mit der Verwendung eines RTW mit konventioneller Tragetechnik für den Intensivtransport ist zudem der Be- und Entladevorgang mit einigen gravierenden Nachteilen verbunden:

- grenzwertige Lageveränderungen (z. B. „Kopf hoch und Beine tief“) des potentiell kreislaufinstabilen Patienten beim Einschieben der Fahrtrage auf den Tragetisch des RTW
- enormer Kraft- und Balanceakt, der durch das Bedienpersonal geleistet werden muss

- erhöhtes seitliches Kipprisiko aufgrund der einseitig angebauten Medizingeräte beim Einschieben der Trage mit vorgangsspezifisch eingeklapptem Rollenfahrgestell

Für die Durchführung von Intensivtransporten ist daher ein Fahrzeug zu beschaffen, das den rechtlichen, medizinischen und technischen Anforderungen für Intensivtransporte genügt.

Zukünftige Umsetzung eines Intensivtransportkonzeptes:

Die Anforderungen an ein Fahrzeug zum Transport von hochgradig gefährdeten Intensivpatientinnen und -patienten, bei denen bereits geringfügige äußere Einflüsse eine mühsam erzielte Stabilität der Vitalparameter empfindlich stören kann, geht in Bezug auf die Fahrzeugtechnik deutlich über die Forderungen der DIN EN 1789 hinaus. Dazu zählt z. B. eine Spannungsversorgungsmöglichkeit für 230 V mit einer Nennlast von mindestens 3 kVA, um Unterbrechungen der Stromzufuhr bei akkugepufferten Medizingeräten auf dem Transport sicher ausschließen zu können. Weiter ist auch ein mittels Luftfederung beider Achsen entsprechend angepasstes Schockabsorptionssystem des Chassis, das bei Fahrbahnunebenheiten erhebliche Vertikalbewegungen des Patienten verhindern kann, unverzichtbar. Eine Tragfähigkeit der Fahrtrage von bis zu 250 kg Personengewicht bei ausreichend breiter Auflage und elektrischer Höhen und Kopf- bzw. Fußteilverstellbarkeit ist erforderlich.

Für den Betrieb eines ITW bietet sich eine Kombinationslösung mit dem Bedarf an Ausstattung für Schwergewichtigentransporte (s. Kapitel 3.3.5.2) an. Bei entsprechend dringlicher Erfordernis kann der ITW im Einzelfall auch aus benachbarten Rettungsdienstbereichen angefordert werden.

Personelle Besetzung:

Die personelle Besetzung des ITW soll zukünftig genauso durchgeführt werden, wie bereits im Rettungsdienstbedarfsplan 2009 festgelegt und seitdem praktiziert. Demnach besetzt die Besatzung des 2. RTW der Hauptfeuerwache bei Bedarf den ITW. Für die Bedienung der Medizingeräte und zur angemessenen Versorgung der Patientinnen und Patienten während des Transportes wird entsprechend qualifiziertes und eingewiesenes ärztliches und nicht-ärztliches Personal eingesetzt.

3.3.5.2 Sonderrettungsmittel für den Schwergewichtigentransport

Etwa 25 % der deutschen Bevölkerung gelten laut der vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Gesundheitsberichterstattung als adipös¹. Adipöse Patientinnen und Patienten konfrontieren den Rettungsdienst mit ihrem kritischen Gesundheitszustand sowie zusätzlich mit der Problematik des hohen Gewichtes und des extremen Körperumfangs. Transporte von Personen mit bis ca. 150 kg Körpergewicht sind daher annähernd Rettungsdienstalltag und bedeuten abhängig von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen einen personalaufwändigen Einsatz unter

¹ RKI, Zahl des Monats, 29.04.2016

Nutzung von besonderer Zusatzausstattung. Personen mit einem Gewicht über 150 kg lassen sich auf herkömmlichen Fahrtragen auch unter Nutzung von Auflagenverbreiterungen in der Regel nicht adäquat lagern und sicher transportieren.

Da diese Transporte in den letzten Jahren vermehrt durchgeführt werden müssen, ist, um den damit verbundenen Problemen Rechnung zu tragen, ein geeignetes Rettungsmittel zu beschaffen.

3.3.5.3 Technische Umsetzung eines kombinierten Intensiv- / Schwergewichtigentransportwagens

Die vorstehend beschriebene Notwendigkeit eines geeigneten Rettungsmittels für die Durchführung von Intensiv- und Schwergewichtigentransporten erfordert die Beschaffung eines Fahrzeuges mit folgenden Ausstattungsmerkmalen:

- Elektrohydraulisch unterstützte Intensivfahrtrage mit verbreitertem Fahrwerk und integrierter Medizingeräteausstattung mit einem zulässigen Personengewicht von mindestens 250 kg
- Maschinelle Be- und Entladehilfe
- Fixier- und Halterungssysteme für zusätzlich mitzuführende Medizintechnik
- Luftgefedertes Fahrgestell mit einem zulässigen Gesamtgewicht von ca. 7,5 t
- Angepasste Medizingeräteausstattung, insbesondere in Bezug auf das zu verwendende Intensivbeatmungsgerät einschließlich geeignetem Back-Up-Beatmungsgerät
- Aufnahmemöglichkeit für eine spezielle Adipösen-Fahrtrage, die bei Bedarf auf der Rettungswache aufgerüstet werden kann
- Entsprechend dem Einsatzzweck variabel zu gestaltende Sitzanordnung
- Mitführung von Transportmitteln für Schwergewichtige, wie z. B. Adipöschleifkorbtrage und -tragetuch

Dabei sind sowohl Aspekte des Handling (z. B. Ladebordwand, um Patienten horizontal d. h. ohne Neigung ins Fahrzeug verbringen zu können), des Raumbedarfs bezüglich der Bewegungsfläche um die Patientin / den Patienten herum als auch des möglichst erschütterungsreduzierten Fahrbetriebs (Federung etc.) zu berücksichtigen.

3.4 Krankentransport

3.4.1 Allgemeines und Planungsgrundlagen

Der Krankentransport wird in der Stadt Bielefeld auf zwei unterschiedliche Arten sichergestellt.

- Innerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes hat der Träger die ASB DRK JUH Rettungsdienst Bielefeld gGmbH (in Rechtsnachfolge ihrer Gesellschafter seit 1994), nach § 13 RettG NRW mit der Durchführung des Krankentransports beauftragt.

- Neben dem öffentlichen Rettungsdienst erfolgt ein weiterer Teil des Krankentransports mit Genehmigungen nach Abschnitt 3 des RettG NRW durch Unternehmer. Diese beiden Unternehmen, die Biekra Krankentransport GmbH und die Unfall-Rettung-Krankentransport Ingelore Haupt, arbeiten im Rahmen der Vorgaben des Trägers eigenverantwortlich.

Im öffentlichen Rettungsdienst orientiert sich die Organisation der Durchführung nicht an den Versorgungsbereichen der Notfallrettung, sondern an den festzustellenden Transportströmen. Für die Stadt Bielefeld bilden sich zwei Transportstrombereiche aus:

- Der Krankentransportbereich Nord mit einem Anteil von etwa 85 % an der Anzahl der Transporte umfasst im Wesentlichen die nördlichen Stadtbezirke Dornberg, Gadderbaum, Heepen, Jöllenbeck, Mitte, Schildesche und Stieghorst
- Der Krankentransportbereich Süd mit einem Anteil von etwa 15 % an der Anzahl der Transporte umfasst im Wesentlichen die südlichen Stadtbezirke Brackwede, Senne und Sennestadt

3.4.2 Personelle Ausstattung (Vorgabe)

Für die im Krankentransport eingesetzten Mitarbeiter gilt folgende Vorgabe zur Mindestqualifikation:

- fahrende Person: Rettungshelferin bzw. Rettungshelfer
- beifahrende / transportführende Person: Rettungssanitäterin bzw. Rettungssanitäter

3.4.3 Sächliche Ausstattung

Die Krankentransportwagen sowohl des öffentlichen Rettungsdienstes als auch die der nach Abschnitt 3 RettG NRW tätigen Unternehmer erfüllen die aktuell gültige DIN EN 1789. Durch die gestiegene Arbeitsbelastung im Krankentransport erfolgt zwangsläufig eine höhere körperliche Beanspruchung des eingesetzten Personals. Den gestiegenen Gesundheits- und Arbeitsschutzanforderungen in Bezug auf sicheres und ergonomisches Arbeiten und der damit verbundenen Verpflichtung des Dienstherrn bzw. des Arbeitgebers ist Rechnung zu tragen. In 2018 wurde begonnen, neu zu beschaffenden KTW mit folgenden Ausstattungen zu beschaffen:

- Elektrohydraulisch unterstützte Fahrtrage
- Dacherrhöhung zur Vermeidung von gebücktem Stehen
- Be- und Entladehilfe für den Tragestuhl, z. B. in Form von Auffahrampen

3.4.4 KTW-Standorte im öffentlichen Rettungsdienst

3.4.4.1 KTW-Standort Rettungswache 6 – Artur-Ladebeck-Str. 83

Standort:

Wie bereits in Kapitel 3.2.4.6 beschrieben, sind an der Rettungswache 6 für den Bereich des Krankentransportes KTW stationiert.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für den Krankentransport stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonn-/Feiertag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
KTP in der Stadt BI, KTW-Standort 6 Artur-Ladebeck-Str.														
KTW 1	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520
KTW 2	07:00 - 23:00	16,0	200	07:00 - 23:00	16,0	50	07:00 - 23:00	16,0	52	07:00 - 23:00	16,0	63	5.840	11.680
KTW 3	09:00 - 14:00	5,0	200	09:00 - 14:00	5,0	50							1.250	2.500
													15.850	31.700

3.4.4.2 KTW-Standort Rettungswache 7 – Friedrich-Hagemann-Str. 8

Standort:

Der KTW-Standort Rettungswache 7 liegt im südlichen Teil des Stadtbezirks Heepen und wird seit 1989 durch die ASB DRK JUH Rettungsdienst Bielefeld gGmbH bzw. die damalige Arbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen als Standort im Rettungsdienst genutzt. In dem Objekt wurden in den letzten Jahren nur Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Insgesamt stehen 437 m² Nutzfläche zur Verfügung, davon entfallen 287 m² auf Fahrzeugstellplätze in einer Fahrzeughalle, in der fünf KTW und zwei (Reserve-) RTW teilweise hintereinander bzw. sehr eng nebeneinander eingestellt sind. Die Wache ist als Lehrrettungswache für die Ausbildung von Rettungsdienstpersonal grundsätzlich anerkannt, sofern von hier aus Notfallrettungsmittel zum Einsatz kommen – was zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht erfolgt.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für den Krankentransport stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonn-/Feiertag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
KTP in der Stadt BI, KTW-Standort 7 Fr.-Hagemann-Str.														
KTW 1	08:00 - 16:00	8,0	200	08:00 - 16:00	8,0	50	08:00 - 16:00	8,0	52	08:00 - 16:00	8,0	63	2.920	5.840
KTW 2	06:30 - 14:00	7,5	200	06:30 - 14:00	7,5	50							1.875	3.750
KTW 3	09:30 - 15:00	5,5	200	09:30 - 15:00	5,5	50							1.375	2.750
KTW 4	16:00 - 22:00	6,0	200	16:00 - 22:00	6,0	50							1.500	3.000
KTW 5	09:00 - 20:00	11,0	200	09:00 - 20:00	11,0	50							2.750	5.500
KTW 6	07:00 - 19:00	12,0	200	07:00 - 19:00	12,0	50							3.000	6.000
													13.420	26.840

3.4.4.3 KTW-Standort Rettungswache 9 – Teltower-Str. 7

Standort:

Wie bereits in Kapitel 3.2.4.9 beschrieben, sind an der Rettungswache 9 für den Bereich des Krankentransportes KTW stationiert.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für den Krankentransport stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonn-/Feiertag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
KTP in der Stadt BI, KTW-Standort 9 Teltower Str.														
KTW	10:00 - 19:00	9,0	200	10:00 - 19:00	9,0	50							2.250	4.500
													2.250	4.500

3.4.5 KTW-Standorte von Unternehmern mit Genehmigungen nach Abschnitt 3 RettG NRW

Der Träger des Rettungsdienstes hat aktuell folgende Genehmigungen zur Durchführung von Krankentransport nach Abschnitt 3 RettG NRW erteilt. Die unter „Besetzzeiten“ genannten Zeiträume sind die jeweils maximal zulässigen Vorhaltezeiten – diese sind nicht zwingend zu erfüllen.

<i>Genehmigungen im Krankentransport</i>				
Unternehmer	Standort	amt. Kennz.	Besetzzeiten	Stunden p.a.
Biekra Kranken- transport GmbH	Eckendorfer Str. 48	BI-RD 8851	Mo-Fr 09-14	1.300
		BI-B 8854	Mo-So 00-24	8.760
		BI-B 8856	Mo-Sa 08-20	3.744
		BI-B 8853	Mo-Sa 05-20	4.680
		BI-B 8857	Mo-Sa 05-20	4.680
		BI-KT 8858	Mo-Fr 09-14	1.300
		BI-B 8852	Mo-Fr 09-15	1.560
Summe				26.024
Unfall-Rettung- Krankentransport Ingelore Haupt	Schelpmiller Weg 14d	BI-KT 813	Mo-Fr 06-18	3.120
		BI-KT 816	Mo-Fr 07-18	2.860
		BI-KT 814	Mo-Sa 06-20	4.368
		BI-KT 815	Mo-Fr 07-20	3.380
		BI-KT 852	Mo-So 00-24	8.760
Summe				22.488

3.4.6 Spitzenabdeckung im Krankentransport

Über die Regelvorhaltung hinaus gibt es Phasen erhöhten Einsatzaufkommens. In der Regel führt dies zu längeren Wartezeiten auch bei angemeldeten Transporten. Ab einem gewissen Punkt sind diese Wartezeiten jedoch nicht mehr als zumutbar zu betrachten und es muss versucht werden, kurzfristig und befristet im Rahmen der Sicherstellungsverpflichtung zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung dieses zusätzlichen Bedarfs stehen an den Feuerwachen und den Rettungswachen Reservefahrzeuge bereit. Bei Einsatzspitzen können diese im Ausnahmefall und bei Verfügbarkeit durch rettungsdienstlich qualifiziertes Brandschutzpersonal der Berufsfeuerwehr oder durch alarmiertes dienstfreies Personal der ASB DRK JUH Rettungsdienst Bielefeld gGmbH besetzt werden.

3.5 Fort- und Weiterbildung

3.5.1 Fortbildung für das ärztliche und das nichtärztliche Personal

Ärztliches Personal:

Die im Notarztdienst eingesetzten Ärztinnen und Ärzte nehmen gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW an einer aufgabenbezogenen Fortbildung teil. Dabei ist innerhalb von 2 Jahren der Nachweis von 20 Fortbildungspunkten zu erbringen. Die Fortbildungspunkte können durch Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, die durch die Ärztekammern in NRW als Notärztfortbildung zertifiziert wurden, erworben werden. Sie sind der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst alle 2 Jahre schriftlich nachzuweisen. Notärztinnen und Notärzte ohne entsprechenden Fortbildungsnachweis dürfen in der Stadt Bielefeld nicht eingesetzt werden.

Einmal jährlich findet verpflichtend für die Leitende Notarzt-Gruppe (LNG) eine ganztägige Pflichtfortbildung zum Thema ManV statt.

Bevor Notärztinnen und Notärzte erstmalig im Rettungsdienst Bielefeld eingesetzt werden können, müssen sie an einem standardisierten Einführungskurs teilnehmen, der gemeinsam mit den Kreisen Gütersloh und Herford regelmäßig mehrfach pro Jahr angeboten wird.

Nichtärztliches Personal:

Gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW ist das nichtärztliche Personal, das in der Notfallrettung und im Krankentransport eingesetzt ist, verpflichtet jährlich an einer mindestens 30-stündigen aufgabenbezogenen Fortbildung teilzunehmen und dies nachzuweisen.

Nichtärztliches Personal (NotSan, RA, RS, und RH) ohne entsprechende Fortbildung darf im Rettungsdienst der Stadt Bielefeld nicht eingesetzt werden.

In der Stadt Bielefeld werden in der Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung, in der neben dem Rettungsdienststräger auch Vertreter aller beauftragten Leistungserbringer eingebunden sind, die Themen und Inhalte einschließlich der Lernziele besprochen und in Absprache mit der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst (ÄLRD) festgelegt. Dabei spielen neben lokalen Anforderungen auch die Regelungen einer einschlägigen Erlasslage eine gravierende Rolle. Außerdem erfolgen dazu über die ÄLRD regelmäßig Absprachen mit den umliegenden Kreisen, um Synergien in diesem Bereich zu nutzen.

Da die Fortbildungen im Auftrag des Rettungsdienstträgers durch das in kommunaler Trägerschaft befindliche Studieninstitut Westfalen-Lippe (Fachbereich

Medizin und Rettungsdienst) durchgeführt werden, ist sichergestellt, dass die Fortbildungsinhalte durch qualifizierte Dozentinnen und Dozenten vermittelt werden.

Regelmäßige Inhalte sind auch die Behandlungspfade und Standardarbeitsanweisungen im Rettungsdienst (BPR und SAA) gem. Erlass vom 22.02.2018 des MAGS einschließlich der darin geforderten regelmäßigen Kompetenzüberprüfungen bei Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern zur eigenständigen Anwendung auch heilkundlicher Maßnahmen gem. § 4 Abs. 2 Nr. 1.c) und Nr. 2.c) NotSanG, die im Rahmen der o. g. BPR und SAA durch die ÄLRD vorgegeben, überprüft und verantwortet werden.

Im Weiteren sind für das Rettungsdienstpersonal insbesondere zertifizierte Kurse und Veranstaltungen mit einem standardisierten, leitlinienbasierten, medizinischen und didaktischen Konzept von großer Bedeutung. Solche Kurse sind einmalig durchzuführen und mit regelmäßigen Auffrischkursen nach drei bis fünf Jahren verbunden. Dabei geht es u. a. um folgende Themenschwerpunkte:

- rettungsdienstliche Versorgung schwerverletzter Patientinnen und Patienten (Traumamanagement) im Zusammenwirken mit Feuerwehrkräften
- Zusammenarbeit mit Polizeikräften bei besonderen Einsatzlagen (Amok, Terror, SEK-Zugriff etc.)

Neben diesen zwei Säulen der Fort- und Weiterbildung erfolgen in der Stadt Bielefeld noch weitere Maßnahmen:

- Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter im Rettungsdienst werden regelmäßig fortgebildet, um die Qualität der Ausbildungen zu sichern
- Koordinierende Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter des Rettungsdienstträgers müssen regelmäßig zur Wahrnehmung ihrer Aufgabe speziell fortgebildet werden (z. B. Instruktorlehrgang Simulation; Herstellereinweisung als Multiplikator zur Einweisung nach MPG)
- Desinfektorinnen und Desinfektoren werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben fortgebildet
- Spezielle Fortbildungen für Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer des RTW-i für Interhospitaltransporte von Intensivpatienten
- Sonstige Fortbildungen entsprechend der einzelnen Funktionen individuell nach Bedarf.

3.5.2 Weiterqualifizierung zur/zum NotSan

Gemäß § 32 Abs. 2 NotSanG können Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten bis zum 31.12.2020 zu Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern weiterqualifiziert werden. Damit wurde in Bielefeld bereits 2014 begonnen. Eine Weiterqualifizierung erfolgt nur bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich dazu freiwillig bereit erklärt haben.

Im Rahmen der Ergänzungsprüfungen (EP1/EP2/EP3) wurden bisher (Stand Februar 2019) 134 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterqualifiziert, von denen sich noch 106 im rettungsdienstlichen Einsatz befinden.

In den Jahren 2019 und 2020 sind noch 60 Weiterqualifizierungen zur Notfallsanitäterin / zum Notfallsanitäter geplant (s. Anlage 7.2).

3.5.3 Ausbildung zur/zum NotSan

Mit Inkrafttreten des Notfallsanitätergesetzes zum 01.01.2014 wurde der neue Ausbildungsberuf des Notfallsanitäters geschaffen. Die Ausbildung zur Notfallsanitäterin oder zum Notfallsanitäter dauert drei Jahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab.

Das als Anlage 7.2 vorliegende Konzept zur Ergänzungsprüfung und Vollausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern an den Rettungswachen in der Stadt Bielefeld stellt den aktuellen Planungsstand dar. Alle bestehenden und geplanten Rettungswachen in Bielefeld sind bzw. werden als Lehrrettungswachen ausgelegt, um dem aktuellen und zukünftigen Ausbildungsbedarf gerecht zu werden. Die Personalplanungen sollen anhand der tatsächlichen Entwicklungen gesondert vom Rettungsdienstbedarfsplan in Abstimmung mit den Krankenkassen jährlich angepasst werden.

Ab dem 01.01.2027 müssen Rettungswagen (RTW) und mit Notärztin / Notarzt besetzte Rettungsmittel (NEF, RTH) gemäß § 4 RettG NRW mit mindestens einer Notfallsanitäterin oder einem Notfallsanitäter besetzt werden. § 14 Abs. 3 RettG NRW stellt zudem klar, dass die Kosten für die Ausbildung nach dem Notfallsanitätergesetz als Kosten des Rettungsdienstes gelten. Um die ab dem 01.01.2027 geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Fahrzeugbesetzung gewährleisten zu können, ist schnellstmöglich die Vollausbildung zur/zum NotSan im erforderlichen Umfang (s. Anlage 7.2) durchzuführen.

Um Erfahrungen mit der Ausbildung dieses neuen Berufsbildes zu bekommen, wurde 2017 mit der 36 monatigen NotSan-Vollausbildung von bislang 17 NotSan-Schüler/-innen (davon sieben in 2017 und zehn in 2018) begonnen.

3.6 Besondere Einsatzlagen

3.6.1 Leitende Notärztin / Leitender Notarzt (LNA)

Gemäß § 7 Abs. 4 RettG NRW hat der Träger des Rettungsdienstes für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker Leitende Notärzte oder -ärztinnen zu bestellen.

Für den LNA-Einsatz ist nicht allein die Anzahl der Verletzten oder Erkrankten entscheidend. Entscheidend sind vielmehr die nach Unfall-/Schadensart unterschiedlichen oder fehlenden Möglichkeiten einer koordinierenden Führung am Schadensort. Die / der LNA bildet zusammen mit der Organisatorischen Leiterin Rettungsdienst / dem Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL RD) (s. Kapitel 3.6.2) bei einem größeren Schadensereignis mit mehreren Verletzten oder Erkrankten

Stadt Bielefeld	Rettungsdienstbedarfsplan 2019	Seite 57 von 82
Feuerwehramt	2019_07_23 RDBP_Stadt_BI_2019.docx	

und bei besonderen Gefahrenlagen die Leitung des „Einsatzabschnitt Medizinische Rettung“. Sie / er hat zusammen mit der / dem OrgL RD alle rettungsdienstlichen Maßnahmen zu leiten, zu koordinieren und zu überwachen. Im Einsatz ist die / der LNA weisungsbefugt gegenüber dem gesamten bei dem Schadensereignis eingesetzten ärztlichen und nichtärztlichen Personal.

Mit der Klinikum Bielefeld gem. GmbH und der Ev. Klinikum Bethel gGmbH ist die Personalgestellung der Leitenden Notärztinnen bzw. Notärzte vertraglich geregelt.

Die durch die Stadt Bielefeld offiziell bestellten LNA sind in der Leitende Notarzt-Gruppe (LNG) organisiert. Die LNG zählt regelhaft zwischen 10 und 12 Mitglieder. Die Zahl schwankt gelegentlich aufgrund von Abgängen und Zugängen, ist aber seit 2003, der offiziellen Initialisierung der LNG, tendenziell konstant. Jedes Mitglied der LNG ist mittels Urkunde der obersten Verwaltungsebene der Stadt Bielefeld (OB bzw. Dezernatsleitung) offiziell bestellt gemäß „Dienstordnung für die LNG der Stadt Bielefeld“. Die Mitglieder der LNG wählen aus ihren Reihen in Absprache mit der ÄLRD eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten für die LNG (BLNG), die / der die Amtsgeschäfte der LNG führt und diese gegenüber dem Träger (Amtsleitung 370 und ÄLRD) vertritt. Die Mitglieder der LNG müssen ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Bielefeld haben bzw. sich zumindest, wenn sie im Dienst sind, innerhalb der Stadtgrenzen aufhalten.

Jede und jeder LNA erhält für die Dauer der Bestellung eine komplette persönliche Schutzausrüstung (Overall, Hose, Oberteil, Schuhe, Jacke mit Namenszug, Schutzhelm mit Visier und Nackenschutz, Handschuhe) und einen persönlichen Funkmeldeempfänger, über den er alarmiert wird. Der LNG werden zusätzlich zur dienstlichen Nutzung und Erreichbarkeit zwei Mobiltelefone (jeweils mit Twin-Card) zur Verfügung gestellt, die bei Dienstübergabe gewechselt werden.

Die bzw. der Dienst habende LNA (LNAvD) wird auch für primäre Notarzteinsätze als „zusätzlicher Notarzt“ eingesetzt, wenn alle Regel-Notärztinnen und -notärzte (NEF, RTH, ITW-Arzt) im Einsatz sind. Darüber hinaus hat sie / er im Dienst in Vertretung der ÄLRD hinsichtlich akuter medizinischer oder medizinisch-organisatorischer Fragen die letztinstanzliche Entscheidungsgewalt im Rettungsdienst Bielefeld (quasi Oberarztfunktion im Rettungsdienst) und steht den Einsatzleitern als kompetenter Ansprechpartner für Rückfragen zur Verfügung. Das gilt sowohl für die einzelnen Rettungsmittel als auch für die ILS. Die bzw. der LNAvD kann auch durch jede Regelnotärztin und jeden Regelnotarzt angefordert werden, wenn dieser oder dieser dessen fachliche Expertise an der Einsatzstelle benötigt.

Die Mitglieder der LNG treffen sich regelhaft fünfmal jährlich zu Dienstbesprechungen ggf. unter Beteiligung der Amtsleitung. Der ÄLRD ist zwingend Mitglied der LNG.

Der LNA-Dienst wird täglich 24 Stunden lang gemäß einem festen Dienstplan versehen. Die bzw. der LNAvD wird von der ILS alarmiert und mit einem geeigneten Fahrzeug (Sondersignalanlage / Funk) abgeholt. Das kann ein Reserve-NEF sein bei einem primären Notarzteinsatz oder bei einer ManV-Lage auch ein MTF einer

Stadt Bielefeld	Rettungsdienstbedarfsplan 2019	Seite 58 von 82
Feuerwehramt	2019_07_23 RDBP_Stadt_BI_2019.docx	

bezogen auf den Aufenthaltsort der bzw. des LNA standortnahen Freiwilligen Löschabteilung der Feuerwehr Bielefeld. Die Löschabteilungen der FF, in deren Gebiet die bzw. der jeweilige LNA wohnt, haben Kenntnis davon und sind als zuständig im Einsatzleitreechner hinterlegt.

3.6.2 Organisatorische Leiterin Rettungsdienst / Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL RD)

Gemäß § 7 Abs. 4 RettG NRW kann der Träger des Rettungsdienstes für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker in ausreichendem Umfang Organisatorische Leiterinnen Rettungsdienst / Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL RD) bestellen und deren Einsatz regeln. Dies hat gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 RettG NRW unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BHKG NRW zu erfolgen.

In Bielefeld übernimmt gemäß der dienstlichen Weisung „Großschadensereignis mit Massenanfall von Verletzten, Erkrankten und Betroffenen“ regelhaft der auf der Hauptwache stationierte Führungsdienstbeamte der Gruppe B (sog. B-Dienst) der Berufsfeuerwehr die Funktion OrgL RD bei allen rettungsdienstlichen Einsatzlagen, bei denen eine erweiterte Koordinierung und Organisation von rettungsdienstlichen Maßnahmen erforderlich ist oder erwartet wird. Dies sind neben ManV-Einsätzen auch Sondereinsatzlagen wie z. B. Bedrohungen, Zugriffe bei SEK-Einsätzen oder Rettungsdiensteinsätze mit besonderem Gefährdungspotential für den Rettungsdienst (z. B. der Einsatz im Gleisbereich von Bahnstrecken, bei Beteiligung von Gefahrstoffen o. ä.).

Der B-Dienst stellt eine permanent vorzuhaltende Funktion des Einsatzführungsdienstes der Berufsfeuerwehr dar und wird durch eine Gruppe von feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, wahrgenommen. Zusammen mit einer weiteren Einsatzkraft in der Funktion Fahrer und Führungsassistenz aus der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, besetzt der B-Dienst einen Einsatzleitwagen 1 an der Hauptfeuerwache. Er wird bei definierten Schadenslagen und Einsatzstichworten durch die ILS Bielefeld alarmiert und zum Einsatz gebracht.

Die / der OrgL RD bildet zusammen mit der / dem LNA (s. Kapitel 3.6.1) die Leitung des Einsatzabschnitt „Medizinische Rettung“. Diese hat gemeinsam alle rettungsdienstlichen Maßnahmen zu leiten, zu koordinieren und zu überwachen.

Die Einsatzführungsaufgaben für den Bereich des Brandschutzes, der technischen Hilfeleistung und des Rettungsdienstes werden zurzeit durch die Funktion des B-Dienstes in Personalunion abgedeckt. So kann jedoch nicht sichergestellt werden, dass sowohl für die Einsatzabschnitte Brandbekämpfung und / oder Hilfeleistung als auch den Einsatzabschnitt „Medizinische Rettung“ jederzeit die Führungstätigkeit umfassend wahrgenommen werden kann.

Daher soll für die Leitung des Einsatzabschnittes „Medizinische Rettung“ eine Funktion OrgL RD neben der bereits bestehenden Funktion LNA permanent vorgehalten werden.

3.6.3 Unterstützende Konzepte für den Rettungsdienst

3.6.3.1 Konzepte im eigenen Bereich

Im Rettungsdienst der Stadt Bielefeld werden lageabhängig, aber nicht zeitlich disponibel Unterstützungsleistungen benötigt. Dies sind insbesondere:

- Tragehilfen für den Transport schwergewichtiger Personen
- Tragehilfen bei beengten baulichen Verhältnissen
- Patientenschonender Transport mit der Drehleiter
- Personelle und materielle Unterstützung bei Einsätzen mit einer größeren Anzahl an Verletzten, Erkrankten und Betroffenen

3.6.3.2 Bereichsübergreifende Unterstützung und interkommunale Zusammenarbeit

Neben der anlassbezogenen überörtlichen Hilfe erfolgt eine abgestimmte interkommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Nutzung bodengebundener rettungsdienstlicher Infrastruktur:

- Bedingt durch die günstige Lage des Notarztstandortes Süd wird das dort stationierte NEF in Abstimmung mit der ILS Bielefeld auch von der Kreisleitstelle Gütersloh für Einsätze im Bereich Schloß Holte-Stukenbrock disponiert.
- Seit Inbetriebnahme des NEF-Standortes in Spenge (Kreis Herford) im Jahr 2017 wird dieses Rettungsmittel auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Abdeckung von Teilbereichen des Stadtteiles Jöllenbeck eingesetzt.
- Von den Rettungswachen Oerlinghausen (Kreis Lippe) und Schloß Holte-Stukenbrock (Kreis Gütersloh) aus werden RTW zu Einsätzen in Teilbereichen des Stadtbezirks Sennestadt eingesetzt.

Die rettungsdienstlichen Aufgabenträger im Reg.-Bez. Detmold pflegen seit einigen Jahren sowohl auf administrativer als auch auf ärztlicher Leitungsebene einen intensiven Erfahrungsaustausch und praktizieren gemeinsame Vorplanungen.

Zu letzterem zählen insbesondere technisch-infrastrukturelle Maßnahmen (z. B. identische Einsatzleitsysteme mit der Option der gegenseitigen Unterstützung bei Ausfällen; EDV-Systeme zur rettungsdienstlichen Einsatzdokumentation), medizinisch-fachliche Rahmenvorgaben (z. B. einheitliches Formular zur Intensivtransportanmeldung, einheitliche Standardarbeitsanweisungen (SAA) zu invasiven Maßnahmen durch Notfallsanitäter) und regional einheitliche Behandlungspfade Rettungsdienst (BPR) zu Krankheitsbildern und Leitsymptomen, die sich auch in einheitlichen Fortbildungen nach § 5 RettG NRW wiederfinden.

Zusammen mit den Kreisen Gütersloh und Herford finden einheitliche Notarzteinführungskurse und -fortbildungen statt.

3.6.4 Einsatzkonzept für den Massenanfall von Verletzten (ManV-Konzept)

Für ein Schadenereignis mit einem Massenanfall von Verletzten, Erkrankten und Betroffenen (ManV) existiert eine seit 2004 in Abständen fortgeschriebene Dienstliche Weisung für den Rettungsdienstbereich Stadt Bielefeld. Die wichtigsten Planungsgrundlagen und organisatorischen Maßnahmen zur Vorbereitung auf solche Schadensereignisse werden als Anlage 7.3 dieses Rettungsdienstbedarfsplans beschrieben.

3.6.5 Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) der Einsatzkräfte

PSU-Assistenten:

Bei der Berufsfeuerwehr Bielefeld stehen aktuell acht ausgebildete PSU-Assistentinnen und -Assistenten zur psychosozialen Notfallversorgung aller Einsatzkräfte nach belastenden Einsätzen zur Verfügung. Aus dem Bereich der Leistungserbringer sind ebenfalls ausgebildete Kräfte Mitglied in diesem PSU-Team. Die Ausbildung zur PSU-Assistentin / zum PSU-Assistenten umfasst 160 Std. Blockunterricht am Institut der Feuerwehr (IdF) in Münster. PSU-Assistentinnen und -Assistenten leiten eigenständig Nachbesprechungen nach belastenden Einsätzen oder führen Einzelgespräche mit Betroffenen. Dabei ist u. a. Ziel, eine erforderliche fachspezifische Behandlungsnotwendigkeit durch Psychiater / Psychologen zu erkennen und ggf. in die Wege zu leiten, indem dem Betroffenen dies klar signalisiert wird. Die Gruppe der PSU-Assistentinnen und -Assistenten wird durch Fachberater aus kirchlichen Kreisen (Notfallseelsorge) und aus dem Gesundheitsamt (betrieblicher Gesundheitsschutz und Suchtberatung) fachlich flankiert.

Aktuell wird die PSNV für alle Einsatzkräfte aller Leistungserbringer rein ehrenamtlich aus dem Einsatzdienst oder aus der Freizeit heraus erbracht. In Anbetracht der enormen Bedeutung der Psychohygiene hinsichtlich des Erhalts der Einsatzfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach belastenden Einsätzen muss für den Rettungsdienst ein belastbares Personalkonzept entwickelt werden.

PSU-Helfer:

Neben den PSU-Assistentinnen und -Assistenten kommen PSU-Helferinnen und PSU-Helfer (aktuell 64 in BF und FF) nach curricularer Ausbildung von 32 UE zum Einsatz. Es handelt sich um entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Kreis des Einsatzpersonals der Feuerwehr und der Leistungserbringer im Rettungsdienst. Die PSU-Helferinnen und -Helfer arbeiten den PSU-Assistentinnen und -Assistenten zu und stehen als erste Ansprechpartner den Einsatzkräften zur Verfügung.

Psychiatrische Institutsambulanz:

Mit der Traumaambulanz der Psychiatrischen Klinik der Ev. Klinikum Bethel gGmbH in der Gadderbaumer Str. 33 steht in Bielefeld für akute Indikationen ein

Kompetenzzentrum mit unmittelbarer Kontaktaufnahmemöglichkeit zur Verfügung. Insbesondere für Einsatzkräfte existieren Absprachen zwischen der Leitung der Institutsambulanz und dem Rettungsdienstträger.

Notfallbegleitung / Notfallseelsorge:

Neben der PSNV für Einsatzkräfte steht eine Gruppe ehrenamtlich organisierter Helfer auf Abruf zur Verfügung, um Betroffene (Patienten, Angehörige etc.) mit ethisch-moralischem Hilfsangebot („Präsenz“, Gespräche etc.) zu unterstützen. In dieser Gruppe sind neben Einsatzkräften aus Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei auch Seelsorger und Angehörige anderer medizinischer Fachberufe vertreten.

3.6.6 Dringende Transporte medizinischer Güter

Der Rettungsdienst kann gemäß § 2 Abs. 5 RettG NRW Arzneimittel, Blutprodukte aus zellulären Blutbestandteilen, Organe und ähnliche Güter befördern, soweit sie zur Verbesserung des Zustandes lebensbedrohlich Verletzter oder Erkrankter dienen sollen.

Auf Antrag hat die Stadt Bielefeld über das Amt für Verkehr Genehmigungen zur Durchführung von Notfall-Blut- bzw. Organtransporten, die unter Nutzung von Sonder- und Wegerechten (§§ 35 und 38 StVO) erfolgen müssen, an folgende Leistungserbringer vergeben:

- Biekra Medical GmbH, Bielefeld: 9 Fahrzeuge, davon 2 Reservefahrzeuge
- Arbeiter-Samariter-Bund, Geschäftsstelle Bielefeld: 6 Fahrzeuge, davon 2 Reservefahrzeuge

Der Rettungsdienst Bielefeld ist daher in diesem Segment nur in besonderen Ausnahmesituationen tätig.

3.7 Luftrettung

Die Luftrettung ist in § 10 RettG NRW geregelt. Bielefeld ist danach (seit 03.07.1976) Standort des RTH Christoph 13 und hat für diese Aufgabe gemäß Zuweisungsverfügung einen Zivilschutzhubschrauber (ZSH) des Bundesministeriums des Innern über das Land Nordrhein-Westfalen zugewiesen bekommen.

Die Trägergemeinschaft für den RTH Christoph 13 gemäß § 10 Abs. 2 RettG NRW besteht aus den Gebietskörperschaften des Regierungsbezirks Detmold. Diese stellen auch den regelmäßigen Einsatzbereich von Christoph 13 dar. Kerntträgerin ist ebenfalls in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 2 RettG NRW die Stadt Bielefeld, deren Leitstelle damit auch als Luftrettungsleitstelle die Einsätze des RTH disponiert und für die Mitglieder der Trägergemeinschaft als Ansprechpartnerin bei der Anforderung von Luftrettungsmitteln dient.

Durch Runderlass des MAGS NRW vom 25.10.2006 wurde der Einsatz von Luftfahrzeugen im Rettungsdienst neu geregelt. Zur Neuordnung bzw. Weiterentwicklung der öffentlichen Luftrettung in Nordrhein-Westfalen wurden u. a. die Intensivtransporthubschrauber (ITH) in öffentlicher Trägerschaft etabliert. Aufgrund ihrer

Stadt Bielefeld	Rettungsdienstbedarfsplan 2019	Seite 62 von 82
Feuerwehramt	2019_07_23 RDBP_Stadt_BI_2019.docx	

Lage ist für die Stadt Bielefeld und die anderen Mitglieder der Trägergemeinschaft Christoph 13 primär der ITH „Christoph Westfalen“ (mit dem Kreis Steinfurt als Kernträger) zuständig. Bei dessen Nichtverfügbarkeit disponiert die Leitstelle des Kreises Steinfurt ein anderes Luftrettungsmittel.

Die administrativen und koordinierenden Leitungstätigkeiten zur Organisation des Luftrettungsbetriebes am Luftrettungszentrum Christoph 13 werden über das Feuerwehramt wahrgenommen. Durch Änderungen der gesetzlichen Grundlagen haben diese Tätigkeiten in den vergangenen Jahren ständig an Umfang zugenommen, ohne dass hierfür eine ausreichende personelle Kapazität bestanden hat. Deshalb wurde die zuständige Fachabteilung im Feuerwehramt durch den leitenden TC-HEMS bei diesen Aufgaben unterstützt, der sie jedoch zusätzlich neben dessen originären Tätigkeiten aus dem Dienst oder sogar aus seiner Freizeit heraus erbracht hat. Hierfür sind in erheblichem Umfang vergütungspflichtige Überstunden entstanden. Daher ist für die Sachbearbeitung Luftrettung ein Personalaufbau von 1,00 VZÄ (auf dann 1,15 VZÄ) vorzusehen.

4 Krankenhäuser

4.1 Kliniken in der Stadt Bielefeld

Für die Aufnahme von Patienten stehen im Stadtgebiet folgende Krankenhäuser zur Verfügung:

<i>Kliniken in der Stadt Bielefeld</i>			
Name	Status	Kapazität (Betten)	Trauma-zentrum n. DGU
Evangelisches Krankenhaus Bielefeld, Sto Gilead	Akutversorger	834	über-regional
Evangelisches Krankenhaus Bielefeld, Sto Johannesstift	Akutversorger	431	--
Franziskus-Hospital Bielefeld	Akutversorger	378	lokal
Klinikum Bielefeld, Sto Mitte	Akutversorger	593	regional
Klinikum Bielefeld, Sto Rosenhöhe	Akutversorger	235	--
Krankenhaus Mara	Spezial-krankenhaus	177	--
	Summe	2.648	

Die Synopse der gesamten medizinischen Infrastruktur der Krankenhäuser in Bielefeld bietet neben den üblichen Versorgungskapazitäten der Grund- und Regelversorgung letztlich außer einer Herzchirurgie sämtliche medizinischen Fachdisziplinen; insbesondere jedoch folgende für den Rettungsdienst bedeutsame Spezialeinrichtungen:

- 2 Herzkatheterlabore mit 24-stündiger Einsatzbereitschaft und Telemetrieoption für den Rettungsdienst (12-Kanal-EKG-Fax)
- 2 zertifizierte Stroke-Units (davon 1 regional, 1 überregional)
- 1 Level-1-Perinatalzentrum

Die ILS führt gemäß § 8 Abs. 3 RettG NRW mittels IG NRW einen Nachweis über die Versorgungs- und Aufnahmekapazitäten der Bielefelder Krankenhäuser. Die grundsätzliche Versorgungspflicht der Akutkrankenhäuser nach § 2 Abs. 1 KHGG NRW bleibt davon allerdings unberührt.

4.2 Kliniken außerhalb der Stadt Bielefeld

Durch die gute medizinische Infrastruktur der Großstadt Bielefeld besteht außer in besonderen Ausnahmeständen (z. B. ungewöhnliche Grippeepidemie im Frühjahr 2018) keine Notwendigkeit, Notfallpatientinnen und Notfallpatienten in Krankenhäuser außerhalb der Stadt zu transportieren.

5 Administrative Aufgaben (HR-Teil D)

5.1 Verwaltung/Gebührenabrechnung (Teil D.1)

Die Bearbeitung von betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten des Rettungsdienstes einschließlich der Abrechnung der Rettungsdienstgebühren erfolgt im Aufgabenbereich der Verwaltungsabteilung des Feuerwehramtes. In Zusammenarbeit mit der Amtsleitung und der Abteilung Rettungsdienst wird hier eine Finanzsteuerung sichergestellt und die Kalkulation der Rettungsdienstgebühren vorgenommen. Die festzusetzenden Gebühren für den Rettungsdienst werden mit den Vertretern der Krankenkassen abgestimmt.

Die Gebührenabrechnung für Rettungsdiensteinsätze stellt einen besonders personalintensiven Bereich dar. Dazu gehört u. a. die Korrespondenz mit den Gebührenschuldern (Patientinnen / Patienten, Kliniken, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften etc.), operativen Einsatzkräften und sonstigen Institutionen. Eingehende Widersprüche oder Klagen gegen Gebührenbescheide werden hier ebenso bearbeitet. Durch die enorme Fallzahlensteigerung in der Abrechnung in den letzten Jahren und den weiter zu erwartenden Anstieg in den nächsten Jahren ist es erforderlich, die personellen Ressourcen der Verwaltungsabteilung der tatsächlichen Entwicklung anzupassen und den entstandenen Stellenmehrbedarf im Umfang von 1,30 VZÄ (auf dann 7,30 VZÄ) zu realisieren.

5.2 Ärztliche Leitung Rettungsdienst (ÄLRD)

Der Rettungsdienst wird gemäß § 7 Abs. 3 RettG NRW in medizinischen Belangen und Angelegenheiten des Qualitätsmanagements von einer Ärztlichen Leitung Rettungsdienst (ÄLRD) geleitet und überwacht. Die ÄLRD leitet und überwacht gemäß „Dienstordnung für die ÄLRD der Stadt Bielefeld“ auch den Notarztendienst inklusive der Fachaufsicht über die Leitende Notarzt-Gruppe.

Die Wahrnehmung der Aufgabe erfolgt durch den Träger des Rettungsdienstes selbst, der eine geeignete Person (s. Kapitel 5.2.1) als ÄLRD bestellt. Der Dienstsitz der ÄLRD ist das Feuerwehramt der Stadt Bielefeld.

Der Umfang dieser Leistungserbringung beträgt aktuell 0,90 VZÄ. Gemessen an der Aufgabenvielfalt (s. Kapitel 5.2.3) und unter Berücksichtigung der stetig fortschreitenden medizinischen Professionalisierung des Rettungsdienstes (z. B. durch steigende Aufgabenumfänge aufgrund der Umsetzung des NotSanG, der zugehörigen Ausführungsbestimmungen des MAGS und der einschlägigen Erlasslage) ist für die Aufgabenwahrnehmung in den kommenden zwei Jahren einschließlich einer Regelung zur Stellvertretung eine Erhöhung des Stellenumfangs von 0,50 VZÄ (auf dann 1,40 VZÄ) erforderlich.

5.2.1 Qualifikation der ÄLRD

Die Qualifikation zum ÄLRD soll umfassen:

- eine abgeschlossene Weiterbildung (Facharzt) in einem Gebiet mit unmittelbarem Bezug zur Notfall- und Intensivmedizin

- die „Zusatzweiterbildung Notfallmedizin“
- eine langjährige ärztliche Tätigkeit in der rettungsdienstlichen und klinischen Notfallmedizin
- die Qualifikation zum „Leitenden Notarzt“ entsprechend den Empfehlungen der Bundesärztekammer
- die Teilnahme an einer speziellen Fortbildung „Ärztliche Leitung Rettungsdienst“ entsprechend den Empfehlungen der Bundesärztekammer
- Kenntnisse im Qualitätsmanagement; optional die „Zusatzweiterbildung Ärztliches Qualitätsmanagement“
- Kenntnisse in der Systemanalyse, Konzeptentwicklung und Problemlösung im Rettungsdienst
- fortlaufende Qualifizierung und aktive Teilnahme am Notarztdienst
- Detailkenntnisse fachlicher, infrastruktureller, rechtlicher und politischer Rahmenbedingungen des Rettungsdienstes und des Gesundheitswesens
- eine kontinuierliche Fortbildung in den Fachfragen des Aufgabengebietes (z. B. Verwaltungslehre, Rechtskunde, Qualitätsmanagement).

5.2.2 Stellung der ÄLRD

Die Ärztliche Leitung Rettungsdienst muss innerhalb der Verwaltung des Trägers eine Stellung innehaben, die die wirkungsvolle Wahrnehmung der Aufgaben ermöglicht und gewährleistet.

5.2.3 Aufgaben der ÄLRD

Die umfangreichen Aufgaben der ÄLRD umfassen neben den Regelungen aus § 7a RettG NRW („Dokumentation“, „Qualitätsmanagement“), § 4 NotSanG („Vorgaben“, „Überprüfungen“, „Verantwortung“) und diversen Erlassen des zuständigen Ministeriums auch folgende Bereiche:

- Einsatzplanung und -bewältigung; inkl. strukturierte Notrufabfrage der ILS
- Festlegung von Richtlinien zu medizinischen Versorgungsstrategien im Notarzt- und Rettungsdienst
- Fachaufsicht über alle Leistungserbringer im Rettungsdienst, Beschwerdemanagement
- i. d. R. jährliche Kompetenzüberprüfung der NotSan gemäß Erlass des MAGS
- Aus- und Fortbildung des ärztlichen und nichtärztlichen Personals
- Aspekte von Arbeitsmedizin und Hygiene im Rettungsdienst
- Fortentwicklung des Rettungsdienstes (aktueller Stand von Wissenschaft und Technik)
- Gremienarbeit

5.3 Rettungsdienst-Administration (Teil D.1)

Die administrative Führung, Koordination und Organisation des Rettungsdienstes der Stadt Bielefeld wird von vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (repräsentierend 3,00 VZÄ nach AZVO) im Organisationsabschnitt Rettungsdienst des Feuerwehramtes in enger Zusammenarbeit mit der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst und der Verwaltungsabteilung des Feuerwehramtes wahrgenommen. Von hier aus erfolgt nicht nur die Aufsicht über die im öffentlichen Rettungsdienst (Abschnitt 2 RettG NRW) beauftragten Unternehmen bzw. Organisationen und über die mit Genehmigungen nach Abschnitt 3 RettG NRW Krankentransporte durchführenden Unternehmen, sondern auch die Organisation des Betriebs der feuerwehreigenen Rettungsmittel sowie der Luftrettung mit dem RTH Christoph 13. Fahrzeug-, Geräte- und Verbrauchsmaterialbeschaffung werden hier ebenso durchgeführt wie Einsatzplanungen für den Regelrettungsdienst und Vorkehrungen zur Bewältigung außergewöhnlicher Lagen (ManV etc.).

Die in diesem Rettungsdienstbedarfsplan festgelegte Dimensionierung macht, um weiterhin eine angemessene Organisation des Rettungsdienstes gewährleisten zu können, eine Erweiterung der Stellenumfänge in der Abteilung Rettungsdienst erforderlich. Alle Tätigkeitsbereiche des Organisationsabschnittes sind hiervon betroffen und bedingen nach jetziger Einschätzung folgenden Personalmehrbedarf:

- 2,00 VZÄ (auf dann 5,00 VZÄ) Sachbearbeitung Rettungsdienst für Tätigkeiten der Organisation des Rettungsdienstes: Koordination der beteiligten Organisation und Unternehmen, Wahrnehmung Aufsichtsfunktion, RD-Bedarfsplan, Rettungsmittel- und Verbrauchsmaterialbeschaffung, Beschwerde- und Rückmeldewesen, Einsatzplanungen usw.
- Einrichtung von 1,00 VZÄ für Sachbearbeitung Qualitätsmanagement/-sicherung (siehe Kap. 5.5): Statistik- und Datenanalyse/-kontrolle, Organisation aller Maßnahmen zur Kontrolle und Verbesserung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, Begleitung/Durchführung von vergleichenden Analysen von Ergebnissen oder Prozessen – Benchmarking
- Einrichtung von 0,50 VZÄ Sachbearbeitung für den dauerhaften Wirkbetrieb einer elektronischen Einsatzdokumentation für jährlich mehr als 50.000 Rettungsdiensteinsätze (siehe Kap.5.6). Die während der Planungs- und Einführungsphase erforderliche Mehrarbeit wird aufwandsbezogen mit den Kostenträgern verrechnet

5.4 Personalführung (Teil D.2)

Die Personalführung wird an den Feuer- und den Rettungswachen durch die Zug- und Wachführung sowie die Abteilungsleitung Einsatzdienst wahrgenommen.

Zu den Aufgaben zählen u. a. Personalbemessung, Personalgewinnung, Mitarbeiterführung, Dienst- und Urlaubsplanung, Führung und Kontrolle der Arbeitszeitkonten, Entgeltabrechnung sowie die entsprechende Administration und Pflege der hierfür erforderlichen EDV-Unterstützung.

Die in der Bemessung der Personalvorhaltestunden festgestellten Personalbedarfe bedingen für die Personalführung und Personalbewirtschaftung eine Erhöhung des Stellenumfangs von 2,94 VZÄ (auf dann 4,54 VZÄ).

5.5 Qualitätsmanagement (Teil D.2)

Durch das am 01.04.2015 in Kraft getretene RettG NRW wird erstmals die Notwendigkeit eines Qualitätsmanagements im Rettungsdienst beschrieben. Im 2. Satz dieses Abschnittes ist geregelt, dass diese Aufgabe mittels der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst durch den Träger des Rettungsdienstes wahrzunehmen ist.

Der dazu im RettG NRW eingefügte § 7a (Dokumentation, Datenschutz, Qualitätsmanagement) verpflichtet in Abs. 2 die Rettungsdienststräger zur Schaffung geeigneter QM-Strukturen, die unter Mitwirkung aller Beteiligten mittels einer geeigneter Datenerfassung und Datenauswertung eine regelmäßige Analyse der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Rettungsdienstes ermöglichen. Die Erstellung der dazu erforderlichen Qualitätsberichte fällt in die Zuständigkeit der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst.

Die oben dargestellten Maßnahmen sind Voraussetzung, um zukünftig Qualitätsberichte zur Leistungserbringung im Rettungsdienst Bielefeld erstellen zu können. Diese werden dann neben einer – wie bisher noch – rein deskriptiven Statistik auch Aussagen zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität machen und das oben beschriebene Benchmarking darstellen können.

Inhalte eines Qualitätsmanagements werden derzeit auch auf Landesebene in einer Arbeitsgruppe erarbeitet. Zu erwartende zukünftige Landesvorgaben zum Qualitätsmanagement sollen in den Aufbau notwendiger Strukturen einfließen und im Sinne einer vereinheitlichten Verfahrensweise Berücksichtigung finden. Doppelstrukturen sollen verhindert werden. Im Rahmen bereits etablierter Maßnahmen der Stadt Bielefeld zur Qualitätssicherung finden neben den zukünftigen landesweiten Vorgaben bereits lokale Maßnahmen statt (Fehler- und Beschwerdemanagement, Telefonreanimation etc.).

Der damit verbundene Mehraufwand für die Datendokumentation und das Qualitätsmanagement ist mit einem zusätzlichen Stellenanteil in der Sachbearbeitung der Abteilung Rettungsdienst verbunden, die der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben (s. Kap. 5.3) zuarbeitet.

5.6 Einsatzdokumentation

Alle Rettungsdienst- und Notarzteinsätze werden gemäß § 7a RettG NRW auf Einsatzprotokollen dokumentiert. Diese Protokolle entsprechen aktuell dem Minimalen Notfalldatensatz (MIND) 2 der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI). Dieser Datensatz stellt die Grundlage für ein medizinisches Qualitätsmanagement dar und kann zukünftig insbesondere dem Erfüllungsgrad von Qualitätsindikatoren mit den Daten des MIND 3.1 genügen.

Weiter entspricht das ausgefüllte Einsatzprotokoll der gebotenen Dokumentationspflicht. Der in § 630f Abs. 2 BGB definierten Pflicht, sämtliche aus fachlicher Sicht für die Behandlung wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse aufzuzeichnen, wird somit entsprochen. Das Einsatzprotokoll ist selbstdurchschreibend, so dass es in der Zielklinik Bestandteil der Patientenakte werden kann.

Durch das Selbstdurchschreibverfahren wird die ordnungsgemäße Dokumentation zudem durch „Indizwirkung“ der Behandlungsseite zu Gute kommen: Ist die Dokumentation ordnungsgemäß und bestehen keine konkreten Anhaltspunkte, die Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit begründen könnten, so ist bei der Beurteilung, ob ein Behandlungsfehler vorliegt, der dokumentierte Behandlungsverlauf zugrunde zu legen.

Da die Dokumentation auf archivierungsfähigem Papier erfolgt, kann die Aufbewahrung nach Abschluss der Behandlung zehn (§ 630f Abs. 3 BGB) bzw. dreißig Jahre (Verjährung von Haftpflichtansprüchen nach BGB) technisch problemlos erfolgen.

Zukünftig soll eine einheitliche mobile Datenerfassung eingeführt werden, die § 7a Abs. 2 RettG NRW Rechnung trägt. Hierzu wird das Protokoll digitalisiert und gemeinsam mit den Leitstellen- und Patientenstammdaten schnell, vollständig und fehlerfrei übermittelt. Damit wird neben den beschriebenen Qualitätsindikatoren der ÄLRD gemäß § 7a Abs. 7 RettG NRW die Verarbeitung anonymisierter personenbezogener Daten von weiterbehandelnden Institutionen und Leitstellenaufzeichnungen ermöglicht, um die Qualität des Rettungsdienstes zu gewährleisten und weiterzuentwickeln. Dadurch wird der ÄLRD zudem die in § 4 Abs. 2 NotSanG auferlegte Überprüfung von delegierten heilkundlichen Maßnahmen durch nicht-ärztliches Personal im Rettungsdienst ermöglicht. Der Datenschutz gemäß gesetzlicher Vorgaben wird dabei gewahrt.

Der damit verbundene Mehraufwand für die Einführung und spätere Unterhaltung einer einheitlichen mobilen elektronischen Datenerfassung ist mit einem Stellenmehrbedarf in der Sachbearbeitung der Abteilung Rettungsdienst verbunden, die auch der ÄLRD zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben (s. Kap. 5.3) zuarbeitet.

6 Ergänzende Aufgaben (HR-Teil E)

6.1 Medizinprodukte, -technik und Materiallogistik (Teil E.1)

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst müssen in ihrer Ausstattung und Ausrüstung den allgemein anerkannten Regeln der Technik und Medizin entsprechen. Dies gilt auch für sonstige im Rettungsdienst eingesetzte Geräte. Dementsprechend wird bei Beschaffungen sowohl die aktuell gültige DIN EN 1789 zugrunde gelegt als auch der jeweils aktuelle Stand der Technik und Medizin beachtet. In der Stadt Bielefeld wird eine einheitliche Bestückung (Medikamente, Beatmungsgeräte, EKG/Defibrillator, Hilfsmittel, Verbandmaterialien etc.) verwendet, die mit allen Leistungserbringern konsentiert ist.

Für den Betrieb und die Wartung der Medizinprodukte gelten das Medizinproduktegesetz und die Medizinprodukte-Betreiberverordnung. Diese Regelungen gewährleisten Sicherheit für die Patientin / den Patienten und die Anwender.

Bei der Berufsfeuerwehr wird eine Medizingerätewerkstatt betrieben, die die technische Unterhaltung der Medizingeräte und die Logistik für Verbrauchsmaterialien für die Berufsfeuerwehr sicherstellt. Der Betrieb der Desinfektionseinrichtung auf der Hauptfeuerwache ist der Medizingerätewerkstatt ebenfalls angegliedert. Die Werkstatt ist Montag bis Freitag mit einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter im Tagesdienst (nach AZVO) besetzt; gelegentlich kann die Verrichtung der Aufgaben mit Brandschutzpersonal unterstützt werden. Die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter führt gleichzeitig die Funktion des Hygienebeauftragten für die Berufsfeuerwehr aus und leitet den Desinfektionsbereich als qualifizierter Desinfektor. Insgesamt ist der derzeitige Stellenumfang für die durchzuführenden Aufgaben nicht ausreichend. Der starke Einsatzanstieg der vergangenen Jahre führt zu erhöhtem zeitlichen Aufwand im Bereich der technischen Unterhaltung der Medizingeräte, der Hygiene/Desinfektion und einem höheren Umsatz in der Materiallogistik. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass sich zukünftig der Aufgabenbereich bzw. die Aufgabenmenge aufgrund des im Bedarfsplan dargestellten Mehrbedarfs an Rettungsmitteln und der damit verbundenen Erweiterung an Vorhaltung von Medizingeräten und vermehrten Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen erweitern wird.

Es ist daher erforderlich, den Personalansatz für die Medizingerätewerkstatt neu zu bemessen und zusätzliches Personal einzusetzen. Hierbei muss zukünftig eine Trennung der Organisationsbereiche technische Geräteunterhaltung/Materiallogistik und Hygiene/Desinfektion verfolgt werden. Für den Bereich der Medizintechnik ist deshalb ein Personalmehrbedarf von 2,00 VZÄ (auf dann 3,00 VZÄ) zu berücksichtigen.

Die nach Abschnitt 2 RettG im Rettungsdienst eingebundenen Unternehmen unterhalten eigenverantwortlich und eigenständig ihre Medizingeräte. Für die weitere Zukunft ist es sinnvoll, die gesamte technische Unterhaltung von Medizingeräten des Rettungsdienstes Bielefeld an einer zentralen Stelle durchzuführen und auch die Vorhaltung und den Einsatz von Reservegeräten hier zu koordinieren.

Die Verteilung von rettungsdienstlichen Verbrauchsmaterialien und Produkten (Liefernetzwerk) erfolgt derzeit durch Brandschutzpersonal der Berufsfeuerwehr im Wege eines Fahrdienstes. Die anstehende Erweiterung mit neuen Rettungswachen als Verbrauchsstellen und damit erhöhtem Durchsatz und deutlich längeren verbundenen Fahrstrecken erfordert die Einrichtung eines eigenen Transport- und Verteildienstes. Der dafür erforderliche Personalaufwand wird schrittweise angepasst und aufwandsbezogen mit den Kostenträgern abgerechnet.

6.2 Fahrzeugtechnik (Teil E.1)

Die Berufsfeuerwehr betreibt eine Kraftfahrzeugwerkstatt, die den technischen Zustand der Rettungsdienstfahrzeuge überwacht sowie Reparaturen und Wartungsarbeiten kleineren Umfangs eigenständig durchführt. Aufwändige Arbeiten, die spezielles Werkzeug und Ausstattung erfordern, werden an Fachfirmen vergeben. Technische Überführungsfahrten in Werkstätten werden häufig durchgeführt und binden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werkstatt.

Die mit diesem Bedarfsplan einhergehende Erhöhung der Anzahl der zu unterhaltenden Rettungsmittel erfordert im Bereich der Kfz-Werkstatt eine Erweiterung des Stellenumfangs um 0,40 VZÄ (auf dann 0,80 VZÄ).

Die nach Abschnitt 2 RettG NRW beauftragten Unternehmen unterhalten eigenverantwortlich die Rettungsmittel; Reparaturen und Wartungsarbeiten lassen sie i. Allg. durch Dritte durchführen.

6.3 Nachrichtentechnik/Digitalfunksicherstellung (Teil E.1)

Die Abteilung Information und Kommunikation des Feuerwehramtes ist für die IT-Koordination zuständig und stellt die technische und administrative Unterhaltung aller im Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr und teilweise der beauftragten Leistungserbringer eingesetzten Informations- und Kommunikationstechnik sicher. Kleinere Reparaturen und Austausche von Geräten werden selbst durchgeführt. Der hohe administrative Aufwand zum Betrieb des Digitalfunks wird durch die Funkwerkstatt koordiniert; dort werden auch regelmäßige Updates der Gerätekonfigurationen und Systemupdates durchgeführt. Aufwändige Arbeiten, die spezielles Werkzeug und Ausstattung erfordern, werden an Fachfirmen vergeben.

Die mit diesem Bedarfsplan einhergehende Erweiterung der zu unterhaltenden Informations- und Kommunikationstechnik erfordert im Bereich dieser Abteilung eine Erhöhung des Stellenumfangs um 0,50 VZÄ (auf dann 0,75 VZÄ).

6.4 Persönliche Schutzausrüstung (PSA) (Teil E.1)

Während des Einsatzes im Rettungsdienst tragen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine entsprechend den DIN-Vorgaben ausgestattete Schutzausrüstung, die durch den Dienstherrn / Arbeitgeber in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt wird. Die PSA besteht neben Hosen, Oberkörperbekleidung und Schuhwerk auch aus Schutzjacke, Helm, Augenschutz und Handschuhen.

Die Reinigung der PSA erfolgt entweder im Bereich der Rettungswache mittels zertifizierter Waschmaschinen und standardisierter Waschanleitung oder – insbesondere bei Verwendung von Poolwäsche – durch einen zertifizierten Wäsche- und Reinigungsbetrieb. Das Waschen von Dienstkleidung (PSA) in der häuslichen Waschmaschine ist untersagt.

Für besondere Einsatzlagen (Gefahrstoffe, Infektionstransport etc.) hält der Dienstherr / Arbeitgeber zusätzliche Schutzausrüstungen vor (Chemie-, Infektionsschutzanzüge, Atemwegsschutz (FFP-Masken unterschiedlicher Schutzstufen) etc.).

Auf der Hauptfeuerwache der Berufsfeuerwehr Bielefeld wird eine zentrale Kleiderkammer betrieben, die eine ausreichende Ausstattung mit PSA für die im Rettungsdienst eingesetzten Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr gewährleistet. Die mit diesem Bedarfsplan einhergehende schrittweise Erhöhung des mit PSA auszustattenden Personals bedingt im Bereich der Kleiderkammer (Beschaffung und Unterhaltung) des Feuerwehramtes einen steigenden Personalansatz, der aufwandsbezogen anzupassen und mit den Kostenträgern abzurechnen ist. Dabei wird die Inanspruchnahme von geeigneten Mitarbeitern in Schwachlastzeiten berücksichtigt.

6.5 Technischer Einkauf – Fahrzeugbeschaffung (Teil E.1)

Die Beschaffung von Rettungsmitteln und deren Betriebsstoffe, Ersatzteile und Werkzeuge zur Unterhaltung des Fuhrparks werden durch das Feuerwehramt über das Team Einkauf und Service sichergestellt.

Die mit diesem Bedarfsplan einhergehende Erhöhung der Anzahl der zu beschaffenden und zu unterhaltenden Rettungsmittel erfordert in diesem Bereich die Einrichtung eines Stellenanteils für Fahrzeugbeschaffungen von 0,60 VZÄ.

6.6 Allgemeiner Service und Arbeitssicherheit (Teil E.1)

Im Bereich des allgemeinen Service werden durch das Feuerwehramt z. B. die zusätzlichen Fahrzeug- und Geräteprüfungen nach DGUV, die Verkehrsunfallsachbearbeitung und zukünftig die rettungsdienstlichen Belange des Arbeitsschutzes bearbeitet und überwacht.

Für die Erledigung dieses Aufgabenfeldes im Rettungsdienst steht bisher kein Stellenumfang zur Verfügung. Durch die Erweiterungen des Rettungsdienstes besteht entsprechender Bedarf.

6.7 Hygiene und Desinfektion (Teil E.2)

Krankenkraftwagen müssen gemäß § 3 Abs.4 RettG NRW den allgemein anerkannten Regeln und gesetzlichen Vorschriften der Hygiene entsprechen.

Um dies sicherzustellen, werden die Rettungsmittel gemäß den Hygieneplänen der Leistungserbringer wöchentlich einer prophylaktischen Desinfektion, nach Transporten einer kurzen Anschlussdesinfektion (Kontaktflächen) und nach

Infektionstransporten einer umfangreichen Grunddesinfektion unterzogen. Desinfektionen nach Infektionstransporten wurden im Jahr 2018 im öffentlichen Rettungsdienst 460 mal durchgeführt. Diese Anzahl bedeutet einer Steigerung von 35 % gegenüber 2016.

Desinfektionen nach Infektionstransporten werden für Rettungsmittel der Berufsfeuerwehr zentral auf der Hauptfeuerwache in einem dafür vorgesehenen Funktionsbereich durchgeführt. Die anderen Leistungserbringer führen diese an ihrer jeweiligen Rettungswache durch.

Die Maßnahmen werden bei allen Leistungserbringern von ausgebildeten Desinfektorinnen und Desinfektoren überwacht.

6.7.1 Einheitlicher Hygieneplan Rettungsdienst Bielefeld

Derzeit verfahren alle Organisationen und Unternehmen, die nach Abschnitt 2 RettG NRW Leistungen im Rettungsdienst Bielefeld erbringen, nach einem eigenen, auf den jeweiligen Betrieb angepassten Hygieneplan. Daraus ergeben sich unterschiedliche Standards und Verhaltensweisen im Bereich der Hygiene. Die Stadt Bielefeld als Trägerin des Rettungsdienstes verfolgt das Ziel, einen einheitlichen, in den Grundsätzen für alle Leistungserbringer gleich aufgestellten Hygieneplan unter Mitwirkung des Gesundheitsamtes zu erstellen, aktuell zu führen und die Umsetzung und Einhaltung zu überprüfen.

6.7.2 Zentralisierung Desinfektionsmaßnahmen nach Infektionstransporten

Im Bereich des Rettungsdienstes der Stadt Bielefeld (Abschnitt 2 RettG) mussten im Jahr 2018 nach Infektionstransporten 460 Desinfektionen auf den Rettungswachen durchgeführt werden. Auf den einzelnen Rettungswachen lassen sich die hierfür erforderlichen räumlichen, logistischen und hygienischen Bedingungen nach den geltenden Standards nicht einhalten. Um hier zukünftig geeignete Rahmenbedingungen auch unter dem Gebot der Wirtschaftlichkeit nach § 2a RettG NRW und Gesundheitsschutzaspekten zu schaffen, ist es beabsichtigt, die Desinfektionseinrichtung der Berufsfeuerwehr auf der Hauptfeuerwache so zu erweitern, dass alle Rettungsmittel des Rettungsdienstes der Stadt Bielefeld nach einem Infektionstransport dort einer zentralen Desinfektion unter einheitlichen Vorgaben und Bedingungen unterzogen werden können. Dies hätte zur Folge, dass zukünftig auf den einzelnen Rettungswachen nur weniger umfangreich ausgestattete Desinfektionsbereiche für die täglich und wöchentlich durchzuführende prophylaktische Desinfektion vorgehalten werden müssen. Der Betrieb einer zentralen Desinfektionseinrichtung u. a. mit einer Desinfektionsschleuse für die Durchführung von erweiterten Desinfektionsmaßnahmen nach einem Infektionstransport ist zentral gelegen an der Hauptfeuerwache die wirtschaftliche Lösung und bietet so die Möglichkeit, einheitliche Qualitätsstandards anzuwenden und zu überprüfen.

Die Desinfektorin bzw. der Desinfektor berät Rettungsmittelbesatzungen und die Leitstelle zu Fragestellungen eines zu absolvierenden Infektionstransportes oder

einer besonderen Einsatzsituation im Rettungsdienst mit potentiell infektiösen Gefahrstoffen und bestimmt die Nutzung von erweiterter persönlicher Schutzausrüstung und die Durchführung von geeigneten Desinfektionsmaßnahmen. Sie bzw. er überwacht die laufenden Desinfektionsmaßnahmen, leitet die Rettungsmittelbesatzungen bei der Durchführung an und gewährleistet eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Aufbereitung von Schutzkleidung sowie Lagerung und Entsorgung von Infektionsmüll. Der ordnungsgemäße Betrieb und die ständige Einsatzbereitschaft der Desinfektionseinrichtung gehört zum Verantwortungsbereich der diensthabenden Desinfektorin / des diensthabenden Desinfektors.

6.7.3 Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sind für die Umsetzung der oben genannten Ziele und den Regelbetrieb einer zentralen Desinfektionseinrichtung einschließlich der zentralen Hygieneüberwachung aller Leistungserbringer im Rettungsdienst auf der Hauptfeuerwache erforderlich:

- Personelle Maßnahmen:
 - Tägliche Präsenz einer Desinfektorin bzw. eines Desinfektors in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr (entsprechend 3,00 VZÄ). Außerhalb dieser Zeiten wird diese Aufgabe durch auf der Wache befindliches qualifiziertes feuerwehrtechnisches Einsatzpersonal gewährleistet
 - Aufstellung einer ständigen Arbeitsgruppe Hygiene/Desinfektion, in der die verantwortlichen Desinfektoren bzw. Hygienefachkräfte der einzelnen Organisationen und Unternehmen einheitliche Standards entwickeln und in regelmäßigen Abständen Austausch und Abstimmung führen
 - Benennung einer / eines Hygienebeauftragten für den Rettungsdienstbereich der Stadt Bielefeld. Die dadurch entstehenden Personalkosten werden aufwandsbezogen mit den Kostenträgern abgerechnet
- Bauliche Erweiterung der vorhandenen bzw. Errichtung einer neuen Desinfektionseinrichtung, die folgende Möglichkeiten bietet:
 - Rettungsmittel-Stellplätze, ausgestattet für die Durchführung von Desinfektionen nach Infektionstransporten einschl. abgeteilter Desinfektionseinrichtungen und Desinfektionsschleuse
 - Rettungsmittel-Stellplatz, ausgestattet für die täglich anfallenden prophylaktischen Desinfektionen der an der Hauptfeuerwache stationierten Rettungsmittel einschl. abgeteilter Desinfektionseinrichtung
 - Logistikräume zur Unterbringung von Kühl- und Lagerungsmöglichkeiten von kontaminierter Schutzkleidung und Infektionsmüll sowie Desinfektionsmaterialien

6.8 Nachwuchs, Ausbildung und Fortbildung (Teil E.3)

6.8.1 Fortbildung Rettungsdienst

Für die Fortbildung des rettungsdienstlichen Personals im Feuerwehramt ist zurzeit 1,00 VZÄ „Sachbearbeiter Fortbildung RettD und Ausbildung Rettungssanitäter“ eingerichtet. Diese Stelle umfasst u. a. die Aufgaben:

- Planung und Durchführung von Fortbildungen für nichtärztliches Rettungsdienstpersonal gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW
- Ein- und Unterweisung sowie Betreuung von RS und RH sowie von Praktikantinnen und Praktikanten anderer Organisationen und Institutionen (Bundeswehr, Polizei, Krankenhäuser)
- Planung und Mitwirkung in der Aus- und Weiterbildung für die transportführende Person des RTW-i
- Geräteeinweisung
 - Einweisung des Personals in Medizinprodukte und neue Fahrzeuge gemäß MPBetreibV / MPG
 - Dokumentation erfolgter Einweisungen
- Mitwirkung bei körperlichen Einstellungstests
- Personalgewinnung
- Durchführung von Simulationen und Übungsdiensten
- Betreuung von Praxistagen
- Anleitung / Ausbildung von angehenden Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern

6.8.2 Sachbearbeitung für die Weiterqualifizierung zur/zum NotSan

Derzeit ist in der Abteilung Ausbildung des Feuerwehramtes eine Stelle „Sachbearbeiter Weiterqualifizierung NotSan“ eingerichtet. Diese Stelle koordiniert die Weiterqualifizierung zur/zum NotSan und unterstützt die oben aufgeführte Stelle „Sachbearbeiter Fortbildung RettD und Ausbildung Rettungssanitäter“. Da wie unter Kap. 3.5.3 beschrieben in 2017 mit der NotSan-Vollausbildung begonnen wurde, koordiniert diese Stelle auch kommissarisch die NotSan-Vollausbildung. Diese Stelle ist bis zum Ende der Übergangsfrist zur Weiterqualifizierung gemäß § 32 NotSanG (31.12.2020) befristet.

6.8.3 Ausbildung zur/zum NotSan (Vollausbildung)

Um die Umsetzung der Vorgaben dieses Rettungsdienstbedarfsplanes zu realisieren, wird zukünftig eine hohe Anzahl von NotSan benötigt. Bedingt durch den späten Start der NotSan-Vollausbildung aller Leistungserbringer im Rettungsdienst stehen fertig ausgebildete NotSan auf dem freien Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Deshalb bleibt als einzige Lösung zur Personalgewinnung von NotSan nur die

eigene Ausbildung. Dies bedingt eine bedarfsgerechte Steigerung der Ausbildungszahlen in der NotSan-Vollausbildung.

Die hierfür erforderliche Sachbearbeitung umfasst folgende Aufgaben:

- Planung der Rettungswachenpraktika / Sicherstellung der Praxisanleitung, Koordinierung der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter
- Überprüfung von Ausbildung und Anleitung der Schülerinnen und Schüler bis zum Erreichen einer Handlungskompetenz bezogen auf alle Themenbereiche der Anlage 1 der NotSan-APrV
- Führen und Dokumentieren von Ausbildungsgesprächen (zwei Gespräche à vier Stunden pro Schülerin / Schüler und Ausbildungshalbjahr) zusammen mit Praxisbegleitung der Schule und Schülerin / Schüler
- Erstellung und Überwachen von auf die Auszubildende / den Auszubildenden bezogenen, individuell abgestimmten Ausbildungsplänen inklusive Ausbildungsaufträgen – unter Einbeziehung der Schule sowie der Ausbildungsbetreuer
- Anleitung / Ausbildung von angehenden / etablierten Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern
- Mitwirkung beim Einstellungsverfahren neuer NotSan-Schülerinnen und NotSan-Schüler
- Personalsachbearbeitung / Krankmeldungen / Unfallanzeigen
- Maßnahmen zur Personalgewinnung (Berufsbörsen, Pressearbeit, sonstige Werbemaßnahmen)

Nach ersten Erfahrungen (siehe Kap. 3.5.3) und entsprechend den Vorgaben der Ausführungsbestimmungen zur Notfallsanitäter-Ausbildung in NRW – Teil I besteht ein hoher Aufwand zur angemessenen Administration der NotSan-Vollausbildung. Daher entsteht für die Umsetzung des geplanten Ausbildungsumfangs ein Mehrbedarf von 2,00 VZÄ für die „Sachbearbeitung Ausbildung NotSan“. Diese Stellen teilen sich auf in eine Stelle „SB Ausbildung NotSan und Koordinierung Praxisanleitung“ und eine Stelle „Koordination Aus- und Fortbildung Rettungsdienst“.

7 Anlage

7.1 Erweiterter Personalbedarf für zusätzliche Leistungen im Rettungsdienst außerhalb des Grundbedarfs

In einem gemeinsamen Prozess haben die Kommunalen Spitzenverbände und die Verbände der Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen unter Mitwirkung der Bezirksregierungen eine Handreichung zur Rettungsdienstbedarfsplanung (HR) erstellt und konsentiert (s. Schreiben des MAGS vom 01.10.2018; Az. IV B 4 - G.0713).

Diese Handreichung empfiehlt u. a. im Rahmen der Rettungsdienstbedarfsplanung die Berücksichtigung von rettungsdienstlichen Zusatzleistungen, die zwar neben dem Grundbedarf erbracht werden, jedoch nur durch zusätzliche Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter geleistet werden können.

Nachfolgende Tabelle stellt basierend auf der o. g. Handreichung den resultierenden Bedarf für zusätzliche Leistungen im Rettungsdienst der Stadt Bielefeld dar.

Erweiterter Personalbedarf für Zusatzleistungen im Rettungsdienst						
Bedarfskategorien	Zusatzbedarf Notfallsanitäter gemäß Handreichung RD-Bedarfsplanung					
Leistung	Erläuterung	Basisgröße	Dimension der Basisgr.	Steuergröße	Dimension der St.gr.	Köpfe
C Operative Aufgaben						
C.1 Operativer Rettungsdienst						
Spitzenbedarf an RTW, NEF, NAW, KTW	mind. 25 % der 20 RTW im Grundbedarf, besetzt mit 70 % NotSan	7,00	Fkt	5,00	VZÄ/Fkt	35,00
MANV-Sockelbedarf	10 Funktionen	10,00	Fkt	5,00	VZÄ/Fkt	50,00
Spezialbedarf an Spezial-RTW und -KTW						
Sonderbedarf an RTW, KTW, NEF, NAW						
Führungsdienst	1 Sachbearbeiter	1,00	SB	1,00	VZÄ/SB	1,00
E Unterstützende Aufgaben						
E.1 Logistik & Technik						
Medizintechnik	1 Sachbearbeiter	1,00	SB	1,00	VZÄ/SB	1,00
E.2 Unterstützungsleistungen						
Desinfektion	1 Funktion	1,00	Fkt	5,00	VZÄ/Fkt	5,00
Hygienebeauftragter	1 Sachbearbeiter	1,00	SB	1,00	VZÄ/SB	1,00
Sachbearbeiter Luftrettung	1 Sachbearbeiter	1,00	SB	1,00	VZÄ/SB	1,00
QM-Beauftragter	1 Sachbearbeiter	1,00	SB	1,00	VZÄ/SB	1,00
Gesamt						95,00

Stadt Bielefeld	Rettungsdienstbedarfsplan 2019	Seite 77 von 82
Feuerwehramt	2019_07_23 RDBP_Stadt_BI_2019.docx	

7.2 Konzeption zur Ausbildung / Qualifizierung zur/zum NotSan

In Entsprechung zu den „Ausführungsbestimmungen zur Notfallsanitäter-Ausbildung in Nordrhein-Westfalen“ des MGEPA NRW („Teil I (neu)“ vom 13.11.2015 und „Teil II“ vom 19.03.2015) wird im Weiteren die Konzeption zur Ausbildung (gemäß Abschnitt 2 NotSanG) von bzw. Qualifizierung (mittels EP gemäß § 32 NotSanG) zum NotSan in der Stadt Bielefeld beschrieben.

Personalkonzeption Notfallsanitäter: Ausfallzeit

Ausfallzeiten der Mitarbeitenden im RD (fw-techn. Beamte, Angestellte) je HA-VK (hauptamtliche Vollkraft)					
Feststehende Parameter	HA-VK (AZVOFeu)	HA-VK (AZVOFeu)	HA-VK (TVöD-V)	HA-VK (TVöD-V)	HA-VK (Mittelwert)
Anzahl der Wochen p.a.	52,18	52,18	52,18	52,18	
Anzahl der Std. / Woche	48,0	48,0	48,0	48,0	
Anzahl der Brutto-Std. p.a.	2.504,6	2.504,6	2.504,6	2.504,6	
Ausfallart	in Tagen	in Wochen	in Tagen	in Wochen	
Erholungsurlaub	30,00	6,00	30,00	6,00	
Zusatzurlaub	0,00	0,00	6,00	1,20	
Reduktion für Feiertage	11,00	2,20	12,00	2,40	
Fortbildung (u.a. § 5 Abs. 4 RettG)	5,94	1,19	5,94	1,19	
Fortbildung (fw-technisch)	10,00	2,00			
Krankheit (Ansatz von 4 Wochen)	20,00	4,00	20,00	4,00	
Sonstige (Arbeitsbefreiung, Bildungsurlaub)	1,00	0,20	1,00	0,20	
Summe der Ausfallzeiten	77,94	15,59	74,94	14,99	
Berechnung Netto-Arbeitszeit (Sollkonzeption)					
Mitarbeiterstatus	HA-VK (AZVOFeu)	HA-VK (AZVOFeu)	HA-VK (TVöD-V)	HA-VK (TVöD-V)	HA-VK (Mittelwert)
Dienstedauer in Std. (Schnitt bei 5-Tage-Wo)	9,6		9,6		
Anzahl Dienste pro Woche (Schnitt bei 5-T-Wo)	5,0		5,0		
Anzahl Dienste p.a.	260,9		260,9		
Ausfallrate der Mitarbeiter	29,9%	29,9%	28,7%	28,7%	
Anzahl der "Ausfallstunden" p.a.	748,2		719,4		
Anzahl der Netto-Std. p.a.	1.756,4	1.756,4	1.785,2	1.785,2	1.770,77
Personalbedarf je Fkt-Stelle (Anwesenheit mit anteiliger Az.)	4,99	4,99	4,91	4,91	4,95

Personalkonzeption Notfallsanitäter: Vorhaltung Sollkonzept

Rettungs- mittel	Besetzung		Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonn-/Feiertag			JRS (Std.)	PVS (Std.)	NotS (Std.)	RS (Std.)
	NotS	RS	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage				
<i>VB Mitte, Feuer- und Rettungswache 1 (Hauptfeuerwache)</i>																		
RTW 1	1,4	0,6	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520	12.264	5.256
RTW 2	1,4	0,6	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520	12.264	5.256
RTW 3	1,4	0,6	08:00 - 20:00	12,0	200	08:00 - 20:00	12,0	50	08:00 - 20:00	12,0	52	08:00 - 20:00	12,0	63	4.380	8.760	6.132	2.628
															21.900	43.800	30.660	13.140
<i>VB Mitte, Rettungswache 6 Artur-Ladebeck-Str.</i>																		
RTW 1	1,4	0,6	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520	12.264	5.256
RTW 2	1,4	0,6	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520	12.264	5.256
															17.520	35.040	24.528	10.512
<i>VB Mitte, Rettungswache 8 Eckendorfer Str.</i>																		
RTW 1	1,4	0,6	07:00 - 23:00	16,0	200	07:00 - 00:00	17,0	50	ganztägig	24,0	52	00:00 - 23:00	23,0	63	6.747	13.494	9.446	4.048
RTW 2	1,4	0,6	07:00 - 23:00	16,0	200	07:00 - 23:00	16,0	50	07:00 - 23:00	16,0	52	07:00 - 23:00	16,0	63	5.840	11.680	8.176	3.504
															12.587	25.174	17.622	7.552
<i>VB Sennestadt, Feuer- und Rettungswache 2 (Süd)</i>																		
RTW 1	1,4	0,6	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520	12.264	5.256
RTW 2	1,4	0,6	08:00 - 20:00	12,0	200	08:00 - 20:00	12,0	50	08:00 - 20:00	12,0	52	08:00 - 20:00	12,0	63	4.380	8.760	6.132	2.628
															13.140	26.280	18.396	7.884
<i>VB Sennestadt, Rettungswache 10 Industriestr.</i>																		
RTW	1,4	0,6	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520	12.264	5.256
															8.760	17.520	12.264	5.256

Personalkonzeption Notfallsanitäter: Vorhaltung Sollkonzept

Rettungs- mittel	Besetzung		Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonn-/Feiertag			JRS (Std.)	PVS (Std.)	NotS (Std.)	RS (Std.)
	NotS	RS	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage				
<i>VB Nordwest, Feuer- und Rettungswache 3 (West)</i>																		
RTW 1	1,4	0,6	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520	12.264	5.256
RTW 2	1,4	0,6	08:00 - 20:00	12,0	200	08:00 - 20:00	12,0	50	08:00 - 20:00	12,0	52	08:00 - 20:00	12,0	63	4.380	8.760	6.132	2.628
															13.140	26.280	18.396	7.884
<i>VB Nordwest, Rettungswache 11 Bereich Theesen-Nord</i>																		
RTW	1,4	0,6	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520	12.264	5.256
															8.760	17.520	12.264	5.256
<i>VB Nordwest, Rettungswache 12 Bereich Gellershagen/Dornberg</i>																		
RTW	1,4	0,6	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520	12.264	5.256
															8.760	17.520	12.264	5.256
<i>VB Nordost, Feuer- und Rettungswache 4 (Nord)</i>																		
RTW 1	1,4	0,6	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520	12.264	5.256
RTW 2	1,4	0,6	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520	12.264	5.256
															17.520	35.040	24.528	10.512
<i>VB Brackwede, Rettungswache 5 Winterstr.</i>																		
RTW 1	1,4	0,6	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520	12.264	5.256
RTW 2	1,4	0,6	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520	12.264	5.256
															17.520	35.040	24.528	10.512
<i>VB Ost, Rettungswache 9 Teltower Str.</i>																		
RTW 1	1,4	0,6	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520	12.264	5.256
RTW 2	1,4	0,6	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520	12.264	5.256
															17.520	35.040	24.528	10.512

Personalkonzeption Notfallsanitäter: Vorhaltung Sollkonzept

Rettungs- mittel	Besetzung		Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonn-/Feiertag			JRS (Std.)	PVS (Std.)	NotS (Std.)	RS (Std.)
	NotS	RS	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage				
NA-VB Zentrum, NA-Standort Zentrum																		
NEF 1	1,0	0,0	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	8.760	8.760	0
NEF 2	1,0	0,0	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	8.760	8.760	0
															17.520	17.520	17.520	0
NA-VB Süd, NA-Standort Süd																		
NEF	1,0	0,0	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	8.760	8.760	0
RTH	1,0	0,0	07:00 - 19:00	12,0	200	07:00 - 19:00	12,0	50	07:00 - 19:00	12,0	52	07:00 - 19:00	12,0	63	4.380	4.380	4.380	0
															13.140	13.140	13.140	0
NA-VB West, NA-Standort West																		
NEF	1,0	0,0	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	8.760	8.760	0
															8.760	8.760	8.760	0

Personalkonzeption Notfallsanitäter: Vorhaltung Sollkonzept

Rettungs- mittel	Besetzung		Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonn-/Feiertag			JRS (Std.)	PVS (Std.)	NotS (Std.)	RS (Std.)
	NotS	RS	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage				
<i>KTP in der Stadt BI, KTW-Standort 6 Artur-Ladebeck-Str.</i>																		
KTW 1	0,0	2,0	ganztägig	24,0	200	ganztägig	24,0	50	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	63	8.760	17.520	0	17.520
KTW 2	0,0	2,0	07:00 - 23:00	16,0	200	07:00 - 23:00	16,0	50	07:00 - 23:00	16,0	52	07:00 - 23:00	16,0	63	5.840	11.680	0	11.680
KTW 3	0,0	2,0	09:00 - 14:00	5,0	200	09:00 - 14:00	5,0	50							1.250	2.500	0	2.500
															15.850	31.700	0	31.700
<i>KTP in der Stadt BI, KTW-Standort 7 Fr.-Hagemann-Str.</i>																		
KTW 1	0,0	2,0	08:00 - 16:00	8,0	200	08:00 - 16:00	8,0	50	08:00 - 16:00	8,0	52	08:00 - 16:00	8,0	63	2.920	5.840	0	5.840
KTW 2	0,0	2,0	06:30 - 14:00	7,5	200	06:30 - 14:00	7,5	50							1.875	3.750	0	3.750
KTW 3	0,0	2,0	09:30 - 15:00	5,5	200	09:30 - 15:00	5,5	50							1.375	2.750	0	2.750
KTW 4	0,0	2,0	16:00 - 22:00	6,0	200	16:00 - 22:00	6,0	50							1.500	3.000	0	3.000
KTW 5	0,0	2,0	09:00 - 20:00	11,0	200	09:00 - 20:00	11,0	50							2.750	5.500	0	5.500
KTW 6	0,0	2,0	07:00 - 19:00	12,0	200	07:00 - 19:00	12,0	50							3.000	6.000	0	6.000
															13.420	26.840	0	26.840
<i>KTP in der Stadt BI, KTW-Standort 9 Teltower Str.</i>																		
KTW	0,0	2,0	10:00 - 19:00	9,0	200	10:00 - 19:00	9,0	50							2.250	4.500	0	4.500
															2.250	4.500	0	4.500
<i>RDB Stadt Bielefeld - Vorhaltung Soll-Konzeption (RD)</i>																		
															228.067	416.714	259.398	157.316
<i>davon für die Notfallrettung</i>															196.547	353.674	259.398	94.276
<i>davon für den Krankentransport</i>															31.520	63.040	0	63.040

Personalkonzeption Notfallsanitäter: Zusatzleistung

Erweiterter Personalbedarf für Zusatzleistungen im Rettungsdienst						
Bedarfskategorien	Zusatzbedarf Notfallsanitäter gemäß Handreichung RD-Bedarfsplanung					
Leistung	Erläuterung	Basisgröße	Dimension der Basisgr.	Steuergröße	Dimension der St.gr.	Köpfe
<i>C Operative Aufgaben</i>						
C.1 Operativer Rettungsdienst						
Spitzenbedarf an RTW, NEF, NAW, KTW	mind. 25 % der 20 RTW im Grundbedarf, besetzt mit 70 % NotSan	7,00	Fkt	5,00	VZÄ/Fkt	35,00
MANV-Sockelbedarf	10 Funktionen	10,00	Fkt	5,00	VZÄ/Fkt	50,00
Spezialbedarf an Spezial-RTW und -KTW						
Sonderbedarf an RTW, KTW, NEF, NAW						
Führungsdienst	1 Sachbearbeiter	1,00	SB	1,00	VZÄ/SB	1,00
Notfallmedizin in Einschluss- und Gefahrensituationen						
dringende Transporte medizinischer Güter und Fachpersonals						
C.2 Leitstellenleistungen						
Grundaufgaben der Leitstelle						
C.3 Unterstützende operative Leistungen						
Unterstützung für Transportleistungen						
Unterstützung bei Behandlungsleistungen						

Personalkonzeption Notfallsanitäter: Zusatzleistung

Erweiterter Personalbedarf für Zusatzleistungen im Rettungsdienst						
Bedarfskategorien	Zusatzbedarf Notfallsanitäter gemäß Handreichung RD-Bedarfsplanung					
Leistung	Erläuterung	Basis- größe	Dimen- sion der Basisgr.	Steuer- größe	Dimen- sion der St.gr.	Köpfe
<i>D Administrative Aufgaben (Overhead)</i>						
D.1 Verwaltungsleistungen						
Tätigkeiten gemäß Handreichung RD-Bedarfsplanung						
D.2 Leitung & Organisation						
Tätigkeiten gemäß Handreichung RD-Bedarfsplanung						
rettungstechnische und medizinische Datenerfassung, Qualitätssicherung						

Personalkonzeption Notfallsanitäter: Zusatzleistung

Erweiterter Personalbedarf für Zusatzleistungen im Rettungsdienst						
Bedarfskategorien	Zusatzbedarf Notfallsanitäter gemäß Handreichung RD-Bedarfsplanung					
Leistung	Erläuterung	Basisgröße	Dimension der Basisgr.	Steuergröße	Dimension der St.gr.	Köpfe
<i>E Unterstützende Aufgaben</i>						
E.1 Logistik & Technik						
Medizintechnik	1 Sachbearbeiter	1,00	SB	1,00	VZÄ/SB	1,00
Nachrichtentechnik & EDV, Digitalfunk-Sicherstellung						
Fahrzeug- und Gerätetechnik						
weitere Tätigkeiten gemäß Handreichung RD-Bedarfsplanung						
E.2 Unterstützungsleistungen						
Desinfektion	1 Funktion	1,00	Fkt	5,00	VZÄ/Fkt	5,00
Hygienebeauftragter	1 Sachbearbeiter	1,00	SB	1,00	VZÄ/SB	1,00
Sachbearbeiter Luftrettung	1 Sachbearbeiter	1,00	SB	1,00	VZÄ/SB	1,00
QM-Beauftragter	1 Sachbearbeiter	1,00	SB	1,00	VZÄ/SB	1,00
gesetzlich vorgeschriebenes Gesundheitsmanagement						
E.3 Nachwuchs, Ausbildung & Fortbildung						
Fortbildungen für Fachpersonal inkl. Ärztinnen und Ärzte						
weitere Tätigkeiten gemäß Handreichung RD-Bedarfsplanung						
Gesamt						95,00

Personalkonzeption Notfallsanitäter: Grundbedarf wachenbezogen

Personalbedarf (Grundbedarf)								
Rettungswache	FRW 1 Ost	RW 6 A.-L.-Str	RW 8 Eckend. Str	FRW 2 Süd	RW 10	FRW 3 West	RW 11	RW 12
Versorgungsbereich	Mitte			Sennestadt		Nordwest		
Jahres-Rettungsmittelstunden (JRS)								
JRS Notfallrettung NFR	21.900,00	17.520,00	12.587,00	13.140,00	8.760,00	13.140,00	8.760,00	8.760,00
Personalvorhaltestunden (PVS)								
PVS Notfallrettung NFR	43.800,00	35.040,00	25.174,00	26.280,00	17.520,00	26.280,00	17.520,00	17.520,00
Personalbedarf NFR (NotS) in VZÄ								
PVS NFR NoS	30.660,00	24.528,00	17.621,80	18.396,00	12.264,00	18.396,00	12.264,00	12.264,00
einsatzbed. Mehrarbeit / Rüstzeit (1,5%)	459,90	367,92	264,33	275,94	183,96	275,94	183,96	183,96
Netto-Jahresarbeitszeit (verl. reg. Az.)	1.770,8	1.770,8	1.770,8	1.770,8	1.770,8	1.770,8	1.770,8	1.770,8
Personalbedarf NFR NotS	17,57	14,06	10,10	10,54	7,03	10,54	7,03	7,03
Personalbedarf NFR (RS) in VZÄ								
PVS NFR RS	13.140,00	10.512,00	7.552,20	7.884,00	5.256,00	7.884,00	5.256,00	5.256,00
einsatzbed. Mehrarbeit / Rüstzeit (1,5%)	197,10	157,68	113,28	118,26	78,84	118,26	78,84	78,84
Netto-Jahresarbeitszeit (verl. reg. Az.)	1.770,8	1.770,8	1.770,8	1.770,8	1.770,8	1.770,8	1.770,8	1.770,8
Personalbedarf NFR RS	7,53	6,03	4,33	4,52	3,01	4,52	3,01	3,01
Personalbedarf gesamt in VZÄ								
Personalbedarf NFR NotS	17,57	14,06	10,10	10,54	7,03	10,54	7,03	7,03
Personalbedarf NFR RS	7,53	6,03	4,33	4,52	3,01	4,52	3,01	3,01
Personalbedarf Summe	25,11	20,08	14,43	15,06	10,04	15,06	10,04	10,04

Personalkonzeption Notfallsanitäter: Grundbedarf wachenbezogen

Personalbedarf (Grundbedarf)							
Rettungswache	FRW 4 Nord	RW 5 Winterstr	RW 9 Teltower Str	NA Zentrum	NA Süd	NA West	Gesamt
Versorgungsbereich	Nordost	Brackwede	Ost	Notarztdienst			
Jahres-Rettungsmittelstunden (JRS)							
JRS Notfallrettung NFR	17.520,00	17.520,00	17.520,00	17.520,00	13.140,00	8.760,00	196.547,00
Personalvorhaltestunden (PVS)							
PVS Notfallrettung NFR	35.040,00	35.040,00	35.040,00	17.520,00	13.140,00	8.760,00	353.674,00
Personalbedarf NFR (NotS) in VZÄ							
PVS NFR NoS	24.528,00	24.528,00	24.528,00	17.520,00	13.140,00	8.760,00	259.397,80
einsatzbed. Mehrarbeit / Rüstzeit (1,5%)	367,92	367,92	367,92	262,80	197,10	131,40	3.890,97
Netto-Jahresarbeitszeit (verl. reg. Az.)	1.770,8	1.770,8	1.770,8	1.770,8	1.770,8	1.770,8	
Personalbedarf NFR NotS	14,06	14,06	14,06	10,04	7,53	5,02	148,69
Personalbedarf NFR (RS) in VZÄ							
PVS NFR RS	10.512,00	10.512,00	10.512,00	0,00	0,00	0,00	94.276,20
einsatzbed. Mehrarbeit / Rüstzeit (1,5%)	157,68	157,68	157,68	0,00	0,00	0,00	1.414,14
Netto-Jahresarbeitszeit (verl. reg. Az.)	1.770,8	1.770,8	1.770,8	1.770,8	1.770,8	1.770,8	
Personalbedarf NFR RS	6,03	6,03	6,03	0,00	0,00	0,00	54,04
Personalbedarf gesamt in VZÄ							
Personalbedarf NFR NotS	14,06	14,06	14,06	10,04	7,53	5,02	148,69
Personalbedarf NFR RS	6,03	6,03	6,03	0,00	0,00	0,00	54,04
Personalbedarf Summe	20,08	20,08	20,08	10,04	7,53	5,02	202,72

Personalkonzeption Notfallsanitäter: Qualifizierungsbedarf NotS

Personalbedarf (Zusammenfassung Grundbedarf und Zusatzleistung)		
<i>Personalbedarf für Grundbedarf gesamt in VZÄ</i>		
Personalbedarf NFR NotS		148,69
Personalbedarf NFR RS		54,04
Personalbedarf Summe		202,72
<i>Ist-Bestand (Stichtag 18.02.2019) in VZÄ</i>		
Ist-Bestand NotS		99,00
davon verfügbar für den Bereich RD		51,33
davon verfügbar für Zusatzleistungen		47,67
<i>Grundbedarf: Qualifizierungsbedarf in VZÄ</i>		
Qualifizierungsbedarf NotS		97,35
Bestand RA, bereit zum NotS über EP		53,50
davon dann verfügbar für den Bereich RD		26,17
davon dann verfügbar für Zusatzleistungen		27,33
Bedarf NotS durch Vollausbildung für Grundbedarf		71,19
<i>EP: Ist-Zeitplan Qualifizierung zum NotS (Köpfe)</i>		
2019 über EP I zu qualifizieren		16
2020 über EP I zu qualifizieren		17
2019 über EP II zu qualifizieren		6
2020 über EP II zu qualifizieren		9
2019 über EP III zu qualifizieren		6
2020 über EP III zu qualifizieren		6

Personalkonzeption Notfallsanitäter: Qualifizierungsbedarf NotS

Personalbedarf (Zusammenfassung Grundbedarf und Zusatzleistung)		
<i>EP: Zu ersetzende Qualifizierungszeiten (Lehrgang, Prüfungswoche, Traumakurs (bei EP I))</i>		
Zu ersetzende Zeiten in 2019 EP I: 128 h je EP		2.048,00
Zu ersetzende Zeiten in 2020 EP I: 128 h je EP		2.176,00
Zu ersetzende Zeiten in 2019 EP II: 520 h je EP		3.120,00
Zu ersetzende Zeiten in 2020 EP II: 520 h je EP		4.680,00
Zu ersetzende Zeiten in 2019 EP III: 1000 h je EP		6.000,00
Zu ersetzende Zeiten in 2020 EP III: 1000 h je EP		6.000,00
<i>EP: Personalbedarf für Quali-Zeiten in VZÄ (zu beachten: Quali: 40 h/Wo. - Einsatzd.: 48 h/Wo.)</i>		
Personalersatzbedarf in 2019 (EP I-III)		7,57
Personalersatzbedarf in 2020 (EP I-III)		8,71
<i>Zusatzleistung: Qualifizierungsbedarf in VZÄ</i>		
Personalbedarf NotS Zusatzleistungen		95,00
davon verfügbar für Zusatzleistungen (Ist)		47,67
davon verfügbar für Zusatzleistungen (nach EP)		27,33
Bedarf NotS durch Vollausbildung für Zusatzleistung		20,00
<i>Erhalt: Vollausbildung aufgrund von Fluktuation</i>		<i>Annahme: 15 Jahren Beschäftigungsdauer</i>
Personalbedarf NotS aufgerundet		149,00
Vollzeitausbildung p. a.		10,00
<i>Erhalt: Vollausbildung für Zusatzleistungen</i>		<i>Annahme: 25 Jahren Beschäftigungsdauer</i>
Personalbedarf NotS Zusatzleistungen		95,00
Vollzeitausbildung p. a.		4,00

Personalkonzeption Notfallsanitäter: Qualifizierungsbedarf NotS

Personalbedarf (Zusammenfassung Grundbedarf und Zusatzleistung)	
<i>Bedarf an Praxisanleitern</i>	
Anzahl Praxisanleiter / Stv. (Köpfe) zur Deckung des Grund-/Zusatzbedarfs (Entwicklung über 4 Jahre)	23,00
Freistellungsanteil PA (VZÄ)	7,67
verantwortlicher PA (0,5 VZÄ je LRW bei 11 LRW)	5,50
Summe PA (VZÄ)	13,17
<i>Personalbedarf (Zusammenfassung Grundbedarf und Zusatzleistung)</i>	
Personalvorhaltestunden NEF/RTW	353.674,00
einsatzbed. Mehrarb. / Rüstzt. (1,5%)	5.305,11
Qualifizierung zum PA (Annahme: 50 % der PA sind erst entsprechend zu qualifizieren)	2.300,00
Freistellung der PA (Annahme: 1770,8 h Netto-JAZ)	23.315,53
Zu ersetzende Zeit währ. NotS-Qual. (EP-Std. / 2 J.)	12.012,00
Leistungskontrolle: 12 h p.a. je NotS	2.928,00
Summe Stundenleistung	399.534,64
Summe Personalbedarf (VZÄ)	225,63

7.3 Besondere Versorgungslagen bei außergewöhnlichen Ereignissen

7.3.1 Planungsgrundlage

Die Stadt Bielefeld ist gem. § 2 RettG NRW in Verbindung mit dem BHKG und unter Berücksichtigung der geltenden Erlasslage verpflichtet, die Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bei außergewöhnlichen Schadensereignissen (z. B. Unfall mit Massenverkehrsmitteln, Wohngebäudebrand, Terroranschlag) sicherzustellen. Hierzu existiert eine seit 2004 in Abständen fortgeschriebene Dienstliche Weisung für den Rettungsdienstbereich Stadt Bielefeld. Die wichtigsten Planungsgrundlagen und organisatorischen Maßnahmen zur Vorbereitung auf solche Schadensereignisse werden in dieser Anlage zum Rettungsdienstbedarfsplan beschrieben.

Die Empfehlungen zur Vorplanung seitens der Landesregierung gehen im Wesentlichen von einem durch gegenseitige Unterstützung getragenen Solidarsystem im Katastrophenschutz aus. Durch die Ressourcen des eigenen Rettungsdienstes, der benachbarten Gebietskörperschaften und der Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen mit Einsatzmitteln des Landes NRW (z. B. GW-San, KTW-B) ist sowohl die Erstversorgung als auch der Transport aller Verletzten bzw. Erkrankten und die Betreuung von unverletzt Betroffenen sicherzustellen. Für einen Einsatzfall ManV sind Hilfsfristen nicht konkret gefasst. Es ergeben sich jedoch aus allgemein gültigen Standards Anforderungen, die einzuhalten sind.

Dabei wird davon ausgegangen, dass jeder Rettungsdienststräger materielle und personelle Vorplanungen für die Bewältigung eines Schadensereignisses mit mindestens 50 Verletzten, Erkrankten und Betroffenen trifft.

Unter Annahme eines Schadensereignisses, bei dem 50 Personen zeitgleich verletzt werden, wird folgender Verteilungsschlüssel der zu erwartenden Patienten als Bemessungsgröße des Bedarfs zu Grunde gelegt:

<i>Bedarfsbemessung ManV</i>			
Anteil	SK	Bedeutung	Anzahl bei 50 Pat.
40%	I	Akute, vitale Bedrohung - Sofortbehandlung.	20
20%	II	Schwer verletzt/erkrankt - aufgeschobene Behandlungsdringlichkeit.	10
40%	III	Leicht verletzt/erkrankt - spätere (ambulante) Behandlung.	20

7.3.2 Einsätze mit ManV-Lagen

Bei der Bewältigung von ManV-Einsätzen sollen nachstehend aufgeführte Vorgaben erfüllt werden:

- Zur Erstversorgung werden die Patientenablagen prinzipiell in einer strukturierten / erweiterten Form etabliert

- Eine strukturierte Vorsichtung durch ersteintreffende RA / NotSan ermöglicht die schnelle Identifikation und Versorgung von Patientinnen und Patienten der SK I (rot)
- Patientinnen und Patienten der SK I (rot) sollen innerhalb einer Stunde nach Eintritt der Verletzung / Erkrankung den Zielort (Krankenhaus) erreicht haben
- Die Transportphase beginnt mit dem unverzüglichen Transport von rot gesichteten Patientinnen und Patienten, wenn die Erstversorgung gewährleistet ist und die Führungsstruktur des Einsatzabschnittes Medizinische Rettung steht
- Den Krankenhäusern werden im Rahmen der verbindlich vereinbarten Zuweisungskontingente rot, gelb und grün gesichtete Patientinnen und Patienten zugeführt. Sie werden durch die Leitstelle frühzeitig über den Eintritt eines ManV unterrichtet
- Zur Steigerung der Transportkapazität des Rettungsdienstes werden bei einem ManV je nach Bedarf Ü-ManV-S-Komponenten, PT-Z 10 NRW und die gesamte Transportkapazität der EE/SEG in Bielefeld eingebunden. Die medizinische Ausstattung der GW-San, des AB-Rett und des GW-Rett werden in der Erstversorgung eingesetzt. Die Einsatzfähigkeit von RTW und KTW bleibt damit für den zügigen Transport von Patientinnen und Patienten erhalten bzw. kann frühzeitig wieder hergestellt werden
- Die Transportorganisation an der Einsatzstelle erfolgt durch einen Leiter Transport gemäß Weisung der / des LNA hinsichtlich der Transportprioritäten. Die Patientenzuweisung auf geeignete Krankenhäuser erfolgt mittels eines Tickets-Systems, dessen Layout und Inhalt aus den in IG NRW hinterlegten Daten der Krankenhäuser generiert wird
- Grün gesichtete Patientinnen und Patienten und unverletzt Betroffene werden durch Sanitäts- und Betreuungspersonal der Einsatzeinheiten versorgt und betreut, um die Personalkapazitäten des Rettungsdienstes auf rot und gelb gesichtete Patientinnen und Patienten zu konzentrieren

7.3.3 Landeskonzeppte Nordrhein-Westfalen

Die durch die Landesregierung zur Umsetzung empfohlenen Konzepte¹ der gesundheitlichen Gefahrenabwehr im Rahmen von Großschadensereignissen mit ManV (BHP-B 50 NRW, BTP-B 500 NRW, PT-Z 10 NRW) und die durch die Landesregierung beschafften Rettungsmittel werden in den Einsatzvorplanungen berücksichtigt.

¹ Innenministerium NRW, 10.08.2009, AZ: 73-52.03.04

7.3.4 Personal besondere Einsatzlagen

Im Folgenden sind die personellen Ressourcen der am Rettungsdienst Stadt Bielefeld beteiligten Betreiber erläutert, die beim ManV zusätzlich zur Regelvorhaltung des Rettungsdienstes einsetzbar sind:

Berufsfeuerwehr:

Der B-Dienst des Einsatzführungsdienstes der Berufsfeuerwehr übernimmt regelmäßig die Funktion des in § 7 Abs. 4 RettG NRW genannten Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL RD, s. Kap. 3.6.2).

Die Gruppenführerin bzw. der Gruppenführer eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges der Berufsfeuerwehr übernimmt regelmäßig die Funktion des „Leiter Patientenablage“.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr Bielefeld können freiwillig außerhalb ihres Dienstes mittels Funkmeldeempfänger und automatisiert telefonisch für den Einsatz bei einem ManV alarmiert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für Alarmierung, Rückmeldung und ggf. eigenständige Anfahrt zur Dienststelle eine zeitliche Verzögerung entsteht, bis die Einsatzbereitschaft hergestellt ist.

Freiwillige Feuerwehr:

Die Löschabteilung Brake und ggf. weitere Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr unterstützen die Einsatzkräfte des Rettungsdienstes im Einsatzabschnitt Medizinische Rettung.

Leitender Notarzt-Dienst:

Gemäß § 7 Abs. 4 RettG NRW hat die Stadt Bielefeld LNA bestellt, die von den am Notarztdienst teilnehmenden Krankenhäusern (Klinikum Bielefeld gem. GmbH und Evangelisches Krankenhaus Bielefeld gGmbH) abwechselnd gestellt werden.

Die von der Stadt Bielefeld bestellten LNA bilden die Leitende Notarzt-Gruppe (LNG) und gewährleisten durch eine lückenlose Dienstplangestaltung die permanente Sicherstellung. Sie führen regelmäßig Dienstbesprechungen durch. Jedes Mitglied der LNG kann bei besonderen Lagen über Fernmeldeempfänger und automatisiert telefonisch alarmiert werden.

Hilfsorganisationen und ASB DRK JUH Rettungsdienst Bielefeld gGmbH:

Die ASB DRK JUH Rettungsdienst Bielefeld gGmbH unterhält in Zusammenarbeit mit ihren Gesellschaftern Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Ostwestfalen-Lippe e. V., Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bielefeld e. V. und Johanner-Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Ostwestfalen eine Schnelleinsatzgruppe (SEG) für den Einsatz zur medizinischen Rettung, Versorgung und Betreuung beim ManV.

Diese SEG basiert in personeller Hinsicht auf den 5 Einsatzeinheiten NRW (EE NRW) der anerkannten Hilfsorganisationen (ASB 1, DRK 3, JUH 1). Sie sind gemäß

§ 18 BHKG in die Gefahrenabwehr einzubeziehen. Die EE NRW ist eine multifunktionale, autark einsetzbare und landesweit einheitliche Komponente des Sanitäts- und Betreuungsdienstes in NRW zur Versorgung von Patientinnen und Patienten oder unverletzten Betroffenen.

Die etwa 300 Helferinnen und Helfer aller fünf EE NRW verfügen über einen Funkmeldeempfänger zur Alarmierung. Diese fünf EE können damit auch als Schnelleinsatzgruppe (SEG) bezeichnet werden, da sie eine Gruppe von Einsatzkräften sind, die ihre Abmarschbereitschaft in 30 Minuten herstellen und mit ihrer Ausbildung und Ausstattung den Rettungsdienst bei der Erstversorgung und/oder Betreuung von Verletzten, Erkrankten und anderen Betroffenen unterstützen kann.

Zur Einsatzführung hält die SEG rund um die Uhr eine SEG-Einsatzleitung (SEG-EL) vor, die einen ELW mit sich führt und zusätzliche Aufgaben der Transportorganisation an der Einsatzstelle wahrnimmt.

Privatunternehmen:

Die nur in der Notfallrettung am öffentlichen Rettungsdienst Stadt Bielefeld beteiligten Privatunternehmen Biekra Krankentransport GmbH und Unfall-Rettung-Krankentransport Ingelore Haupt halten gemäß Abschnitt 3 RettG NRW für die Durchführung von Krankentransporten KTW vor. In einem ManV wird die gemeinsame Einsatzzentrale beider Unternehmen angefragt, um Ressourcen für die Bewältigung der Transportaufgaben des ManV zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Qualifikationen:

Personal mit Führungsaufgaben (OrgL RD, LNA, SEG-EL) ist durch Teilnahme an den rettungsdienstlichen Führungslehrgängen entsprechend qualifiziert.

Alle anderen Einsatzkräfte des Rettungsdienstes sind gemäß ihrer Einsatzverwendung qualifiziert als Rettungshelferinnen/Rettungshelfer, Rettungssanitäterinnen/Rettungssanitäter, Rettungsassistentinnen/Rettungsassistenten bzw. Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitäter.

Nicht primär im Rettungsdienst tätige Einsatzkräfte der EE verfügen mindestens über die sanitätsdienstliche Qualifikation als Sanitätshelferin/Sanitätshelfer und werden dementsprechend eingesetzt.

Fortbildung:

Alle beteiligten Kräfte nehmen regelmäßig an Fortbildungsmaßnahmen zum Thema ManV teil.

7.3.5 Material

Für den ManV-Einsatz werden im Rettungsdienst Stadt Bielefeld von den beteiligten Leistungserbringern diverse Rettungsmittel und Reservematerialien vorgehalten, wobei auch Fahrzeuge der anerkannten Hilfsorganisationen (HiOrg) eingebunden werden. Es handelt sich dabei um einen Abrollbehälter Rettungsdienst (AB-Rett) der BF, einen Gerätewagen Rettungsdienst (GW-Rett) der ASB DRK JUH

Stadt Bielefeld	Rettungsdienstbedarfsplan 2019	Seite 82 von 82
Feuerwehramt	2019_07_23 RDBP_Stadt_BI_2019.docx	

Rettungsdienst Bielefeld gGmbH und aus dem Bereich der HiOrg um mehrere KTW, Gerätewagen Sanität (GW-San) und Betreuungsgespanne (MTF + Anhänger zur Betreuung unverletzt Betroffener). Als Reservevorhaltung an Medikamenten, Infusionslösungen und Antidota stehen speziell gepackte Kisten in der Apotheke der Klinikum Bielefeld gem. GmbH bereit.